

**3. Sitzung des Gemeindeparlamentes,
Donnerstag, 28. November 2013
Stadthaus, Ratsaal,
Sitzungsdauer: 18.00 Uhr –21.10 Uhr**

Anwesend sind: 42 Ratsmitglieder (von 50 Mitgliedern)

Freisinnig-demokratische Partei:

1. Heinz Eng, 2. Sarah Früh, 3. Sandro Gervasoni, 4. Alexandra Kämpf, 5. Urs Knapp,
6. Daniel Probst, 7. Thomas Rauch, 8. Simone Sager, 9. Markus Wyss

Sozialdemokratische Partei:

1. Dr. Christine von Arx, 2. Ramazan Balkaç, 3. Paul Dilitz, 4. Tabitha Germann,
5. Eugen Kiener, 6. Huguette Meyer, 7. Dr. Rudolf Moor, 8. Renata Pfeiler, 9. Daniel Schneider,
10. Dr. Arnold Uebelhart, 11. Dieter Ulrich

Christlichdemokratische Volkspartei:

1. Sonja Bossart Meier, 2. Heidi Ehrsam, 3. Dr. Christoph Fink, 4. Muriel Jeisy,
5. Thomas Pfluger, 6. Roland Rudolf von Rohr, 7. Marcel Steffen

Evangelische Volkspartei Olten:

1. Stephan Hodonou (ab. 18.45 Uhr)
2. Marlène Wälchli Schaffner

Grünliberale Partei:

1. Simon Haller
2. Beatrice Schaffner

Grüne Olten:

1. Anna Engeler, 2. Myriam Frey Schär, 3. Beate Hasspacher, 4. Michael Neuenschwander,
5. Felix Wettstein

Schweizerische Volkspartei:

1. Matthias Borner, 2. Doris Känzig, 3. André Köstli, 4. Kilian Schmidiger, 5. Gert Winter

Junge SP Region Olten:

1. Luisa Jakob



Stadtrat:

Dr. Martin Wey, Stadtpräsident
Thomas Marbet, Baudirektion
Benvenuto Savoldelli, Direktion Finanzen und Informatik
Peter Schafer, Direktion Soziales
Iris Schelbert-Widmer, Direktion Öffentliche Sicherheit
Markus Dietler, Stadtschreiber

Ferner anwesend:

Adrian Balz, Verwaltungsleiter Baudirektion
Franco Giori, Leiter Sicherheitsdienste
Stefan Hagmann, Rechtskonsulent
Hans Peter Müller, Verwaltungsleiter Sozialdirektion

Entschuldigt abwesend:

Thomas Frey
Dr. Max Pfenninger
Steve Sonderegger
Rolf Braun
Luc Nünlist
Anita Huber
Dr. David Wenger
Christian Werner

Vorsitz: Dieter Ulrich

Protokollführerin: Erika Brunner, Leiterin Stadtkanzlei

* * *



Geschäfte:

6. Zivilschutz/Führungsstab, Regionalisierung mit weiteren drei Gemeinden/Genehmigung
 7. Sozialhilfebezug in Olten, Vergleich mit anderen Solothurner Sozialregionen und Analyse von Einflussfaktoren/Kennntnisnahme
 8. Unerledigte parlamentarische Vorstösse/Abschreibung und Kurzberichterstattung
 9. Parlamentarische Vorstösse
 - * 9a Dringliche Motion Gert Winter (SVP) betr. Einführung wirksamer Kontrollmechanismen in der_Oltner Sozialregion/Beantwortung
 - ** 9.1. Interpellation Markus Ammann (SP) und Mitunterzeichnende betr. Entwicklungsstrategie Bauzonen (Zonenplanung) (eingereicht am 21.11.2012)
 - ** 9.2. Interpellation Daniel Schneider (SP) und Mitunterzeichnende betr. substantielle Veränderungen bei Bauvorhaben nach der Kreditgenehmigung (eingereicht am 21.11.2012)
 - ** 9.3. Interpellation Felix Wettstein (GO) und Mitunterzeichnende betr. Preisgestaltung im neuen Strommix (eingereicht am 20.09.2012)
 - 9.4. Vorschlag „Freunde des Wildparks Mühletäli“ (eingereicht am 23.05.2013)
 - ** 9.5. Motion Doris Känczig (SVP) betr. Abschaffung der Kommission für die Gleichstellung von Frau und Mann (eingereicht am 24.06.2013)
 - ** 9.6. Motion Christian Werner (SVP) und Mitunterzeichnende betr. Effizienzsteigerung und Kosteneinsparung durch Parlamentsverkleinerung (eingereicht am 26. September 2013)
 - ** 9.7. Motion Felix Wettstein (GO) und Mitunterzeichnende betr. Balance zwischen Regierung und Parlament I: Direktionszuteilungen (eingereicht am 26. September 2013)
 - ** 9.8. Motion Daniel Probst (FDP) und Mitunterzeichnende betr. „Faire Sozialhilfe ohne SKOS-Anbindung“ (eingereicht am 25. März 2013)
- * Ergänzung der Traktandenliste
** aus Zeitgründen verschoben

* * *

Parlamentspräsident Dieter Ulrich begrüsst die Anwesenden zum zweiten Teil der Sitzung und hofft, dass die Zahl der anwesenden Parlamentsmitglieder noch etwas grösser wird. Das Quorum ist aber erfüllt. Als Nachtrag zur gestrigen Sitzung liegt auf den Pulten die Zusammenstellung. Einerseits die Differenzen, resultierend aus den Anträgen, die gestern im Budget angenommen wurden, und andererseits nachher noch die Präzisierung der Beschlussesanträge Punkt 1, Mehraufwand, der jetzt 15,5 Millionen Franken ausmacht und Punkt 9, dass der Stadtrat ermächtigt wird, maximal 29 Millionen Franken aufzunehmen. Dies einfach zur Kenntnisnahme.

* * *

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 28. November 2013

Prot.-Nr. 34

Zivilschutz/Führungsstab, Regionalisierung mit weiteren drei Gemeinden/Genehmigung

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen den folgenden Bericht und Antrag:

1. Ausgangslage

Gestützt auf Artikel 71 Absatz 1 sowie Artikel 79 Absatz 2 der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986, Artikel 6 Absatz 1 und 2, Artikel 10 Absatz 3, 27 Absatz 2 und 31 Absatz 1 des Einführungsgesetzes zur eidgenössischen Bevölkerungsschutz- und Zivilschutzgesetzgebung vom 2. Februar 2005 (KRB Nr. RG 228/2004) bilden ab dem 1. Januar 2003 die neun Gemeinden; Dulliken, Starrkirch-Wil, Olten, Wangen b.O., Rickenbach, Hägendorf, Kappel, Gunzgen, Boningen die Regionale Zivilschutzorganisation Olten (RZSO Olten) mit rund 39'000 Einwohnern und einem Sollbestand von 455 Schutzdienstpflichtigen. Diese neun Gemeinden legen ab 1. Januar 2004 ihre Gemeindeführungsstäbe zum Regionalen Führungsstab (RFS Olten) zusammen. Der operative Lead liegt bei der Stadt Olten.

Bei der seinerzeit geplanten Fusion mit den Gemeinden Olten, Trimbach, Hauenstein-Iffenthal und Wisen wurden erste Zusammenschlussabklärungen getroffen. Die Gemeindefusion wurde an der Abstimmung vom 17. Juni 2012 durch die Stadt Olten verworfen. Im Oktober 2012 hat der Gemeinderat Trimbach trotz gescheiterter Gemeindefusion den Beschluss gefasst, einen Zusammenschluss des Regionalen Führungsstabes unter Einbezug der Regionalen Zivilschutzorganisation Unterer Hauenstein mit den Bevölkerungsschutzorganisationen der Stadt Olten zu prüfen.

Die Gemeinderäte Trimbach, Wisen und Hauenstein-Iffenthal entschieden, dass mit der Stadt Olten Verhandlungen über einen Zusammenschluss der Regionalen Führungsstäbe und der Zivilschutzorganisationen Olten und Unterer Hauenstein (Trimbach, Hauenstein-Iffenthal, Wisen) geführt werden müssen. Am 5. Februar 2013 fand eine erste Koordinationssitzung mit dem Zivilschutzkommandanten RZSO Olten und dem Gemeindeglied Trimbach statt. Anschliessend wurde eine Arbeitsgruppe zusammengestellt, bestehend aus der Regionalen Bevölkerungsschutz- und Zivilschutzkommission: Vertreter Dulliken; Stadt Olten: Stadträtin/Sicherheitsdirektorin (gleichzeitig Präsidentin RBSZSK), Direktionsleiter Öffentliche Sicherheit/Zivilschutzkommandant RZSO Olten; Gemeinde Trimbach: Gemeindepräsident und Gemeindeglied/Verwaltungsleiter/Zivilschutzstellenleiter; Chef RFS Unt. Hauenstein und ZS-Kdt Unterer Hauenstein. An zwei Sitzungen wurden die Eckpunkte besprochen und die Regionalisierung auf den 1. Januar 2014 vorbereitet. Im Vordergrund der Regionalisierung stehen Qualität und Sicherheit.

2. Erwägungen

Gliederung RZSO Olten

Olten bleibt nach wie vor Leitgemeinde. Der Sollbestand wird von den bisher 455 (RZSO Olten) und 116 (RZSO Unterer Hauenstein) auf insgesamt 500 Schutzdienstpflichtige fixiert.

Zivilschutzanlagen

Es müssen keine zusätzlichen Anlagen erstellt werden. Die bestehenden Anlagen bleiben im Eigentum der jeweiligen Gemeinde.

3. Finanzielle Auswirkungen

- 3.1 Durch die Erweiterung mit drei Gemeinden ergeben sich für die bisherigen Gemeinden Einsparungen, da die Fixkosten der beiden Organisationen (RZSO und RFS) auf eine grössere Einwohnerzahl, bisher 39'500 und neu rund 46'500 Einwohnende aufgeteilt werden.
- 3.2 Im Budget 2014 werden die Kosten für die RZSO pro Einwohner mit CHF 10.48 und beim RFS mit CHF 0.94 pro Einwohner veranschlagt.
- 3.3 Die durch die Zusammenführung entstehenden einmaligen Überführungskosten von CHF 14'000 RZSO und CHF 3'000 RFS werden durch die drei neuen Gemeinden getragen.

Das Ergebnis der Prüfung zur Bildung einer RZSO Olten und einem RFS Olten mit den zwölf Gemeinden zeigt eindeutig auf, dass aufgrund der Strukturen, Bevölkerungsschutzzahlen und vor allem der finanziellen Betrachtung eindeutig einer weiteren Regionalisierung entsprochen werden muss.

4. Vernehmlassungen

Kanton AMB Amt für Militär und Bevölkerungsschutz

Der Kanton hat im Vorfeld der Verhandlungen den Vereinbarungsentwurf und die neue Kommandoordnung begutachtet und befürwortet. Die im neuen, vom Regierungsrat derzeit in der Vernehmlassung befindlichen Gesetzesanpassungen des Einführungsgesetzes zur eidgenössischen Bevölkerungsschutz- und Zivilschutzgesetzgebung vom 30. November 2011, insbesondere die Vorgabe für künftige RZSO-Grössen von mindestens 20'000 Einwohnern ist damit erfüllt.

Regionale Bevölkerungsschutz- und Zivilschutzkommission Olten

Am 15. Mai 2013 wurde dem Zusammenschluss RZSO/RFS Olten und RZSO/RFS Unterer Hauenstein mit den besprochenen Änderungen zuhanden der übergeordneten Instanzen zugestimmt.

Kommission Öffentliche Sicherheit Olten

Die Kommission befürwortet den geplanten «Zusammenschluss Zivilschutz und Führungsstab» und nimmt davon Kenntnis.

Gemeinden

Die Gemeinden Boningen, Dulliken, Hägendorf, Hauenstein-Ifenthal, Rickenbach, Starrkirch-Wil, Trimbach und Wisen haben den Zusammenschluss RZSO und RFS genehmigt.

Boningen	06. Juni 2013	Gemeinderat
Dulliken	17. Juni 2013	Gemeindeversammlung
Hägendorf	27. Juni 2013	Gemeindeversammlung
Hauenstein-Ifenthal	12. August 2013	ausserordentliche Gemeindeversammlung
Rickenbach	10. Juni 2013	Gemeinderat
Starrkirch-Wil	17. Juni 2013	Gemeinderat
Trimbach	03. Juni 2013	Gemeindeversammlung
Wisen	17. Juni 2013	Gemeindeversammlung

Gunzgen, Kappel und Wangen b. Olten werden an ihrer Gemeindeversammlung im Dezember Stellung nehmen.

Alle zwölf Gemeinden müssen die Regionalisierung befürworten. Sobald alle zwölf Zustimmungen und die Genehmigung durch den Kanton vorliegen, wird die Unterzeichnung der beiden Vereinbarungen vorgenommen.

Beschlussesantrag:

1. Der Vereinbarungen betreffend die Zusammenarbeit auf dem Gebiete des Zivilschutzes und des Regionalen Führungsstabes Olten werden vorbehältlich der Zustimmung der übrigen Vertragsgemeinden beschlossen. Eine Verwirklichung der Regionalisierung ist auf den 1. Januar 2014 anzustreben. Der taktische Einsatz des Zivilschutzes muss garantiert bleiben und den gesetzlichen Anforderungen entsprechen.
2. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Der vorliegende Bericht und Antrag wurde den Parlamentsmitgliedern zusammen mit dem Zustimmungsantrag der Geschäftsprüfungskommission zugestellt.

Beschluss

Einstimmig wird Eintreten beschlossen.

Matthias Borner, GPK: Es gab ja Geschäfte, die umstrittener waren. Auf dieses Geschäft waren wir eigentlich sehr positiv gestimmt. Iris Schelbert und Herr Giori konnten uns aus erster Hand sehr gut informieren. Das Gebiet wird viel grösser. Aber die Anzahl Leute nimmt nur um ca. 10 % zu. Bei diesem Zusammenschluss kann man einfach die Fixkosten auf mehr Leute verteilen und auf den bestehenden Ressourcen aufbauen. Wir haben hier gefragt und es ist sieht gut aus. Für die Stadt Olten wird es sogar günstiger. Deshalb pflichten wir dem Antrag des Stadtrates bei.

Dr. Christine von Arx: Die SP und Junge SP stimmen diesem Antrag auch zu. Es ist sinnvoll. Wie es Matthias schon gesagt hat, wird die Region grösser. Es sind auch keine zusätzlichen Investitionen nötig. Die Ausgaben werden mehr auf Leute verteilt und weil die Region grösser ist, ist man auch etwas besser gewappnet, wenn einmal ein Ereignis passiert.

Gert Winter, SVP-Fraktion: Ich verlese die Position, die von David Wenger verfasst wurde. Die Regionalisierung, das heisst die Zusammenarbeit von mehreren Gemeinden, ist schon seit einiger Zeit erfolgreich im Gang und ist von der SVP auch als Alternative zu Gemeindefusionen immer unterstützt worden. Die Vorlage des Stadtrates führt dies weiter und ist eine sinnvolle Konzentration der Kräfte. Die Beschlussesanträge werden von der SVP-Fraktion unterstützt.

Marcel Steffen, CVP/EVP/GLP-Fraktion: Ich habe die etwas einfachen Geschäfte von meiner Fraktion erhalten. Wir stimmen diesem auch einstimmig zu.

Myriam Frey Schär, Fraktion Grüne: Wir haben ja seinerzeit zu denjenigen gehört, die gerne noch in einem etwas grösseren Rahmen fusioniert hätten. Von uns ist also kein Wi-

derstand zu erwarten, wenn die Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden auf sinnvolle Art und Weise verbessert werden kann. Dass das Amt für Militär und Zivilschutz weniger und grössere Zivilschutzregionen möchte, leuchtet uns ein und uns erscheint der Zuwachs von neun auf zwölf respektive auf 500 Schutzdienstpflichtige absolut bewältigbar und wir begrüßen die Minderkosten, die dadurch für die Stadt entstehen. Wir werden also entsprechend Bericht und Antrag auch folgen.

Stadträtin Iris Schelbert: Merci vielmals für die gute Aufnahme. Ich möchte vielleicht noch kurz sagen, wie es im Budget 2013 ausgesehen hat. Dort hat uns der Zivilschutz Fr. 214'600.— gekostet und im Budget 2014 mit der Fusion Fr. 179'700.— und der Führungsstab geht von Fr. 17'000.— im Budget 2013 auf Fr. 16'100.— im Budget 2014 herunter. Es ist eine kleine Einsparung. Aber es ist etwas. Ich denke, wir können dies mit diesen 500 Angehörigen des Zivilschutzes und dem grossen Gebiet, das wir haben, gut machen. Neu haben wir ja jetzt echt auch noch eine Bergregion dabei und das wird wahrscheinlich dann auch noch interessanter für die Ausbildung und die WKs. Ich danke für die Zustimmung.

Beschluss

Einstimmig fasst das Parlament folgenden Beschluss:

1. Der Vereinbarungen betreffend die Zusammenarbeit auf dem Gebiete des Zivilschutzes und des Regionalen Führungsstabes Olten werden vorbehältlich der Zustimmung der übrigen Vertragsgemeinden beschlossen. Eine Verwirklichung der Regionalisierung ist auf den 1. Januar 2014 anzustreben. Der taktische Einsatz des Zivilschutzes muss garantiert bleiben und den gesetzlichen Anforderungen entsprechen.
2. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 28. November 2013

Prot.-Nr. 35

Sozialhilfebezug in Olten, Vergleich mit anderen Solothurner Sozialregionen und Analyse von Einflussfaktoren/Kenntnisnahme

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen folgenden Bericht und Antrag:

1. Ausgangslage

Mit Beschluss vom 22.11.2012 (Akten-Nr. 18/21, Prot.-Nr. 29) erteilte das Gemeindeparlament den Auftrag, die hohe Sozialhilfequote in der Sozialregion Olten zu untersuchen und bis spätestens 30. Juni 2013 Vorschläge für kommunal beeinflussbare Massnahmen auszuarbeiten. Die Sozialdirektion nahm in der Folge mit dem Büro Bass Kontakt auf. Eine Offerte für eine Studie „Sozialhilfebezug in Olten – Vergleich mit anderen Solothurner Sozialregionen und Analyse von Einflussfaktoren“ liegt mittlerweile vor. Der Stadtrat wies in einer ersten Lesung den Bericht und Antrag zurück und verlangte, die der Sozialregion angeschlossenen Gemeinden und den Kanton um einen Beitrag anzufragen. Die Gemeinden Wisen und Hauenstein-Ifenthal erklärten sich dazu bereit, einen Anteil zu übernehmen. Die Gemeinde Winznau lehnte einen Beitrag ab. Es sei für die Gemeinde kein ersichtlicher Nutzen zu erkennen. Die Gemeinde Trimbach beschloss am 12.03.2013, sich an der Studie mit Fr. 5'000.— zu beteiligen. Das Amt für soziale Sicherheit ASO erklärte, sich mit Fr. 20'000.- an der Studie zu beteiligen, sofern die Bausteine 6 (Vergleich aller Sozialregionen) und 8 (multivariate Analysen) mit in Auftrag gegeben würden. Am 18.03.2013 genehmigte der Stadtrat die restlichen Mittel für die Studie. Die Studie wurde am 18.03.2013 somit später als geplant in Auftrag gegeben. Entsprechend verschoben sich die Daten für Zwischen- und Schlussbericht. Ende August 2013 stellte das Büro Bass den Bericht zu.

2. Bericht:

Der Kennzahlenvergleich zeigt folgende Fakten auf:

- Die Sozialhilfequote ist in den *städtisch geprägten Sozialregionen* am höchsten.
- In der Sozialregion Olten gibt es einen relativ geringen Anteil an *Kurzzeitbeziehenden*.
- Die Sozialregion Olten hat einen hohen Anteil an *Einpersonenfällen*.
- Die Sozialhilfequote von *jungen Erwachsenen* ist in der Sozialregion Olten markant höher.
- Die Sozialhilfequote von *Ausländerinnen und Ausländern* ist markant höher.
- Die *Deckungsquote* (Anteil Sozialhilfe am Gesamtbudget) ist in der Sozialregion Olten bei Einpersonenfällen markant höher.
- Die Sozialregion Olten weist einen vergleichsweise hohen Anteil an *Sozialhilfebeziehenden ohne nachobligatorische Ausbildung* auf.
- Die Sozialregion Olten weist nicht höhere Kosten pro Fall sondern eine *höhere Sozialhilfequote* auf.
- Die Sozialregion Olten gehört zu den Regionen mit *höheren Anteilen an Zuzügen aus dem Ausland und aus anderen Kantonen*.
- Die Sozialregion Olten weist eine im Vergleich *hohe Anzahl Stellensuchende* aus.

Die Analyse der Einflussfaktoren führt zu folgenden Ergebnissen:

- Die Sozialregion Olten verfügt mit Olten über eine *Kernstadt* mit *Zentrumsfunktion*. Regionen mit einer Kernstadt weisen eine höhere Sozialhilfequote aus.
- Die Sozialregion Olten ist sehr gut an den *öffentlichen Verkehr* angeschlossen und damit für Sozialhilfebezüger – die im Kanton SO kein Auto nutzen dürfen – attraktiv.
- Die Sozialregion Olten weist eine hohe *Leerwohnungsquote* auf. Es stehen *viele kleine Wohnungen mit günstigen Mieten* zur Verfügung. Für Sozialhilfebezügerinnen und –bezüger ist es relativ einfach, in der Sozialregion Olten eine Wohnung zu beziehen. Solche Voraussetzungen führen zu einer Zunahme der Sozialhilfequote.
- Die Sozialregion Olten weist einen *hohen Ausländeranteil* aus. Ausländerinnen und Ausländer haben statistisch betrachtet ein höheres Sozialhilferisiko. Der hohe Ausländeranteil führt zu einer höheren Sozialhilfequote.
- Obwohl in der Sozialregion Olten eine grosse Anzahl von Personen in Beschäftigungsprogrammen tätig ist, gestaltet sich die (Wieder-) *Integration in den Arbeitsmarkt aus der Arbeitslosenversicherung schwieriger* als in anderen Regionen. Damit verbunden ist eine grosse Anzahl ausgesteuerter Personen. Dies führt zu einer höheren Sozialhilfequote.
- In der Sozialregion Olten sind *Gruppen, die in finanziell schwierigen Verhältnissen leben, stärker vertreten* als in anderen Sozialregionen.

Die multivariate Zusammenhangsanalyse führt zu folgenden Ergebnissen:

- *Geografische und wirtschaftliche Rahmenbedingungen sowie die Bevölkerungsstruktur* haben einen Einfluss auf die erhöhte Sozialhilfequote in Olten.

Die Analyse der institutionellen Faktoren führt zu folgenden Ergebnissen:

- Suchtproblematiken haben in Olten aus historischen Gründen ein grösseres Gewicht. Es gibt einen „*Stock*“ von *langjährigen Süchtigen*, die auf Sozialhilfe angewiesen sind.
- Das *knappe Angebot an Kindertagesstätten* wirkt sich erschwerend für die Erwerbsintegration von Sozialhilfebeziehenden mit Kindern aus.

Aus der Synthese der betrachteten Faktoren werden folgende Empfehlungen abgeleitet, die – wohlbemerkt – nicht von der Sozialregion (Sozialhilfe) allein umgesetzt werden können:

- Fokus auf junge Erwachsene in der Sozialhilfe, spezifische Massnahmenangebote
- Unterstützungsangebote für Alleinerziehende und gute Startchancen für Kinder
- Rasche und nachhaltige Integration von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen
- Möglichst wenig Drehtüreffekte bei der Integration in den Arbeitsmarkt
- Suche nach Lösungen für langjährige Sozialhilfebeziehende

3. Erwägungen:

Olten als Kernstadt, Olten an attraktiver Verkehrslage, günstiger Wohnungsmarkt für sozial schwache Personen, hoher Ausländeranteil, erschwerte Integration Arbeitsloser in den ersten Arbeitsmarkt und hoher Anteil von Personen in schwierigen finanziellen Verhältnissen sind gemäss vorliegender Analyse die wesentlichen Einflussfaktoren, die die hohe Sozialhilfequote erklären. Diese Faktoren sind durch die Sozialregion nicht direkt beeinflussbar.

Einflussnahme wäre wie folgt möglich:

Kantonale Richtlinie: Benutzung von Fahrzeugen durch Sozialbezügler:

Im Kanton Solothurn erhalten Sozialhilfebezügler, die ein Auto benutzen, einen Abzug von Fr. 500.-, da sie offenbar über genügend Mittel für die Nutzung eines Fahrzeuges verfügen. Auf kantonaler Ebene könnte diese Bestimmung aufgehoben werden. Der Druck auf Klienten, in eine verkehrsgünstig gelegene Stadt zu ziehen, würde dadurch abnehmen. Andererseits würde dadurch aber gesamthaft betrachtet der Zuzug in den Kanton Solothurn attraktiver, was wiederum nicht erwünscht ist.

Wohnungsangebot in der Sozialregion Olten: Kleine Wohnungen mit günstigen Mieten:

Grundsätzlich könnte die Stadt auf dem Wohnungsmarkt intervenieren, entsprechende Liegenschaften kaufen und sanieren und im teureren Segment vermieten. Dazu müssten Mittel zur Verfügung gestellt werden. Diese sind momentan kaum vorhanden. Zudem haben Markteingriffe des Staates in der Regel neben den erwünschten vor allem unerwünschte Folgen.

Richtlinien der Sozialkommission: Maximale Mieten

Die Sozialkommission legt Höchstmieten für Sozialbezügler fest. Diese könnten grundsätzlich gesenkt werden. Dadurch würden aber andere Probleme entstehen. Personen, die keine entsprechenden Wohnungen finden, müssten in Hotelunterkünften oder in Gemeindeliegenschaften untergebracht werden. Hotelunterkünfte wären teuer, Gemeindeliegenschaften müssten zur Verfügung gestellt bzw. neu geschaffen werden. Die bis anhin gewählte Variante über den Mietmarkt mit der Realität entsprechenden Ansätzen erachten wir allerdings als zielführender.

Städtische Sozialfirma: Einwohnergemeinde als Arbeitgeber

Die erfolgreiche Integration in den ersten Arbeitsmarkt erfolgt über die Privatwirtschaft und nicht über staatliche Programme. Grundsätzlich könnten zusätzliche Plätze belegt werden oder die Stadt könnte selber eine „Sozialfirma“ betreiben. Solche Programme und Firmen sind aber in erster Linie mit Kosten verbunden. Bei den aktuell geltenden Bestimmungen im Kanton Solothurn würden für Beschäftigungsprogramme – die von der Sozialregion Olten bereits stark genutzt werden – pro Monat und pro Klient zusätzliche Fr. 1'000.- ausgegeben. Die Kosten einer „Sozialfirma“ würden inklusive der „Löhne“ zu Lasten der EGO verrechnet. Für Olten ist es somit nicht interessant, hier selber zusätzlich tätig zu werden. Die bestehenden und auf kantonaler Ebene gesteuerten Angebote sind vorzuziehen.

Programme für Jugendliche und Junge Erwachsene: Angebote der Einwohnergemeinde

Für solche Programme gelten die selben Überlegungen wie für die Sozialfirma. Die kantonal gesteuerten und bewilligten Angebote sind über die lastenausgleichsberechtigten Sozialhilfeleistungen finanzierbar. Eigene Angebote müssten von der Einwohnergemeinde finanziert werden.

Kindertagesstätten: Erhöhung der Anzahl Plätze

Eine Erhöhung des (subventionierten) Platzangebotes in Kindertagesstätten würde alleinerziehenden Elternteilen die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit erleichtern. Eine Entlastung im Bereich der Sozialhilfe würde mit Verzögerung erfolgen. Die entsprechenden Kosten würden bei der Einwohnergemeinde anfallen.

Angebote für Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene: Angebote der Einwohnergemeinde

Die Stadt Olten hat mit der Fachstelle Integration bereits ein geeignetes (Zusatz-) Angebot. Im Rahmen der Sparbemühungen wird der Umfang des Zusatzangebotes neu ausgehandelt.

Umsetzung des Gegenleistungsprinzips: Möglichst wenig Drehtüreffekte bei der Integration in den Arbeitsmarkt

Hier bestünde die Möglichkeit, Klientensegmente zu bestimmen und nur noch Klienten Beschäftigungsprogrammen zuzuweisen, die eine Chance auf Integration in den Arbeitsmarkt haben. Dadurch würden Programmkosten eingespart und die Höhe der Sozialhilfeleistungen würde entsprechend reduziert (Fr. 1'000 – 1'500 pro Monat und pro Person). Dies würde andererseits eine Aufweichung des bis anhin von der Sozialkommission der Sozialregion Olten hochgehaltenen Gegenleistungsprinzips bedeuten und die Sozialhilfe „bequemer“ machen. Bis anhin vertrat die Sozialkommission die Ansicht, die konsequente Zuweisung in Beschäftigungsprogramme sei ein geeignetes Mittel dazu, Gegenleistung einzufordern und die Ablösung von der „bequemen“ Sozialhilfe zu beschleunigen.

Suche nach Lösungen für langjährige Sozialhilfebeziehende

Langjährige Sozialhilfebeziehende haben kaum Chancen auf eine Integration in den ersten Arbeitsmarkt. Somit gibt es keine „Lösung“ für diese Problematik. Es kann entschieden werden, ob auch diese Gruppe bzw. dieses Klientensegment Gegenleistungen erbringen soll oder ob diese Personen mit möglichst geringem Aufwand „administriert“ werden sollen. Bis anhin verlangte die Sozialkommission auch von langzeitarbeitslosen Personen Gegenleistungen bzw. ermöglichte diesen durch die Zuweisung von Arbeit einen menschenwürdigen Alltag.

4. Würdigung durch den Stadtrat

Der Stadtrat will – gestützt auf den Bericht und unter Einbezug der politisch gewählten Sozialkommission (Behörde) – folgende Ziele setzen und verfolgen:

- Vorgehen bei jungen Erwachsenen überprüfen, Anreiz zur Arbeitssuche erhöhen.
- Generell Zahlungen auf absolutes Minimum (Grundbedarf) gemäss SKOS-Richtlinien reduzieren.
- Vernünftige Anwendung des Gegenleistungsprinzips durch stärkere Triage, wo es Sinn macht und wo nicht.
- Massnahmen im Bereich Sanktionen und Sozialinspektorat zu verschärfen.
- Forderung an Kanton, den transparenten Datenaustausch möglichst rasch zu gewährleisten.

Die Sozialdirektion wird beauftragt, diese Ziele weiter zu verfolgen und dem Stadtrat Bericht zu erstatten.

5. Fazit

Der Bericht zeigt auf, dass die Sozialhilfequote in der Sozialregion Olten klar nachvollziehbar und von Faktoren bestimmt ist, die von der Sozialregion nicht direkt beeinflusst werden können. Einflussmöglichkeiten sind auf kantonaler Ebene vorhanden. Auch auf Gemeindeebene wären Angebote und Vorgaben denkbar. Diese haben aber alle neben den möglichen Vorteilen entweder Kosten auf Gemeindeebene oder Nachteile zur Folge, die die Vorteile wieder zunichte machen.

Der Stadtrat leitet aus dem Bericht Zielsetzungen ab und beauftragt die Sozialdirektion mit der Verfolgung dieser Ziele und mit entsprechender Berichterstattung.

Es ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass die Sozialregion Olten ein bewährter Leistungserbringer ist. Im kantonalen Vergleich sind die Fallführungskosten (Kosten Sozialadministration pro Fall) tief. Die Trends in der Entwicklung der Fallzahlen im Kanton Solothurn im Jahre 2012 haben sich im Übrigen verlagert. Die Fallzunahme im Kanton betrug 2012 ca. 7%, in der einzigen mit Olten vergleichbaren Region oberer Leberberg fast 13% und in der Sozialregion Olten für einmal nur 2%. Genausowenig, wie für den in früheren Jahren über-

proportionalen Zuwachs jeweils die Sozialregion und der Oltnen Stadtrat verantwortlich gemacht wurden, dürfen sich nun die Sozialregion Olten und der Oltnen Stadtrat den erfreulichen und stark unterproportionalen Zuwachs im Jahre 2012 als Eigenleistung anrechnen lassen. Die Anzahl Fälle und Sozialhilfeklienten ist ein Spiegel der in der Studie ausgewiesenen und von der Sozialregion nicht direkt beeinflussbaren Faktoren.

Das Gemeindeparlament wird um Kenntnisnahme des Berichtes und um wohlwollende Würdigung gebeten.

Beschlussesantrag:

Der Bericht „Sozialhilfebezug in Olten – Vergleich mit anderen Solothurner Sozialregionen und Analyse von Einflussfaktoren“ wird zur Kenntnis genommen.

- - - - -

Der vorliegende Bericht und Antrag wurde den Parlamentsmitgliedern zusammen mit dem Zustimmungsantrag der Geschäftsprüfungskommission zugestellt.

Beschluss

Einstimmig wird Eintreten beschlossen.

Felix Wettstein: Der Stadtrat hat dieses Geschäft der GPK zur Vorberatung unterbreitet, obwohl es nur um Kenntnisnahme geht, nicht um finanz- oder personalrelevante Beschlüsse. In der GPK hat uns die Erstautorin dieses Berichts, Melania Rudin vom Büro BASS, die zentralen Ergebnisse präsentiert und Fragen beantwortet. Die Schlussfolgerung der Studie zeigt, dass die Sozialregion Olten ihre Sozialhilfequote nicht beliebig beeinflussen kann. Trotzdem lassen sich fünf Handlungsfelder ausmachen, wo die Stadt Olten durchaus Möglichkeiten hat, auf das Ausmass und die Entstehung von Sozialhilfeabhängigkeit Einfluss zu nehmen. Zu diesen fünf Handlungsfeldern empfiehlt der Bericht spezifische Massnahmen und weist darauf hin, dass sie nicht von der Sozialhilfe allein umgesetzt werden können. Wichtig war für die GPK die Erkenntnis, dass sich mit den vorhandenen statistischen Daten nicht alles in einen Vergleich unter den Sozialregionen bringen lässt. Das ist zum Beispiel wichtig, um die Abbildung 35 im Bericht Seite 60 deuten zu können: Die Abweichungen zwischen dem, was sich modellhaft abschätzen lässt, und den realen Quoten sind in dieser Abbildung ausgewiesen. In die modellhafte Schätzung können nur statisch erhobene Daten einfließen. Was zum Beispiel nicht ausgewertet werden kann ist der Gesundheitszustand der Sozialhilfebeziehenden. Fachleute sind sich einig – das hat auch die Nachbefragung noch ergeben – dass es von ihnen in der Region Olten überproportional viele hat. Und Krankheitsbehandlungen, darunter auch Suchtbehandlungen, sind oft teuer. Teuer in Einzelfällen sind auch Fremdunterbringungen zum Beispiel auf Grund von Kinderschutzmassnahmen. Wir mussten in der GPK auch anerkennen, dass Begründungen zu den unterschiedlichen Quoten oder Kosten nicht einfach zu finden sind. Wenn-dann-Aussagen sind leider meistens spekulativ. Es lässt sich beispielsweise aus den Daten nicht ableiten, ob sich das Gegenleistungsprinzip kostenhemmend oder kostentreibend auswirkt. Weiter haben wir Fragen aufgeworfen, warum der Anteil derjenigen, die lange Zeit in der Sozialhilfe sind, in Olten höher ist als anderswo. Könnte es hier einen unerwünschten Effekt beim Gegenleistungsprinzip geben, oder liegt eine Erklärung darin, dass unsere Sozialregion nur 90% des Stellenetats gemäss kantonaler Empfehlung besetzen darf? Es lässt sich nicht beantworten. Hingegen konnte die Verfasserin der Studie in zwei Punkten Entwarnung geben: Es gibt

weder Hinweise darauf, dass die Regionalisierung der Sozialhilfe im Kanton Solothurn höhere Fallkosten als anderswo, in anderen Kantonen verursacht, noch gibt es Anlass zum Verdacht, Unterschiede innerhalb des Kantons hätten mit Missbrauchsfällen zu tun. Wir haben in der GPK auch einen kurzen Exkurs in die nationale Sozialpolitik gemacht und waren uns einig, dass wir die Revisionen der IV und der Arbeitslosenversicherung der letzten Jahre zu spüren bekommen. In diesen nationalen Versicherungswerken sind bekanntlich die Hürden zum Teil stark erhöht worden, und das dürfte eine wesentliche Erklärung dafür sein, dass die Sozialhilfeszahlen überall ansteigen. Abschliessend hat die GPK den Bericht und Antrag des Stadtrates beraten. Der stadträtliche Bericht war – im Unterschied zur Studie des Büros BASS – für mehrere GPK-Mitglieder eher eine Enttäuschung. Wir haben anerkannt, dass der Stadtrat im Abschnitt 4 „Würdigung“ fünf Ziele formuliert, für die zwar nicht wir, jedoch die regionale Sozialkommission geradestehen muss. Wir haben aber bemängelt, dass im Abschnitt 5 „Fazit“ keine Ziele, Massnahmen und Indikatoren formuliert sind. Wir haben weiter bemängelt, dass von den fünf Handlungsfeldern, die in der Studie des Büros BASS zu Empfehlungen führen, vier Felder gar nicht aufgegriffen werden. Wir vermissen diese Thematik auch im Regierungsprogramm 2013-17. Die GPK hat deshalb eine klare Erwartung an den Stadtrat, nämlich die, dass er auseinanderhält: Was leistet die Einwohnergemeinde Olten selbst, was leistet die Sozialregion? Die Möglichkeiten der Stadt, die bis jetzt nicht beschrieben sind, haben viel mit Vorbeugung zu tun: Menschen, die hier wohnen, sollen möglichst nicht in die Sozialhilfe abgleiten. In diesem Sinne empfiehlt die GPK dem Gemeinderat Kenntnisnahme zum Beschlussesantrag des Stadtrates.

Stadtrat Peter Schafer: Heute Abend reden wir über die hohe Sozialhilfequote in der Sozialregion Olten und über Vorschläge für kommunal beeinflussbare Massnahmen. Der Bericht ist durch Frau Rudin, Büro BASS, bearbeitet worden. Das Büro BASS ist ein unabhängiges Büro für arbeits- und sozialpolitische Studien in Bern. Warum ein solcher Bericht? Sie kennen die Vorgeschichte. Anlässlich der Vorlage betreffend Stellen 2013, Anwendung des kantonalen Stellenschlüssels, ist mit der Auflage bewilligt worden, eben diese Studie in Auftrag zu geben. Ich entschuldige mich, dass sie nicht wie gewünscht bereits am 30. Juni vorgelegen hat. Aus drei Gründen konnte dieser Termin nicht eingehalten werden. Erstens hat sich der Stadtrat überlegt, ob es diese Studie im Zeichen des Sparens überhaupt braucht und zweitens die Anschlussgemeinden anzufragen, ob sie nicht auch einen Teil der Kosten der Studie übernehmen würden. Das hat Zeit gebraucht, mit dem Resultat, dass sich Trimbach, Hauenstein und Wisen finanziell an der Studie beteiligen. Winznau hat abgelehnt. Der Kanton, das ASO, macht auch mit, sofern ein Gesamtvergleich und die multivariate Analyse in Auftrag gegeben wurden. Für den Kanton war wichtig, dass nicht die gleichen Faktoren erhoben werden, die bisher schon verwendet werden, zum Beispiel im Sozialbericht, in der Studie Ecoplan oder in der Sozialhilfestatistik des Bundes und des Kantons. Die Kosten des Berichts, der aus acht Bausteinen besteht, belaufen sich auf Fr. 60'000.—, wobei der Kanton rund Fr. 20'000.—, die Einwohnergemeinde Trimbach Fr. 5'000.— übernimmt, bleibt also für die Stadt Olten ein Kostenanteil von um die Fr. 35'000.—. Für dieses Geld steht uns jetzt ein wertvoller Bericht zur Verfügung, ein Bericht, der aufzeigt, dass in unserer Sozialregion praktisch alle sozialen Notlagen gehäuft auftreten. Olten und Trimbach sind urban geprägt und wir wollen ja eine Kernstadt mit Zentrumsfunktion sein, mit sehr guten Anschlüssen an den öffentlichen Verkehr. Aus der Studie entnimmt man, dass der Anteil an Kurzzeitsozialhilfebeziehenden relativ klein ist. Auch auf einen hohen Anteil und eine hohe Deckungsquote an Einpersonenfällen wird hingewiesen. Olten hat eine höhere Leerwohnungsquote und es hat viele günstige kleine Wohnungen. Die Quote der jungen Erwachsenen ist im Vergleich recht hoch. Auch die Quote der Ausländerinnen und Ausländer. Es fällt auf, dass ein hoher Anteil keine nachobligatorische Ausbildung aufweist. Das macht die Integration in den ersten Arbeitsmarkt nicht leichter. Klar konnten, wie der Sprecher der GPK gesagt hat, nicht alle Parameter ausfindig gemacht werden, zum Beispiel der Gesundheitszustand der Sozialhilfebeziehenden. Er ist für diesen Bericht nicht erfasst worden, speziell die Situation mit der Suchtproblematik von bereits langjährig süchtigen Personen. Ich erinnere an den Zustand des Gleisspitzes, der vor rund 20 Jahren an der Gösgerstrasse war. Dort hatten wir ja ähnli-

che Probleme wie im Letten in Zürich. Aber alles in allem zeigt dieser Bericht eben ganz klar auf, warum die Quote so hoch ist und nicht die Kosten pro Fall. Der Bericht empfiehlt in der Folge, den Fokus in der Sozialhilfe auf junge Erwachsene zu legen, Unterstützungsangebote für Alleinerziehende anzubieten, rasche und nachhaltige Integration von Flüchtlingen und die Suche nach Lösungen für langjährige Sozialhilfebeziehende. Der Stadtrat hat sich mit dem Bericht auch auseinandergesetzt und kommt zu einem ähnlichen Ziel, das er zusammen mit der politisch gewählten Sozialkommission umsetzen möchte. Er möchte das Vorgehen bei jungen Erwachsenen prüfen und den Anreiz zur Arbeitssuche erhöhen, generell die Zahlungen auf ein absolutes Minimum setzen, das Gegenleistungsprinzip vernünftig anwenden, die Sanktionen und das Sozialinspektorat zusammen mit dem Kanton verschärfen und den transparenten Datenaustausch mit dem Kanton möglichst rasch einführen. Es gibt Massnahmen, die können gratis gehandhabt werden, wie zum Beispiel die Zahlungen auf ein absolutes Minimum setzen, andere jedoch kosten zusätzlich, zum Beispiel zusätzliche günstige Kinderkrippenplätze für Kinder von Alleinerziehenden. Im Bericht und Antrag finden Sie noch weitere Hinweise. Noch ein Wort zur politisch gewählten Sozialkommission: Die Sozialkommission entscheidet gemäss Gesetz in der praktischen Arbeit autonom, das heisst, sie entscheidet, ob eine Sozialhilfeleistung erbracht wird oder nicht. Dabei steht sie unter Aufsicht des Kantons, des Amtes für soziale Sicherheit. Das ASO entscheidet anschliessend, ob eine beschlossene Leistung Aufnahme im Lastenausgleich findet oder nicht. Das ASO führt über sämtliche Fälle eine eigene Buchhaltung und kontrolliert alle Sozialdienste. Das Gemeindeparlament oder der Stadtrat können also nicht einfach Weisungen an die Kommission erteilen, sondern nur beantragen. Der Gesetzgeber hat dies in der Sozialgesetzgebung so vorgesehen. Ganz zum Schluss noch ein Hinweis: Die recht starken Steigerungen der Sozialhilfefälle der letzten Jahre haben im Jahr 2012 keine Fortsetzung gefunden. Auch der Trend für das Jahr 2013 sieht gleich aus. Die Steigerung im Kanton betrug 7 %, in der vergleichbaren Region um Grenchen sogar 13 %, in Olten jedoch nur 2 %. Meine Damen und Herren, der Stadtrat bittet Sie, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen. Danke.

Marlène Wälchli Schaffner: Die CVP/EVP/GLP-Fraktion wird diesem Bericht und Fazit einstimmig zustimmen. Der Bericht zeigt auf: Olten hat klar nachvollziehbare Faktoren, die zur Sozialhilfequote führen. Es steht auch: „Olten ist ein bewährter Leistungserbringer“. Die Anzahl Fälle und die Sozialhilfeklientel ist ein Spiegel, der in der Studie ausgewiesen ist und ist nicht direkt beeinflussbar. Der Bericht zeigt aus unserer Sicht nicht wirklich viel Neues. Vieles haben wir nämlich hier schon diskutiert und jetzt ist es einfach wissenschaftlich noch begründet und wir haben in der Debatte, in der es eben um die Bewilligung der Stellen in der Sozialregion gegangen ist, immer wieder auch darüber diskutiert und gefunden, wir sind so ein Stück hilflos und was ist denn der Kostentreiber? Uns fehlt etwas die Hoffnung, dass dieser Bericht viel bewegen wird. Trotzdem werden wir dies einstimmig zur Kenntnis nehmen. Wir meinen, die Sozialregion Olten ist wie übergewichtig, wenn man dies mit dem Bild einer Diagnose benennen würde. Wir sind ein guter Leistungserbringer. Ein Kompliment. Die Faktoren, die zu dieser Diagnose führen, sind im Bericht aufgeführt. Die Behandlung ist für mich wirklich nicht so klar. Für mich mischen zu viele Leute mit. Es ist, als ob es zu viele professionelle Therapeuten gäbe. Aus meiner Sicht – ich bin selber seit zwei Monaten in die Sozialkommission gewählt – musste ich feststellen, dass wir in der Sozialkommission diese Dossiers prüfen und bestimmen können, wie es Peter gesagt hat. Wir setzen uns auseinander und versuchen, dies nach bestem Wissen zu tun. Dann heisst es: Ja, passt aber auf. Wenn Ihr dies jetzt nicht bewilligt, könnte es eine Einsprache geben. Das ist für mich ein grosses Dilemma, wo ich im Moment noch nicht weiss, wie wir dies lösen. Ich finde aber, es muss eine Lösung passieren. Sonst wird dieser Patient eigentlich nie das Normalgewicht erreichen und die Sozialregion und vor allem die Kosten sind ein Patient. In der Sozialkommission sind wir, wie ich angedeutet habe und Peter Schafer hat es auch schon gesagt, an die kantonalen gesetzlichen Bestimmungen von SKOS gebunden. Dann gibt es weitere kantonale Reglemente, die eingehalten werden müssen. Alle wollen die Ausgabenseite und die steigenden Sozialkosten in den Griff bekommen. Alle, auch hier in diesem Parlament. Aber wie? Wir werden in der Sozialkommission das Reglement der Stadt Olten überarbeiten. Das

ist bereits eingeleitet worden. Wir werden auch entscheiden: Wo wollen wir die Leistung auf die Minimalkostenbeiträge verkürzen? Meine Frage ist: Wo macht es Sinn, Fr. 50.— pro Monat weniger auszugeben? Ich finde es eine sehr hohe und anspruchsvolle Aufgabe. Man kann sagen: Jeder Franken zählt. Stimmt dies, wenn jemand Fr. 50.— weniger erhält? Geht es ihm dann besser und ist es wirklich das, was unsere Kosten auch reduziert? Wirklich überrascht und auch fast etwas „umgehauen“ haben mich die teuren Fremdplatzierungen. Was wir in diesen beiden Sitzungen für Fremdplatzierungen ja sagen mussten, das ist das Kostentreibende. Was wir zum Beispiel gutgeheissen haben: Beratungs- oder Begleitungskosten für jemanden, der mit seinem Sohn drei Stunden Kontakt hat mit einem nicht unwesentlichen Beitrag. Ich bin der Meinung, wir haben einfach einen riesigen Dienstleistungsmarkt, der für alle Menschen, die auf die Hilfe des Sozialamtes angewiesen sind, zwar schön ist. Aber die Kehrseite ist, dass es seinen Preis hat. Ich glaube, niemand von uns hier möchte vom Sozialamt abhängig sein. Zusammenfassend möchte ich sagen: Die wirkungsvollen Therapiemassnahmen zur Gewichtsreduktion sind für mich teilweise noch sehr offen. Peter Schafer hat sie zwar jetzt erwähnt und wir von der Fraktion wünschen uns, dass jetzt wirklich etwas passiert. Im Bericht wird eben unter Punkt 4 – es ist auch schon angesprochen – die Würdigung erwähnt und sie ist ja auch in der Ergänzung der FDP zum Beschlussesantrag formuliert. Wir finden sehr gut, dass sie umgesetzt wird. Meiner Meinung wird sich auf der Ausgabenseite wenig bewegen, wenn man nicht auch die gesetzlichen Bestimmungen anschaut. Was Felix Wettstein gesagt hat, Prävention, sind sicher zusätzliche und wichtige Elemente, die wir hier einbauen müssen, um dies in den Griff zu bekommen. Wir würdigen auch alle Mitarbeitenden der Sozialregion, die sich tagtäglich für diese Menschen einsetzen, die auf die Sozialhilfe von Olten angewiesen sind. Sie bewältigen aus unserer Sicht eine Knochenarbeit mit Professionalität und Herz. Sie machen wirklich einen guten Job und leisten einen wesentlichen Beitrag, dass Olten als bewährter Leistungserbringer positiv beurteilt wird. Eine Chance, ein Lob, aber halt auch eine Gefahr, weil, wenn man ein so guter Leistungserbringer ist, das Risiko ist, dass man eine Leistung eben auch schnell auszahlt. Die Leute kommen und erhalten schnell Hilfe. Das ist in Olten dabei mit ein Kostentreiber. Wir haben eine gute Sozialregion und sie machen einen guten Job. Wir sind weiter der Meinung, dass man vielleicht im nächsten Jahr auch die Overhead-Kosten anschauen müsste und wir hoffen wirklich, dass wir beim Umbau der Büros, dem wir gestern zugestimmt haben, vielleicht auch etwas weniger vergolden und dort noch ein paar Franken sparen, ohne dass wir dies jetzt gestern im Rahmen eines Antrags formuliert haben.

Dr. Arnold Uebelhart, SP/Junge SP: Aber ich denke, viel haben wir ja schon gesagt. Was eigentlich bei mir jetzt herauskommt: Daniel Probst pickelt ja schon lange etwas, Herr Schafer ist etwas in einem Abwehrkampf begriffen und was mich, wenn ich Daniel Probst wäre, etwas frustrieren würde, dass er natürlich eigentlich gar nichts sieht, was man machen kann. Du hast jetzt auch gesagt, es ist ein relativ starkes Gebäude. Selbst in der Kommission, wo Du das Gefühl hast, Du könntest etwas bewirken, ist es praktisch nicht möglich. Wenn ich noch einmal an Daniel Probst denke, rennt er natürlich immer an und sucht. Jetzt ist man über den Kanton gegangen. Was könnte man dort machen. Dort war der Bericht, die Regierungsantwort eigentlich auch so. Das wäre jetzt einmal von oben herab und jetzt von unten hinauf. Du würdest jetzt sagen, ich bin einer dieser Profiteure. Ich sehe diese Leute halt auch ab und zu und muss Berichte schreiben, muss schauen. Ich stelle einfach Folgendes fest: Es sind sehr viele junge Männer. Sehr viele haben eine Drogengeschichte. Sehr viele haben gar keine Lehre. Sehr viele sind aus dem Markt gefallen. Also eine totale Armut. Wenn ich manchmal nach Hause gehen muss, weil sie nicht aufstehen können oder irgend-etwas ist, liegen sie herum. Man sieht sie nämlich nicht so viel, für die vielen, die eigentlich sozialhilfeabhängig sind. Sie sitzen zu Hause und schieben eine Depression, wie die Jungen sagen würden, und man kann nichts machen. Dann sollten sie nach Härkingen im Garten arbeiten gehen oder Oltech, Fr. 1'000.— pro Monat. Es sind gute Leute, motiviert, gehen einfach nicht. Dann brauchen sie ein Zeugnis. Dann muss ich einfach schreiben, das geht einfach nicht. Sie sind einfach zu krank und sagen es selber. Ich bin einfach kaputt. Mein Körper ist kaputt. Ich kann nicht mehr. Dann finde ich es schon gut. Wir sind so etwas die

liberalen Subjekte, die sie am Riemen reissen können. Deshalb sitzen wir ja auch hier und sie sitzen eben nicht hier. Dann appellieren wir immer an jemanden und das ist nicht möglich. Mir scheint, das macht die grosse Hilflosigkeit aus. Ich habe natürlich jetzt einige gefragt. Sie wollten es nicht alle sagen. Sie erhalten im Schnitt maximal rund Fr. 800.— für die Wohnung. Kürzlich ist jetzt einem im Trailerpark der Kühlschrank kaputt gegangen. Jetzt muss er eine Gasflasche haben, kann sie nicht zahlen, weil Fr. 400.— von den Fr. 900.—, die er hat, schon für das Rauchen weggehen und dann ist noch die Krankenkasse. Ich fühle auch eine grosse Hilflosigkeit, dass man dies praktisch nicht ablösen kann. Am meisten Chancen sehe ich eigentlich bei den jungen Frauen. Es sind häufig junge Frauen mit einem Kind. Der Typ ist einfach verweist und hilft natürlich auch nichts mit. Wohin kommen sie? Es sind dann immer ein bis zwei Kinder in Familien. Dort hat man sich die Sache mit der KITA, mit den Kindertagesstätten, überlegt. Aber dort sehe ich auch, dass sie wieder kosten und es geht hin und her. Sie gehen von vier bis elf Uhr zu Leisi. Am Vormittag schaut vielleicht die Mutter. Ich sehe sehr viel Hilflosigkeit und sehr viel Armut. Von Leuten, die eigentlich in einem Markt, der sehr hart ist, arbeiten sollten. Ich sage ihnen immer: Was Ihr macht, ist eben richtig arbeiten, Elemente auf dem Bau herumtragen etc. Dann tut es halt wieder weh. Wir arbeiten eigentlich nicht so wirklich, mit der Krawatte, in den Büros. Das muss ich ganz ehrlich auch sagen. Hier kommt dann dieser Leidfaktor. Das ist jetzt einfach, was ich von unten sehe. Dann sehe ich die Leute. Man spricht ja dann mit den sozialen Diensten. Das hat sich ja verändert, auch massiv verbessert. Dieses Elend haben wir nicht mehr. Das ist weg und das ist wirklich eine Pickelarbeit. 100 Leute, die beim Sozialdienst arbeiten, betreuen sie. Das ist halt wahnsinnig wenig, dafür, was sie alles machen müssen. Meine Frage ist jetzt einfach – ich meine, das haben wir jetzt auch gelesen, ich wiederhole es nicht noch einmal – und das müsste der Stadtrat vielleicht noch sagen: Wo könnte man wirklich handeln? Wahrscheinlich müsste halt wirklich die Sozialkommission irgendwie einmal ausloten, was möglich ist, wie dies mit den billigen Wohnungen und was wir alles sagen und dem Arbeitsmarkt, die 20- bis 25-jährigen jungen Männer, ist. Das sind ewige Aufgaben. Hier sehen wir noch manchen Bericht. Ich wäre froh, wir sähen vielleicht nur ein paar Sachen etwas konkret, nicht Zahlen. Klar, hier habe ich bei uns 3,2 %, im Kanton sind es 2,8 %. Es ist jetzt etwas abgeflacht. Es ist ein Armutsproblem. Es sind viele Leute, an die man einfach nicht appellieren kann, die diesen Willen und auch die Möglichkeiten nicht haben, weil sie vielfach wirklich kaputt sind. Das müsste man noch etwas heraus arbeiten. Sonst kommt wieder Daniel Probst und ist erneut frustriert. Ich habe jetzt frei gesprochen und könnte sonst noch viel Gescheites erzählen. Aber wir müssen doch versuchen, etwas zu erreichen, dass wir nicht einfach Papier hin- und herschieben. Wir nehmen zur Kenntnis und es ist gut. In einem Jahr wird es wieder ähnlich sein, weil die Armut auch zunimmt. Ich glaube, das müssen wir schon sagen. Es kommt niemand mit Spass auf dieses Amt. Ich habe hier ein paar Fälle aufgeschrieben: IV, die nicht zahlt. Sie sollten eine IV-Berufsberatung machen. Das geht nicht, weil er nicht aufstehen kann. Dann hängen sie ihn ab und er muss wieder zu den sozialen Diensten. Furchtbar. Dann wieder 26, 27, 28. Ich schreibe immer das Gleiche. Wie kommen wir aus dieser allgemeinen Hilflosigkeit heraus? Das erscheint mir das Grundproblem zu sein.

Doris Känzig: Auch die SVP-Fraktion dankt für den umfangreichen Bericht, für die 80-seitige Analyse des Büros BASS. Wir haben es jetzt schwarz auf weiss, dass Einflussfaktoren wie Zentrum, Stadtgebiet, günstige leere Wohnungen zu einer erhöhten Sozialhilfequote führen. Diese Kriterien sind standortbedingt. Man kann sie nicht ändern. Dieser Report zeigt aber auch Faktoren, die man verändern kann, wie meine Vorredner/-innen auch schon gesagt haben. Olten hat weniger Ablösungen von der Sozialhilfe als die anderen Regionen. Der Wiedereinstieg in die Arbeitswelt ist in Olten schwieriger. Jugendliche und Asylsuchende werden zu wenig schnell integriert. Zudem belasten Asylsuchende nach fünf Jahren das Budget von Olten, weil dann die Zahlungspflicht an die Gemeinde übergeht. Ich fasse zusammen: Die Sozialregion Olten muss den Einstieg in den Arbeitsmarkt verbessern, das Gegenleistungsprinzip konsequenter umsetzen. Das ist vielleicht im Moment teurer, vermeidet aber in Zukunft vermehrten Unterstützungsbedarf. Olten könnte die konsequente Gegen-

leistung umsetzen, sie ist nämlich unabhängig von den zementierten Standortfaktoren wie Zentrumslage. Auch das geht aus dem BASS-Bericht hervor. Die Erwägungen des Stadtrates sind aber zu wenig griffig. Einflussmöglichkeiten gibt es nicht nur auf kantonaler Ebene, sondern auch bei der Stadt Olten. Zusätzliche Arbeitsprogramme werden aus Kostengründen vom Stadtrat nicht in Erwägung gezogen. Das Gegenleistungsprinzip Passage wurde vom Parlament 2011 als Postulat überwiesen. Jetzt wird es Opfer der Sparmassnahmen. Man führt es nicht durch. Olten verzichtet also auf einen Arbeitseinsatz für die Sozialhilfesuchsteller, welcher der Sozialhilfe voraus geht, um diese Leute einzuschätzen und zu schauen, was sie können und welche Situation sie genau haben und ob sie überhaupt arbeiten wollen, wenn sie gesund sind usw. Es gibt nämlich Schweizer Städte, die es vormachen. Unterdessen haben Zürich, Winterthur, Basel-Stadt und Riehen, Aargau, um nur fünf Beispiele zu nennen, dieses Arbeitsprojekt Passage eingeführt. Winterthur seit zehn Jahren. In Winterthur verzichten unterdessen 50 % der Passage-Teilnehmer schlussendlich auf eine Unterstützung oder finden dank Passage eine neue Stelle, weil sie wieder Selbstvertrauen usw. erhalten. Wir haben dies hier schon diskutiert. Der Erfolg ist also ausgewiesen. Das Geld, das eine Stadt in Passage investiert, kommt mehrfach zurück. Der Oltnrer Stadtrat bleibt bei den bestehenden Programmen, weil dieses Geld dann via Lastenausgleich zurückkommt. Dieser Lastenausgleich wird aber einmal zum Bumerang. Die anderen Sozialregionen akzeptieren nämlich die Oltnrer Kostenexplosion langsam, aber sicher nicht mehr. Im Fazit des Stadtrates heisst es, dass 2012 die Zunahme der Dossiers im Vergleich zu anderen Regionen gesunken ist. In der gleichen Zeitspanne sind aber die Sozialhilfekosten pro Einwohner in der Region Olten von Fr. 705.— auf Fr. 878.— gestiegen, also pro Kopf eine Kostensteigerung von satten 25 % trotz der gesunkenen Fallzunahme. Damit ist Olten bei den Kosten pro Einwohner 148 % über dem kantonalen Durchschnitt aller Sozialregionen. Der Verband der Solothurnischen Einwohnergemeinden schlägt in seinem Massnahmenkatalog von 2013 die Wiedereinführung des Verursacherprinzips vor. Sie suchen dringend nach Lösungen, das heisst ein Selbstbehalt zu Lasten der einzelnen Sozialregion. Das wird dann für Olten teurer als griffige Integrationsprojekte. Es braucht also weitere Massnahmen in der Sozialregion Olten, nämlich eine unabhängige Ein- und Ausgabenkontrolle sowie eine unabhängige Revisionsstelle, die alle Dossiers jedes Jahr systematisch überprüft. Mit dieser Überprüfung würde nämlich auch der öffentliche Generalverdacht den ehrlichen Sozialbezüglern gegenüber wegfallen. Die Stadt Winterthur hat vor ein paar Jahren eine solche Revisionsstelle eingeführt und im letzten Jahr sind 60 % der Missbrauchsfälle durch diese Revisionsstelle aufgedeckt worden, durch das Sozialamt selber hingegen nur 40 % der gesamten Deliktsumme. Es ist also sehr effizient und bringt sehr viel Geld, das nicht nötig gewesen wäre. Die drei Massnahmen Passage, eine unabhängige Kostenkontrolle und eine regelmässige Revision würden zudem den Sozialtourismus nach Olten eindämmen. Es spricht sich nämlich herum, wo man am einfachsten zu Geld kommt. Die drei Anreize wären für Olten eine Chance, die Sozialkosten wieder in den Griff zu bekommen. Die SKOS-Richtlinien sind nicht so eng. Sie erlauben einen gewissen Spielraum. Die soziale Fachzeitung Impuls vom Februar 2008 bringt sogar einen positiven Bericht über das Projekt Passage und empfiehlt dies. Die Schlussfolgerung im Namen der SVP-Fraktion: Jetzt handeln, auch wenn es vielleicht vorübergehend etwas kostet. Sonst geht in absehbarer Zeit der finanzielle Schaden für die Sozialregion Olten ins Uferlose.

Michael Neuenschwander: Die Grünen nehmen auch wohlwollend Kenntnis vom Bericht und der Studie des BASS-Büros. Nur ein paar grundsätzliche Gedanken vorweg: Die Sozialhilfe wird in einem Jahr und in zwei Jahren und vor einem Jahr und vor zwei Jahren immer viel zu reden geben. Es kommt uns etwas vor, als wäre es ähnlich wie bei den Krankenkassenprämien. Es ist ein Spiegel der gesellschaftlichen Entwicklung. Wir werden, wenn man es bei den Krankenkassen anschaut, halt immer älter, wollen immer länger mobil, selbstständig bleiben. Das kostet und das wird immer mehr kosten. Bei der Sozialhilfe ganz ähnlich: Wir haben Entwicklungen. Wir haben kaum mehr unqualifizierte Jobs zu vergeben. Die Industrieproduktion in der Region Olten ist auf einen kleinen Bruchteil geschrumpft. Das wissen wir alle. Das braucht einfach auch viel weniger Leute und vor allem viel weniger wenig

qualifizierte Leute. Das man dort aus verschiedensten Gründen in die Sozialhilfe als letztes Auffangnetz abrutscht, ob dies jetzt noch mit einem Suchtfaktor irgendwelcher Art oder mit kaputt sein aus halt doch schwerer Arbeit zu tun hat, ob dies mit Migrationshintergrund zu tun hat. Was ein ganz ähnliches Problem ist: Hier können wir in der Schweiz noch lange versuchen, unsere Türe zu schliessen. Die Leute kommen genau gleich hierher, wo Wohlstand ist. Grundsätzliches Handlungsfeld geht eigentlich nur darum, wie wir die Zunahme der Sozialhilfekosten einigermaßen so stabilisieren können, dass es für die Gesellschaft tragbar ist. In der Studie BASS hat es doch fünf Handlungsfelder, wo die Stadt eigentlich involviert. Dort möchten wir gerne mehr sehen. Ich verweise hier gerne auf die fünf Vorstösse, die Felix Wettstein gestern ganz neu eingegeben hat, die direkt aus dieser Studie BASS herauskommen und wo die Stadt Handlungsmöglichkeiten hat. Wir möchten dort gerne konkrete Handlungsansätze von der Stadt sehen. Nur ein Beispiel davon: Unterstützungsangebot – es war vorher schon die Rede davon – für Alleinerziehende, vor allem alleinerziehende Mütter. Sie brauchen Betreuungsplätze für ihre Kinder, damit sie überhaupt wenigstens auf irgendeine Art teilzeitarbeitsfähig sind, Ausbildungen machen können und so versuchen können, sich in den auf irgendeine Art wieder in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Das wäre es. Ich glaube, der Rest ist für den Moment schon gesagt.

Daniel Probst, FDP-Fraktion: Noldi, ich fühle mich nicht als frustriertes liberales Subjekt. Ich bin immer noch genügend motiviert. Inzwischen habe ich sogar extra noch die Krawatte ausgezogen und den Veston abgelegt. Es gibt weder unten am Boden noch oben. Wir sind alle gleich. Ich glaube und Du hast es auch gesagt, wir wollen alle überlegen, was wir hier machen können. Ich glaube auch nicht, dass Peter Schafer über diese Diskussionen frustriert ist, wie ich ihn sonst erlebe. Sonst hätte er ja auch die Sozialdirektion nicht mehr gewählt. Ich denke, er wird hier nicht frustriert sein. Ich glaube, wir müssen weiter an Lösungen arbeiten. Dieser Bericht – ich komme noch darauf – ist sicher eine gute Grundlage. Aber er reicht aus meiner Sicht allein nicht. Wir danken dem Stadtrat, dass dieser Bericht jetzt auch vorliegt. Es ist eine leichte Verspätung da, was sicher auch positiv ist, dass man damit etwas Geld sparen konnte. Das finden wir in Anbetracht der jetzigen Situation sicher auch gut und haben diesen Bericht gerne zur Kenntnis genommen. Dass es weiterhin drückt, sieht man ja noch an den weiteren Vorstössen. Gerne sind mehrere eingereicht worden. Gert Winter hat einen dringlichen Vorstoss eingereicht. Wir behandeln heute sonst noch einen Vorstoss. Es sind also insgesamt gleich sieben weitere Vorstösse, die vorliegen. Das heisst, wir werden dies weiter diskutieren. Ich glaube, es ist wichtig, dass man auch gemeinsam versucht heraus zu finden, welche Lösungen es hier gibt, weil – es ist auch schon von Doris erwähnt worden – das Thema nicht nur bei den Sozialregionen drückt oder auf Olten geschaut wird. Es ist auch bei anderen Einwohnergemeinden, die dies schlussendlich auch mitfinanzieren, dann über den Kanton. Ich muss sagen, dass ich es – man hat sich zum Beispiel beim Verband der Solothurner Einwohnergemeinden in letzter Zeit vom Kanton am runden Tisch getroffen – erlebt habe oder zumindest die Vertreter dieses Verbandes erlebt, dass Leute, bei denen dieses Thema ganz oben auf der Liste steht, sich überlegen: Was können wir hier ändern? Sie sagen dann nicht: Ja, man kann nichts ändern. Das ist kantonal und wir sind eine arme kleine Einwohnergemeinde und es geht nicht, sondern sie sagen: Nein, Moment, wir haben einen Verband Solothurner Einwohnergemeinden. Wir können zusammenstehen, alle sind drin. Bei uns ist es Martin Wey als Stadtpräsident, der dort schwergewichtig dabei ist, wo er sich einbringen, mitarbeiten kann, dass man dort auf kantonalen Ebene ein Sozialgesetz, eine Sozialverordnung auch ändern kann. Das können wir von unten nach oben. Das habe ich eigentlich auch mit dem eingereichten Vorstoss bezwecken wollen. Es ist nicht so, dass von unten her keine Einflussmöglichkeiten bestehen. Wir finden, der vorliegende Bericht ist ein guter Start für die nächsten Jahre. Es ist ein Arbeitsinstrument. Es hat wie gesagt verschiedene Handlungsoptionen drin. Wir möchten beliebt machen – Ihr habt es vielleicht schon gesehen, ich glaube, es ist verteilt worden – dass wir im Beschlussesantrag nicht nur den Bericht zur Kenntnis nehmen, sondern man auch schon gerade ein paar Punkte aufnimmt, wo man sagt: Das sind die Ziele, die sich die Kommission dann auch setzen soll. Wir wollen nicht nur, dass sie dann gesetzt werden. Wir wollen auch, dass wir regel-

mässig ins Bild gesetzt werden, wo man bei dieser Zielerreichung steht. Vielleicht kann man dort auch die Vorstösse integrieren, die Felix Wettstein eingereicht hat, dass wir hier wirklich am Ball bleiben und es dann nicht weitere Vorstösse hageln muss, sondern dass wir sagen: Wir haben hier jetzt eine Ausgangslage. Wir haben Erkenntnisse und versuchen, gestützt darauf, den verschiedenen Handlungsempfehlungen zu folgen und versuchen, dort zu machen, was auf unserer Ebene möglich ist, aber auch mit Einflussnahme auf Kantonsebene. Wir haben auch das Riesenglück, mit Peter Schafer ein weiteres Schwergewicht zu haben. Er ist Kantonsrat und kann dort direkt Einfluss nehmen und auch die Interessen der Stadt Olten vertreten und dann mithelfen, die Gesetzgebung zu verändern. Hier gibt es eine Möglichkeit – das haben wir auch vom Regierungsrat gehört – wo man vielleicht durchgehen könnte. Für uns ist auch wichtig, dass wir, wenn wir die Diskussion weiterführen – ich bin der gleichen Meinung wie Noldi – nicht vergessen, dass es hier um Menschen geht. Es ist nicht so, dass wir das Gefühl haben, es geht hier irgendwie um Waren oder hier oder hier wird nicht richtig gearbeitet, sondern es ist wichtig, dass wir dies immer im Kopf haben. Wir sagen ja, für uns geht es wirklich, das nimmst Du, Noldi, uns vielleicht nicht ab, auch um Solidarität, dass wir finden, wenn man einfach nur Gesetzesbuchstaben oder Regeln auslöst, dass dies eben vielleicht unter Umständen nicht solidarisch zu denjenigen, die es finanzieren, ist. Wir finden, man muss eben das Gesamtsystem anschauen. Ich habe von Einwohnergemeinden, von Steuerzahlen gesprochen. Wenn wir jetzt hier nichts machen und nicht zusammenstehen, ist wirklich die Gefahr, dass es irgendeinmal kollabiert. Die Kosten steigen wirklich extrem und das müssen wir zusammen in den Griff bekommen. Abschliessend würden wir Euch beliebt machen, dass wir diesen Bericht als Basis für die nächsten Jahre nehmen, dass wir konkrete Ziele, die aus diesem Bericht herausgekommen sind, auch im Beschlussesantrag festlegen, ihn nicht nur zur Kenntnis nehmen und dass wir uns auch jährlich ins Bild setzen lassen, wo wir dort stehen und zweitens, dass wir den Stadtrat noch einmal ermuntern, und das ist auch in meinem Vorstoss enthalten, dass er seine Möglichkeiten nicht nur Gemeindeebene oder auf Sozialregion-Ebene Einfluss geltend macht, sondern eben auch auf Kantonsebene, weil wir dort Vertreter und Möglichkeiten haben. Wir können dort Einfluss nehmen.

Dr. Christine von Arx: Ich habe etwas zu Ziffer 2 und 3 der neuen Anträge der FDP und zwar bin ich mir nicht ganz klar, ob dies juristisch auch so möglich ist. Wir haben hier einen Bericht des Stadtrates, indem steht: „Der Stadtrat will folgende Ziele setzen und verfolgen“. Wir genehmigen diesen Bericht und die neuen Anträge sind: „Der Stadtrat wird beauftragt, folgende Ziele zu setzen und zu verfolgen“. Das ist meiner Meinung nach etwas, das in eine Motion oder ein Postulat gehört, genau gleich wie die neue Ziffer 3: „Der Stadtrat wird beauftragt, einen Bericht abzugeben“. Ich möchte jetzt gerne wissen, ob man die verschiedenen rechtlichen Instrumente überhaupt miteinander vermischen kann.

Stefan Hagmann, Rechtskonsulent: Ich bin schon vor der Sitzung auf das Thema angesprochen worden und muss ehrlich sagen, dass ich hier etwas zur Vorsicht mahne. Der Bericht ist zur Kenntnisnahme als solches und auch sonst, wenn man einen Bericht und Antrag hat und dort Anträge wie hier in doch nicht unerheblicher Weise ausdehnt, bietet dies natürlich schon eine gewisse Gefahr der Aushöhlung – Frau von Arx hat es gesagt – der politischen Mechanismen, der politischen Vorstösse sprich Postulat und Motion. Ehrlich gesagt empfehle ich hier, besser den Weg über die politischen Mittel zu wählen als in dieser Art an sich so breit einen Bericht und Antrag auszudehnen.

Urs Knapp: Wir sind ein politisches Organ. Wir haben die Möglichkeit, politische Beschlussesanträge auch zu verändern. In diesem Fall ist es so, dass der Beschlussesantrag hundertprozentig aus dem Bericht heraus abgeleitet ist. Wir nehmen nicht etwas Neues hinein, sondern wir bekräftigen eigentlich nur einen zentralen Aspekt, den der Stadtrat hat. Von daher finde ich die rechtliche Würdigung hier, die offensichtlich auch nicht klar ist – Herr Hagmann hat ja nicht eine klare Aussage gemacht – etwas speziell und ich denke, wir müssten

uns hier alle politisch entscheiden und wir haben ein Recht. Man kann in der Gemeindeordnung nachschauen. Man kann auch Beschlussesanträge stellen und verändern. Gerade in diesem konkreten Fall ist ja der Beschlussesantrag absolut nicht sachfremd, sondern es ist wortwörtlich aus dem Bericht und Antrag des Stadtrates zitiert.

Dr. Christoph Fink: Eine Sozialhilfequote von 6,4 % ist eindeutig zu hoch und nicht akzeptabel. Es ist ganz klar, dass man hier etwas dagegen tun muss und es ist auch klar, dass es eine Hilfe der Arbeitgeber braucht, also auch vom Handels- und Industrieverein und Arbeitgeber, damit die Leute, die Sozialhilfe beziehen, überhaupt wieder eine Stelle bekommen, Geld verdienen und eben keine Sozialhilfe brauchen. Es ist auch klar, dass die Leute, die heutzutage Sozialhilfe haben, häufig handicapiert sind, aber unter dem Niveau, dass es eine IV-Rente gibt. Die Industrie und Arbeitgeber müssen einfach Arbeitsplätze zur Verfügung stellen, bilden oder solche Profile überhaupt zuerst auch formulieren und entwickeln, die geeignet sind für Leute mit Handicap, also nicht nur für junge dynamische Leute, die möglichst gleich 120 oder 140 % Leistung erbringen können, so wie wir dies häufig in den Stelleninseraten lesen können. Ich möchte noch auf die IV hinweisen. Bei der IV hatten wir ungefähr von 2000 bis 2004 ein ähnliches Problem. Man hat plötzlich wahnsinnig viele Renten gesprochen. Nachher hat es verschiedene IV-Renten gebraucht, 4., 5. bis 6a unter Herrn Couchepin, der dann die Neurenten senken konnte. Auch im Sozialwesen, auf kantonaler Ebene sind ganz sicher gesetzliche Anpassungen nötig, damit wir die Sozialhilfequote senken können. Es liegt nicht einfach nur am Einsatz unserer Leute im Sozialwesen hier in Olten.

Felix Wettstein: Mir scheint, wir haben viele übereinstimmende Positionen und Erwartungen. Ein paar Sachen gehen noch auseinander. Aber ich glaube, es ist recht übereinstimmend aus verschiedenen Couleurs jetzt ausgesprochen worden. Die Möglichkeiten, die wir als Stadt haben, nicht als Sozialregion, als Stadt, diese gibt es und wir haben Erwartungen, dass wir diese Möglichkeiten noch besser ausschöpfen. Das stimmt mich hoffnungsvoll, dass wir auf dieser Basis etwas erreichen können. Das ist auch genau der Zweck dieser fünf Vorstösse, die mein Kollege Michael Neuenschwander vorher angesprochen hat, Vorstösse, die wir als Fraktion mit mir als Erstunterzeichner gemacht haben. Drei davon sind Postulate, zwei Interpellationen. Mit Bedacht: Die drei Postulate betreffend lauter Sachen, wo die Stadt als Einwohnergemeinde selber handeln kann. Die beiden Interpellationen stellen Fragen zu Ebenen, wo die ganze Sozialregion, eben mit der Sozialkommission, die zuständige ist. In diesem Sinne möchte ich noch an die FDP appellieren, die Formulierung, vor allem in Nummer 2, so anzupassen, dass wir hier tatsächlich nicht in Konflikt kommen. Es ist schon berechtigt zu sagen, der Stadtrat setzt Ziele. Es ist aber, wie Peter Schafer zu Recht darauf hingewiesen hat, punkto diese fünf Punkte, die hier stehen. Die Handlungsebene die Sozialregion und ist in der Verantwortung der Kommission bzw. die Kommission verantwortet dort das Handeln. Dann kann der Stadtrat beantragen bzw. alle die Parteien, die direkt vertreten sind, wir gehören nicht dazu, aber die anderen Fraktionen hier sind in der Kommission alle durch jemanden vertreten, haben dort ja genau das Türchen, um diese Sachen in Gang zu setzen, was hier bezweckt ist. Ich wäre froh und ich glaube, wir würden auch zustimmen können, wenn wir im Beschlussesantrag 2 nicht einen Passus haben, wo wir quasi unsere Kompetenzen überschreiten, weil wir eben nicht am falschen Ort Vorschriften machen dürfen. Was bleibt, sind die Sachen, wo wir wirklich als Einwohnergemeinde, als Stadt handeln können. Es gibt ganz viele Handlungsmöglichkeiten. Ich sage nicht, dass sie gerade auf Anhub von Erfolg gekrönt sind. Aber es gibt sie tatsächlich. Sozialpolitik ist weit mehr als nur gesetzliche Sozialhilfepolitik. Ich hoffe, dass die Diskussion, die wir jetzt haben, dazu verhilft, dass wir dies endlich besser auseinander nehmen können. Via die kantonale Sozialgesetzgebung ist geregelt, wie die Sozialhilfe ausgeführt werden muss. Das ist tatsächlich auch finanziell, Doris Känzig, so ausgeglichen. Wenn die Stadt Olten oder die Sozialregion Olten nicht so viel Fallzunahme hat und die Kosten trotzdem steigen: Die Kosten gehen im ganzen Kanton auf den Rappen genau gleich für alle miteinander hinauf oder nicht hinauf,

weil wir eben einen vollständigen Ausgleich bei den Geldern haben. Wir haben quasi im letzten Jahr dazu beigetragen, dass es bei den anderen nicht noch weiter hinauf gegangen ist. Aber einfach, damit dies wieder noch gesagt ist. Wir dürfen nicht erwarten, dass in unserer Region die Kostenentwicklung abgebildet ist. Wir haben innerhalb des Kantons vollständige Solidarität und das ist eine Errungenschaft. Aber innerhalb der Gemeinde haben wir Möglichkeiten zu handeln, insbesondere mit dem Ziel, dass die Leute gar nicht sozialhilfeabhängig werden. Diese Möglichkeiten, da sind wir überzeugt, sind noch nicht vollständig ausgeschöpft.

Dr. Arnold Uebelhart: Wenn ich unter Punkt 2 die fünf Punkte durchgehe: Ich habe wirklich etwas ein Problem. Normal ist ja ein Postulat, dass wir den Stadtrat beauftragen, eine Massnahme zu treffen oder einen Beschlussesantrag zu stellen. Die Motion ist das Ähnliche, einfach noch stärker, sogar noch bis Reglement und auch ein Beschlussentwurf. Ich denke, das müssten wir irgendwie schon auseinander nehmen, weil ich jetzt zum Beispiel nicht weiss: Wenn wir doch ein Postulat haben, wird der Grund geschrieben, weshalb man dies macht, warum jetzt bei jungen Erwachsenen. Dann kann man hier auf diesen Bericht gehen. Aber jetzt bei „die Anreize zur Arbeitssuche erhöhen“ weiss ich nicht, wie dies geht. Fragt man jetzt hier Temporärbüros? Ich glaube, hier müssen wir schon noch schauen. Oder „generell Zahlungen auf absolutes Minimum gemäss SKOS-Richtlinien“. SKOS-Richtlinien sind eben irgendwie so ein Basisteil und dann gibt es noch einen ziemlich variablen Teil. Das steht in diesem Regierungsratsschreiben. Was heisst „eine vernünftige Anwendung des Gegenleistungsprinzips“? Was bedeutet diese Triage? Ich habe gar keine Unterlagen, so dass ich zu dieser Form des Postulats ja oder nein sagen kann. Auch die Sache mit dem Sozialinspektorat, wie dies gehen soll. Ich finde dies ziemlich schwierig und würde schon beliebt machen, dies separat zu nehmen. Die Interpellation kommt gar nirgends vor. Es müssen alles Postulate sein.

Urs Knapp: Ich habe zuerst zwei Fragen und nachher möchte ich noch kurz Noldi und Felix reagieren und zwar zwei Fragen zum Bericht als Einzelsprecher. Peter Schafer hat einleitend gesagt, die Sozialkommission entscheidet über Anträge der Sozialdirektion. Mich würde interessieren und das ist sicher vorhanden: Wie oft entscheidet die Sozialkommission gegen den Antrag der Sozialdirektion? Die zweite Frage: Kollega Daniel Probst hat appelliert, die Vertreter aus dem Saal im Kantonsrat, sie sollen doch auch auf kantonaler Ebene sagen, dass es so eigentlich nicht weitergehen kann. Mich würde konkret interessieren, vielleicht vom Stadtrat, vom Gesamtstadtrat oder von Peter Schafer als Vertreter des Gesamtstadtrates: Welche aktuellen kantonalen Regelungen, die man ändern müsste, findet der Stadtrat nicht gut? Das wären meine beiden Fragen. Dann noch ein kurzer Hinweis zu Felix Wettstein und Arnold Uebelhart: Wenn man im Bericht und Antrag des Stadtrates liest, steht: „Der Stadtrat will, gestützt auf den Bericht und unter Einbezug der politisch gewählten Sozialkommission (Behörde), folgende Ziele setzen und verfolgen“. Im Antrag der FDP steht: „Gestützt auf den Bericht und unter Einbezug der politisch gewählten Sozialkommission (Behörde) werden der Stadtrat und insbesondere die Sozialdirektion beauftragt, folgende Ziele zu setzen und zu verfolgen“. Das ist eigentlich deckungsgleich. Wenn man nachher die fünf Punkte anschaut, wo Du, Noldi, Dich fragst: Was soll dies denn? Diese fünf Punkte sind inklusive Komma, hat es zwar nicht drin, doch ein Komma ist enthalten, wortwörtlich auch dem Bericht und Antrag des Stadtrates abgeschrieben. Von daher machen wir hier nicht etwas Neues, sondern wir werten eigentlich noch und wir möchten den Stadtrat in diesen Bemühungen, wie er selber in Punkt 4 schreibt, unterstützen.

Stadtrat Peter Schafer: Danke für diese Fragen. Ich muss korrigieren. Es ist nicht die Sozialdirektion, die Antrag stellt. Das ist alles die Sozialregion. Die Sozialdirektion sind nur noch Verwaltungsaufgaben, rein städtisch. Die Sozialarbeit, die Vormundschaftsarbeit, Erwachsenen- und Kinderschutz sind alle bei der Sozialregion.

Urs Knapp: Gegen die professionelle Sozialregion entscheidet die Milizorganisation aus der Sozialkommission gegen deren Anträge. So ist es wohl korrekt formuliert.

Stadtrat Peter Schafer: Du gehst auf das Richtige hinaus. Es ist relativ selten, dass die Kommission etwas Anderes beschliesst. Ich bin nicht immer dabei an diesen Sitzungen und habe dort nur beratende Stimme. Ich kann nicht selber abstimmen. Es sind wenig Sachen. Es kommt mir etwa Zahnbehandlungen in den Sinn, wo die Kommission das Gefühl hat, man müsse etwas anderes machen. Es gibt sicher auch noch andere Sachen, auch Unterbringung von Kindern, wo man etwas Günstigeres sucht. Wir sind die Exekutive. Wir führen aus. Wir haben nicht primär das Ziel, die Sozialgesetzgebung des Kantons zu hinterfragen und zu sagen, was falsch ist, was uns stört. Der Stadtrat hat sich noch nicht mit dieser Frage beschäftigt, was man in der Sozialgesetzgebung alles ändern könnte. Wir führen einfach aus, was vom Kanton vorgesehen ist. Betreffend Beschlussesantrag geht es mir einfach darum, dass ich dies schon in die Kommission bringe. Aber ich kann nicht garantieren, dass die Kommission all diesen fünf Punkten zustimmt. Das kann ich nicht.

Heinz Eng: Das hier tönt alles so hoch gestochen und irgendwie paragrafisch. Aber gehen wir doch wirklich von da aus, wo das Problem oder Grundübel liegt. Hier danke ich Dir, Noldi, eigentlich für Deine ehrlichen Worte, weil Du niederschwellig wirkst. Du siehst diese Fälle, die wir eigentlich reintegrieren möchten, indem sie um zwölf oder zwei Uhr zu Hause im Bett liegen, wenn Du vorbei gehst, keinen Lebensmut haben usw. Ich glaube, dort muss man mit diesen Anreizen ansetzen. Wenn jetzt der Fall, den Du erzählt hast, irgendwie ca. Fr. 900.— und dann gleichzeitig noch Fr. 400.— in Zigaretten oder Drogen umgesetzt, dann ist dies für das Volk zum Heulen. Das darfst Du nicht sagen. Jeder, der irgendwie Steuern oder Sozialabgaben zahlt, muss sagen: Das begreife ich nicht. Man muss sich hier wirklich praktisch betroffen vorkommen. Das ist aber nicht nur im Sozialbereich so. Ich habe einen Kollegen, der für drei Jahre im Schöngrund einsitzt. Er erzählt mir jeweils, was dort läuft. Er muss zwar arbeiten gehen. Aber wenn er irgendwie Kopfweg hat, ist der Arzt gleich daneben und er kann sagen: Ich habe etwas Kopfweg. Dann schreibt ihr ihm ein Arztzeugnis und fertig Schluss. Bei schwierigen Fällen nehmen sie den Fernsehapparat weg, da sind 99 Farbfernsehprogramme mit HD und so weiter und so fort haben. Das ist unser System. Das ist eine soziale Errungenschaft, die halt jetzt hier entsprechend auch gewisse Exzesse hat. Wenn Du, Felix Wettstein, sagst: Es gibt konkrete Massnahmen und was weiss ich nicht alles. Fasse diese doch einmal in Worte und sage klar, was man niederschwellig machen muss. Wie man die Fälle, von denen Noldi erzählt hat, eben entsprechend wieder zurückgewinnen, resozialisieren kann. Ich glaube, dort liegt es. Jeder, den man wieder zurückholen kann, ist nachher auch für die Gesellschaft ein Gewinn. Ich glaube, dort muss man ansetzen und nicht bei Paragrafen, „Fäktli“ und was weiss ich nicht alles und „bla bla bla“, sondern effektiv den Ärzten auch helfen oder denjenigen, die mit diesen Fällen zu tun haben, dass sie auch Mittel in die Hand bekommen, jemandem auch zu sagen: Schau, Du willst nicht, ergo gibt es jetzt halt einmal kein Geld mehr, sondern Essensgutscheine oder was weiss ich nicht alles. Einfach gewisse Druckmittel, damit sie sich nachher vielleicht auch wieder etwas aufraffen können und plötzlich auch wieder Lebensmut und eine Lebenswürde bekommen. Dort müssen wir ihnen helfen und nicht irgendwie mit 7'000 Paragrafen und Artikeln und was weiss ich nicht alles.

Marlène Wälchli Schaffner: Ich bin einerseits erstaunt, dass ich als Einzige in dieser Sozialkommission bin. Ich habe gemeint, da seien alle vertreten – klar haben alle Parteien gewisse Stimmen – aber ich war dann trotzdem etwas überrascht, weil ich irgendwie das Gefühl habe, diese Brücke funktioniert gar nicht. Gewisse Fragen würden nämlich hier vielleicht gar nicht gestellt oder könnten beantwortet werden, wenn Leute, die im Parlament sind, in dieser Sozialkommission wären. Hier war ich wirklich sehr überrascht. Das muss ich wirklich sagen. Ich bin nicht so sicher, ob man die vier Punkte erfüllen kann, ob dies wirklich umsetzbar ist und zwar nicht, weil wir nicht wollen, aber einfach von der Grenze. Es hat sehr

viel Komplexität. Man könnte sicher schauen, welches der Minimalbetrag ist und dies heruntersetzen. Das ist aber nicht. Aber wo gibt es ein billigeres Angebot für eine Fremdplatzierung? Dort komme ich schon an eine Grenze. Wir können einfach sagen. Ja, das ist ein Angebot. Dann haben sie drei Varianten geprüft. Das weiss ich nicht. Ich bin erst an der Einarbeitung. Aber für mich ist dies die Frage. Einfach das, was sie gerade haben, bewilligen wir. Dann können wir nicht sagen: Wir bewilligen es nicht. Fr. 5'000.— Zahnbehandlung. Da frage ich mich, wer von den Familien kann seine Zähne für 5'000.— „Stutz“ behandeln lassen und man muss es einfach bewilligen, weil sonst das Veto des Kantons kommt, das sagt: Das müsst Ihr. Das ist für mich wirklich hoffnungslos und ohnmächtig.

Daniel Probst: Vorher hat mich schon eine Aussage von Dir, Peter Schafer, recht erstaunt. Du hast für den Stadtrat gesprochen. Das betrifft den Gesamtstadtrat. Wenn ich es richtig verstanden habe, hast Du gesagt: Der Stadtrat hat sich noch nie mit der Frage beschäftigt, was man auf kantonaler Ebene im Bereich dieser Kosten tun könnte. Wenn das so ist, wäre ich sehr erstaunt. Wir werden später noch einen Vorstoss von mir behandeln, wo dies beantwortet wird. Noch einmal: Es gibt einen Vorstand des Verbandes Solothurner Einwohnergemeinden, wo die Städte im Vorstand extra dabei sind, eine gewichtige Stimme, alle Städte wollen wir dabei haben und es ist ein Thema, das den ganzen Kanton, alle Gemeinden beschäftigt. Wenn ein Stadtrat sich hier noch keine Gedanken gemacht hat, was er dort machen kann, würde mich dies sehr erstaunen. Ich denke, das habe ich falsch verstanden und das wird jetzt hoffentlich gleich richtig gestellt.

Stadtpräsident Dr. Martin Wey: Es ist tatsächlich so, dass ich als Stadtpräsident in diesem VSEG-Vorstand bin und an der ersten Sitzung, die stattgefunden hat, ist es tatsächlich auch um dieses Thema gegangen. Wir hatten einen sehr guten Austausch mit Frau Hänzi vom ASO und es sind im Prinzip die fünf Punkte, die wir auch im Bericht und Antrag aufgenommen haben, die wir auch im VSEG entsprechend diskutiert haben. Dieses Problem oder diese Herausforderungen gehen nicht nur in den Städten um, sondern auch im gesamten Vorstand und es hat auch gezeigt, dass sich der Vorstand diesbezüglich ganz klar in Position bringen und die entsprechenden Anliegen auch formulieren will. Einer der Punkte, die gefordert werden, ist nämlich, dass der Regierungsrat eine Verordnung erlässt, welche die entsprechende Flexibilität auch im Bereich des Leistungsprinzips zulässt, also eine gewisse Handlungsfreiheit zulässt und das Zweite, und ich denke, das ist auch etwas Wichtiges: Die Sozialregionen sind in der Vergangenheit einfach gegenseitig ausgespielt worden. Man wusste nie genau, wo was in welcher Region läuft. Dort geht es eigentlich darum, dass der Kanton die gesetzliche Grundlage schafft, dass der Datenaustausch transparent erfolgt. Das ist für uns von den verschiedenen Sozialregionen auch eine ganz schwierige Sache. Es ist Misstrauen da. Eine Region macht es so, die andere so und ich denke, dieser Datenaustausch muss gefordert werden. Selbstverständlich hatte man auch im Bereich von Sanktionen einen Austausch und Forderungen von den Gemeinden, natürlich auch von der Stadt her, dass man dort auch vom Kanton her hinschaut. Die Antwort des Kantons ist vielleicht im Moment von der Amtschefin etwas zögerlich gewesen. Aber ich denke, den Druck muss man unter anderem auch über die Einwohnergemeinden erhöhen, wo dieses Problem erkannt ist und wir haben genau diese Problempunkte – Peter weiss es auch und kann es bestätigen – im Stadtrat auch sehen und dort auch die entsprechenden Forderungen stellen werden. Ich persönlich sehe eigentlich schon auch die Möglichkeit, dass man diese Vorstösse auf kantonaler Ebene zum Teil unterstützen muss, die diesbezüglich natürlich Wirkung zeigen. Vielleicht ist es auch natürlich. Viele Sachen sind auch beim Bund oben angesiedelt – das muss man sagen – die von oben herunter transferiert werden. Aber hier müssen wir als Städte, aber auch als Gemeinden klar Position beziehen und das wird auch gemacht.

Simone Sager: Dieser Bericht liegt jetzt vor. Es wurde viel Geld ausgegeben und ich habe das Gefühl, wenn man jetzt nicht aus diesem Bericht als Arbeitsinstrument etwas macht, versandet er irgendwo. Vielleicht in einem oder zwei Jahren werden wir wieder das grosse

Erwachen haben, weil es heisst, die Sozialhilfe ist wieder gestiegen. Dass ein Problem da ist, ist kein Thema. Das ist so. Als ehemaliges langjähriges Mitglied einer Sozial- und Vormundschaftskommission aus der näheren Umgebung von Olten weiss ich, dass die Variante, wie sie der Stadtrat in seinem Antrag eventuell verfolgen will, funktioniert. Das „verhebt“. Man kann damit, wenn wir von der FDP unseren Antrag durchbringen, dass man sagt, es soll auch so verfolgt werden, bin ich überzeugt, dass man die Sozialkommission dazu ermutigen kann, auch einmal Beschlüsse zu fassen, die im dunkelgrauen Bereich sind. Man muss nicht immer schon vorher denken, es könnte eventuell sein, dass dieser dann gegebenenfalls beim Kanton Einsprache macht. Wenn er es macht, kann man es begründen, weil man mit ihm Sanktionsmassnahmen vereinbart. Ich finde es einfach schade, wenn man jetzt sagt: Okay, man nimmt ihn zur Kenntnis, man versucht es und dann verschwindet er und wir haben das Aha, wenn man von umliegenden Gemeinden weiss, dass die fünf Punkte, die wir von der FDP möchten, dass es auch so umgesetzt werden soll, wenn dies durchgezogen wird, dass es „verhebt“. Wir können doch den Mut beweisen und sagen, dieses Geld hat sich gelohnt, dass es investiert wurde. Vielleicht wird man in einem Jahr gescheiter sein und sagen: Man hat mehr Einsprüche als etwas Anderes. Aber man hat es wenigstens versucht. Fassen wir doch den Mut, den Auftrag geben, man solle es verfolgen, mit der Sozialkommission zusammenarbeiten. Man kann sich vielleicht auch mit gewissen anderen Sozialkommissionen austauschen, das Telefon in die Hand nehmen, fragen: Wie macht Ihr es? Können wir Tipps holen? Ich kann Euch dann auch sagen, welche Gemeinde es war. Diejenigen, die wissen, wo ich aufgewachsen bin, wissen es. Es „verhebt“. Also machen wir dies doch und setzen einmal ein Zeichen und vielleicht werden wir in einem Jahr sehen: Es hat nichts gebracht. Aber wir haben es wenigstens probiert. Sonst ist hier Geld in den Sand gesetzt worden, das wir vielleicht auch für Anderes hätten brauchen können, weil der Bericht für uns – seien wir ehrlich – nicht ein Riesen-Aha-Erlebnis ergeben hat. Es war einfach eine Bestandesaufnahme.

Parlamentspräsident Dieter Ulrich: Ich lasse jetzt über die Anträge der FDP abstimmen. Punkt 1 bleibt unverändert, also der Antrag des Stadtrates (35 :1 Stimme bei 4 Enthaltungen). Ich stimme separat über die Punkte 2 und 3 ab. Es geht darum, ob man in den Beschlussesantrag einen neuen Punkt 2 aufnehmen würde.

Neuer Punkt 2: Zustimmung mit 35 : 1 Stimme bei 4 Enthaltungen
Neuer Punkt 3: Zustimmung mit 32 : 6 Stimmen bei 3 Enthaltungen

Gesamtbeschluss

Mit 40 : 0 Stimmen bei 1 Enthaltung fasst das Parlament folgenden Beschluss:

1. Der Bericht «Sozialhilfebezug in Olten – Vergleich mit anderen Solothurner Sozialregionen und Analyse von Einflussfaktoren» wird zur Kenntnis genommen.
2. Gestützt auf den Bericht und unter Einbezug der politisch gewählten Sozialkommission (Behörde) werden der Stadtrat und insbesondere die Sozialdirektion beauftragt, folgende Ziele zu setzen und zu verfolgen:
 - Vorgehen bei jungen Erwachsenen überprüfen, Anreiz zur Arbeitssuche erhöhen.
 - Generell Zahlungen auf absolutes Minimum (Grundbedarf) gemäss SKOS-Richtlinien reduzieren.
 - Vernünftige Anwendung des Gegenleistungsprinzips durch stärkere Triage, wo es Sinn macht und wo nicht.
 - Massnahmen im Bereich Sanktionen und Sozialinspektorat zu verschärfen.
 - Forderung an Kanton, den transparenten Datenaustausch möglichst rasch zu gewährleisten.
3. Die Sozialdirektion und der Stadtrat werden beauftragt, dem Parlament jährlich Bericht über die Zielerreichung zu erstatten.

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 28. November 2013

Prot.-Nr. 36

Begegnungszentrum Cultibo/Kreditgenehmigung

Felix Wettstein: Thomas Rauch und ich möchten uns mit einer Mitteilung an Euch richten. Gestern hatten wir das Traktandum Cultibo. Thomas hat in seiner Stellungnahme gesagt, wenn sich 500 Personen zusammen tun und je 150 Franken aufbringen, kann das Cultibo diese Differenz stemmen, die ihm ja jetzt dann nach der degressiven Anlage fehlen wird. Thomas und ich haben uns zusammen getan und fanden, wir gehen mit dem guten Beispiel voran. Wir möchten jetzt einen Zettel in Umlauf geben: Für das Cultibo gebe ich 150. Wir freuen uns, wenn möglichst viele vom Stadtrat und vom Parlament zu denjenigen gehören, die sagen: Für das Cultibo gebe ich 150.

Es folgt Applaus.

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 28. November 2013

Prot.-Nr. 37

Unerledigte parlamentarische Vorstösse/Abschreibung und Kurzberichterstattung

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen folgenden Bericht und Antrag:

1. Ausgangslage

Gemäss Art. 65 der Geschäftsordnung des Gemeindeparlamentes hat der Stadtrat dem Gemeindeparlament alle zwei Jahre über den Stand von überwiesenen Motionen und Postulaten Bericht zu erstatten. Dabei wird auch festgehalten, dass für überwiesene Motionen und Postulate, bei denen Massnahmen zur Durchführung eingeleitet sind oder der entsprechende Vorstoss sich als undurchführbar erweist, dem Gemeindeparlament ein begründeter Antrag auf Abschreibung zu unterbreiten ist. Diese Bestimmung legt somit fest, dass ein Vorstoss dann abgeschrieben werden kann, wenn Durchführungsmassnahmen eingeleitet oder im Gange sind und nicht zugewartet werden muss, bis die Zielvorstellung des Vorstosses erfüllt ist. Bei Massnahmen, die auf Dauer abzielen, kann der Vorstoss somit auch abgeschrieben werden, wenn diese eingeleitet sind. Selbstverständlich sind die Massnahmen auch nach Abschreibung des Vorstosses weiterzuführen.

2. Abschreibung von Parlamentarischen Vorstössen

STADTPRÄSIDIUM / FINANZEN UND INFORMATIK

Motion GPK „Für auftragsorientierte Kompetenzen der GPK“

Soll die Geschäftsprüfungskommission ihren gesetzlichen Auftrag wahrnehmen und die Kontrolle sowie die Büroaufsicht über die gesamte Verwaltung und die Verwaltungstätigkeiten ausüben können, muss sie mit entsprechenden Kompetenzen ausgestattet werden. Im Rahmen der Aufarbeitung von Olten SüdWest wurde festgestellt, dass die Kompetenzen, Rechte und Pflichten der GPK nur ungenügend geregelt sind. Der Stadtrat wird deshalb aufgefordert, eine Vorlage auszuarbeiten, welche auftragsorientiert die Kompetenzen, Rechte und Pflichten der GPK regelt.

und

Motion Christian Werner und Marc Winistörfer (SVP) und Mitunterzeichnende betr. Ausbau der Aufsichtsinstrumente

Der Stadtrat wird beauftragt, die Gemeindeordnung dergestalt zu ändern, dass dem Gemeindeparlament für die Wahrnehmung seiner Aufsicht über den Stadtrat und die Verwaltung angemessene Mittel zu Verfügung stehen. Insbesondere soll eine gesetzliche Grundlage geschaffen werden, die es der GPK erlaubt, künftig umfassende Abklärung gegenüber allen involvierten Stellen zu tätigen. Der Entwurf ist dem Gemeindeparlament vorzulegen.

Die beiden Motionen wurden am 25. März 2010 eingereicht und am 27. Januar 2011 überwiesen.

An der Sitzung vom 21. März 2013 hat das Gemeindeparlament einer Teilrevision der Geschäftsordnung des Gemeindeparlaments der Stadt Olten (SRO 121) sowie einer Geschäftsordnung der Parlamentarischen Untersuchungskommission (SRO 121.1) zugestimmt und damit die Aufträge der beiden Motionen erfüllt. Diese können somit als erfüllt abgeschrieben werden.

Postulat der GPK betr. „Für mehr Transparenz über Entscheide des Stadtrates“

In ihrer Aufarbeitung der Vorgänge um das Kaufangebot an den Stadtrat für Olten SüdWest hat die GPK festgestellt, dass der Stadtrat teilweise unpräzise, nicht umfassend und nicht zeitgerecht über die von ihm im Stadtrat behandelten Geschäfte sowie über seine Entscheide kommuniziert. Der Stadtrat wird aufgefordert, konkreter, umfassender und zeitgerechter als heute über die von ihm behandelten Geschäfte und über seine Entscheide öffentlich zu berichten. Zu diesem Zweck sind im Internet auf www.oltten.ch rechtzeitig die vollständigen Geschäftslisten für alle Sitzungen des Stadtrates zu publizieren. Zudem sind zeitnah nach jeder Sitzung grundsätzlich alle Entscheide des Stadtrates zu veröffentlichen. Von diesem Grundsatz darf nur ausnahmsweise abgewichen werden, wenn schützenswerte Informationen im Sinne der Datenschutzgesetzgebung vorliegen.

Der Vorstoss wurde am 3. März 2010 dringlich eingereicht und am 25. März 2010 überwiesen.

An der Sitzung vom 18. November 2010 legte der Stadtrat dem Parlament den geforderten Bericht vor. Darin betonte er, auf Grund des GPK-Vorstosses habe er eine Überprüfung der bestehenden Praxis im Bereich Organisation und Führung der Stadtrats-Geschäfte vorgenommen und diese als zweckmässig und zielführend beurteilt. Im Sinne einer stetigen Qualitätsverbesserung werden seither zudem im Laufprotokoll neu zusätzlich sämtliche Schreiben an den Stadtrat aufgeführt sowie Schreiben und Mitteilungen an eine Direktion oder Abteilung, die dem Gesamtstadtrat zur Kenntnis gebracht werden.

Mit der Einführung des Records Managements wurden diverse Prozesse, darunter auch derjenige der Stadtratsgeschäfte überprüft. Dabei wurde unter anderem auch der Kommunikationsweg neu geregelt. Die Direktionen stellen neu nach folgendem Raster einen Antrag betreffend Kommunikation an den Stadtrat, der diese jeweils ausdrücklich beschliesst:

Antrag Direktion betreffend Kommunikation:

Publikation Traktandum (Internet und Aushang): ja nein

Falls nein, Begründung:

Art der Publikation des Beschlusses durch Stadtkanzlei:

- Keine Publikation
- Publikation im Internet in vorliegender Form
- Publikation im Internet in bearbeiteter Form (ohne Namen, Nennung nur des Anbieters im 1. Rang, etc.)

- Publikation durch Medienmitteilung, anschl. Publikation Beschluss im Internet
 - in vorliegender Form
 - in bearbeiteter Form

Damit soll insbesondere gesichert werden, dass auch via Medienmitteilungen publizierte Beschlüsse im Nachhinein als Beschlüsse publiziert werden.

Angesichts der erfolgten Verbesserungen im Rahmen von Records Management kann das Postulat als erfüllt abgeschrieben werden.

BAUDIREKTION

Motion Iris Schelbert-Widmer (GO/JA) und Mitunterzeichnende betr. Parkleitsystem

Der Stadtrat wird aufgefordert, das Parkleitsystem unabhängig vom Bau eines Parkhauses zeitlich vorzuziehen.

Diese Motion wurde am 24. Juni 2008 eingereicht und vom Gemeindeparlament am 20. November 2008 überwiesen.

und

Postulat Daniel Schneider (SP) und Mitunterzeichnende betr. sofortige Umsetzung eines Parkleitsystems

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Parlament innert drei Monaten ein Projekt zur Umsetzung des Parkleitsystems zur Kenntnisnahme sowie einen Bericht und Antrag mit einem entsprechenden Kredit zur vollständigen Kostenübernahme für die Realisierung eines Parkleitsystems zu vorzulegen.

Dieser Vorstoss wurde am 24. Juni 2010 als Motion eingereicht und vom Gemeindeparlament am 17. November 2010 mit 36:4 als Postulat überwiesen.

Um die Parkierungskapazitäten insbesondere in der Innenstadt optimal nutzen zu können, den Parkierungsverkehr möglichst auf direkte Wege zu leiten und den Parkplatzsuchverkehr zu minimieren, unterbreitete der Stadtrat dem Parlament im Frühling 2012 einen Realisierungskredit für die Einrichtung eines dynamischen Parkleitsystems. Dabei war geplant, das Parkleitsystem unmittelbar nach Eröffnung der ERO im Sommer 2013 in Betrieb zu nehmen. Wie im Postulat verlangt, sollte die Kostenübernahme zu 100 % durch die Einwohnergemeinde Olten erfolgen.

Das Gemeindeparlament hat mit Beschluss vom 28. März 2012 den Antrag des Stadtrates zurückgewiesen. In Anbetracht der hohen Kosten von 1.82 Mio. Franken sollten zuerst die Erfahrungen mit den Verkehrsströmen nach Eröffnung der ERO und dem entsprechenden Parksuchverkehr abgewartet werden. Andererseits wurde auch gewünscht, dass die oberirdi-

schen Parkplätze auf dem Munzingerplatz und auf dem Amthausquai / Klosterplatz in das System integriert würden.

Die in den beiden Vorstössen gestellten Forderungen sind vom Stadtrat dem Gemeindeparlament zur Beschlussfassung unterbreitet worden. Der Stadtrat beantragt daher dem Gemeindeparlament, die Vorstösse abzuschreiben.

Postulat Ruedi Moor (SP) und Mitunterzeichnende betr. Fussweg östliches Aareufer Richtung Aarburg

Der Stadtrat wird beauftragt zu prüfen, ob im Rahmen des Baues einer Aarebrücke für die ERO ein durchgehender Fuss- und eventuell Veloweg entlang der Aare von der Gäubahnbrücke bis zur Kantonsgrenze erstellt werden kann. Bei positiver Beurteilung soll mit der Gemeinde Aarburg abgeklärt werden, ob die Lücke auf dem Gemeindegebiet von Aarburg geschlossen werden kann.

Dieses Postulat wurde am 24. Juni 2006 eingereicht und vom Gemeindeparlament am 29. Januar 2009 überwiesen.

Für die Realisierung eines durchgehenden Fussweges entlang dem östlichen Aareufer bedarf es einerseits Landabtretungen und andererseits Konstruktionen an Gebäuden, welche direkt an das Aareufer grenzen (z. B. Konsolenlösungen). Verschiedene Verhandlungen mit den betroffenen Grundeigentümerschaften sind zum Teil gescheitert, da diese infolge der zu erwartenden Immissionen mit solchen Lösungen nicht einverstanden waren. Um die Lücke in der bestehenden Fusswegroute dennoch zu schliessen, wurde als Alternative eine Wegführung mittels eines ins Flussbett abgestützten, 250 m langen Steges in Erwägung gezogen. Ein Ausbau der Route für Velofahrende ist aus Kosten- und Platzgründen und der weitergehenden Beeinträchtigung eines naturnahen Lebensraumes nicht opportun.

Der angedachte Steg würde zwar die bestehende Lücke der direkt an der Aare entlang führenden Wegroute schliessen, nicht aber die Immissionen auf die benachbarte Grundeigentümerschaft und den direkten Einblick in Privaträume (z. T. Wohnnutzung) verhindern. Er hätte wenige Ausweichmöglichkeiten zum Festland (Sicherheitsproblematik) und würde die Investitionsplanung in sechsstelliger Höhe belasten. Da auf dem Stadtgebiet die Erschliessungsqualität zum Aareufer gut und im Rahmen von Andaare weiter ausgebaut wird und auf der Westseite der Aare die Route für zu Fuss Gehende und Velofahrende nach Aarburg / Boningen und ins Naherholungsgebiet gewährleistet und attraktiv ist, beurteilt der Stadtrat die Schliessung der besagten Weglücke als nicht zweckmässig. Die Personenfrequenzen auf einem durchgehenden östlichen Aareweg könnten die Verhältnismässigkeit einer solchen Investition auch kaum rechtfertigen.

Aufgrund der Ergebnisse der Überprüfung beantragt der Stadtrat dem Gemeindeparlament, das Postulat als nicht zweckmässig abzuschreiben.

Motion Caroline Wernli Amoser (SP) und Mitunterzeichnende betr. Schaffung von Veloparkplätzen in der Oltner Altstadt

Der Stadtrat wird gebeten, in der Altstadt – bspw. im oberen Graben und am Amthausquai gleich angrenzend ans Zielemp – sowie an weiteren geeigneten Orten (Stadtbibliothek) Veloabstellplätze einzurichten.

Diese Motion wurde am 28. Mai 2009 eingereicht und vom Gemeindeparlament am 19. November 2009 überwiesen.

In der Fussgängerzone Altstadt, im Oberen Graben und in der Zielempgasse sind keine Veloabstellplätze signalisiert oder markiert. Die Velofahrenden stellen ihre Räder direkt vor den Lokalen und Geschäften ab. Auf dem Klosterplatz sind entlang der Klostermauer neben Autoparkplätzen auch einige Abstellplätze für Zweiräder signalisiert und markiert. Diese sind meistens sehr spärlich von Velos belegt.

Die Altstadt ist für Velofahrende sowohl wichtiger Zielort wie auch Bindeglied der Veloroute zwischen der linken und rechten Stadthälfte. Sie liegt ausserdem an den nationalen Velorouten 5 und 8. Weil jede Velofahrt auf einem Veloabstellplatz endet, handelt der Stadtrat nach dem Prinzip, das Angebot an Veloabstellplätzen nachfragegerecht bereitzustellen. Sie sind zielnah und am Weg liegend anzuordnen. Beispielsweise werden auf der Bahnhofostseite gegenwärtig 670 gedeckte und zum Teil bewachte Veloabstellplätze neu erstellt. Am Bahnhofplatz wird die Zahl der Veloabstellplätze durch eine geschicktere Bewirtschaftung und Anordnung um 60 Abstellplätze erhöht.

Auf dem Klosterplatz beabsichtigte der Stadtrat – als Baustein im Projekt Andaare – mit der Umgestaltung u. a. benutzerfreundliche Veloabstellplätze vorzusehen. Das Gemeindeparlament hat im Mai 2011 beschlossen, das Projekt Andaare auf die rechte (östliche) Stadtseite zu beschränken. Es ist aber geplant, am westlichen Brückenkopf der zukünftigen Fussgängerbrücke – im Einmündungsbereich Römerstrasse / Amthausquai – genügend Veloabstellplätze anzubieten.

Im Zuge der Strategie Innenstadt wird der Klosterplatz im Sommer 2013 (ohne bauliche Massnahmen) in eine Begegnungszone umgewandelt. Der Stadtrat beabsichtigt im Nachgang zu dieser signaltechnischen Massnahme die bestehenden ca. 8 Veloabstellplätze benutzerfreundlich mit Anbindepfosten oder -bügeln auszurüsten und die Anzahl – trotz geringer Nachfrage – zu erweitern. Die vier Lärm verursachenden Motorradparkplätze werden zugunsten von Veloabstellplätzen aufgehoben. Durch die geschicktere Anordnung der Veloabstellplätze können so ungefähr 20 Veloabstellplätze angeboten werden.

In der Altstadt besteht, aufgrund der baulichen Enge, der Dichte der verschiedenen Nutzungen und des Ortsbildes, wenig Spielraum für Veloparkierungslösungen. Der Stadtrat ist überzeugt, dass die kleinräumige Altstadt für zentrale Veloabstellplätze ungeeignet ist. Die aktuelle Situation hat sich bewährt: Die Velofahrenden stellen ihre Zweiräder direkt vor dem Geschäft ab, das sie aufsuchen oder vor dem Gartenrestaurant, wo sie ihre mit Gepäck beladenen Fahrzeuge im Blickfeld haben. Das selbstregulierende System hat bis heute zu keinem Veloabstellchaos geführt. Es sind auch keine Beanstandungen von Geschäftsleuten bekannt. Der Stadtrat sieht deshalb keinen Handlungsbedarf, hier ordnend einzugreifen.

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeindeparlament, das Postulat als erfüllt abzuschreiben.

Postulat Markus Ammann (SP) und Mitunterzeichnende betr. Masterplan im Gebiet zwischen Bifang und Innenstadt

Der Stadtrat wird gebeten, eine Gesamtplanung zu entwickeln, die alle aktuellen, geplanten, bekannten und (ev. noch nicht bekannten, aber) notwendigen Projekte im grob umrissenen Gebiet zwischen Bifang und Innenstadt umfasst.

Dieses Postulat wurde am 28. Januar 2010 eingereicht und vom Gemeindeparlament am 18. November 2010 überwiesen.

Das Postulat zielt auf eine Gesamtplanung zur strategischen Einbettung der laufenden Planungen im Gebiet zwischen Bifang und Innenstadt, auf eine Ergänzung der laufenden Projekte im Sinne der Prüfung von Alternativen und zur nachvollziehbaren Bestimmung der Prioritäten in der Finanz- und Investitionsplanung.

Bereits laufen zahlreiche strategische und umsetzungsbezogene Projekte im Raum Bifang und Innenstadt:

- **Entwicklung Innenstadt:** Die umgestaltete Kirchgasse und das neue Verkehrskonzept mit Begegnungszone im ganzen Perimeter der Innenstadt wurden Anfang Juli 2013 eingeweiht. Die Massnahmen beruhen auf der „Strategie Innenstadt 2012“, welche mit Beteiligung einer 50-köpfigen Resonanzgruppe mit Vertretungen der Zivilgesellschaft und Politik entwickelt wurde.
- **ERO Umgestaltungsmassnahmen:** Die Kantonsstrasse im Abschnitt zwischen den Knoten Amthausquai – Hammermühle wird ab 2014 im Rahmen der flankierenden Massnahmen zur ERO umgestaltet. Das Betriebskonzept und Vorprojekt liegen vor. Der Abschnitt Aarburgerstrasse (vom Sälikreisel bis Bahnhofplatz und Bahnhofbrücke) werden ab 2015 umgestaltet. Die Arbeiten für das Betriebskonzept im Teilabschnitt Sälikreisel – Postplatz wurden im Frühsommer 2013 aufgenommen. Zuständig für die Umgestaltungsmassnahmen ist der Kanton. Die Stadt ist an den Arbeiten beteiligt und bringt ihre Interessen aktiv ein.
- **Entwicklung Olten Ost:** Der Bericht „Entwicklung rechtes Aareufer; Strategie 2014–2021“ wird dem Parlament gegen Ende 2013 unterbreitet. Er enthält leitbildhafte Festlegungen zu den Themen Städtebau/Freiraum/Verkehr und formuliert die Prioritäten und Schlüsselprojekte für die Umsetzung.
- **Bahnhof Ost:** Die neue Velostation, die verbesserten Zugänge zum Bahnhof und die Umgestaltung der Tannwaldstrasse sind im Bau (Fertigstellung 2014).
- **Areal Bahnhof Nord:** Der Entwurf der Nutzungspläne wurde im Mai/Juni 2013 in die öffentliche Mitwirkung gegeben.
- **Masterplan Bahnhof und Projekt Neuer Bahnhofplatz:** Für die Projektierung Neuer Bahnhofplatz wurde eine Bauherrengemeinschaft mit Kanton und SBB gebildet. Die mittel- bis langfristigen Entwicklungsperspektiven respektive Ausbaustufen der Bahn bis 2030 wurden im Rahmen einer Testplanung untersucht. Ziel war der Erhalt eines optimierten und aufwärtskompatiblen Projekts für den Neuen Bahnhofplatz. Zurzeit ist ein Masterplan in Arbeit. Das Projekt Neuer Bahnhofplatz wird vom Bund als A-Massnahme im Agglomerationsprogramm der 2. Generation unterstützt. Die Koordination mit dem Areal Bahnhof Nord wird im Rahmen der Zusammenarbeit mit denselben Repräsentanten und Fachleuten seitens Kanton und SBB sichergestellt.
- **Andaare:** Die Schnittstellen zu den Projekten Neuer Bahnhofplatz, Umgestaltung Aarburgerachse und Winkel werden wechselseitig laufend konkretisiert und sichergestellt.

- Winkelquerung: Die Machbarkeits- und Variantenstudie zur Aufwertung des Winkels und zur Verbesserung der Situation für den Langsamverkehr wurde im Jahr 2012 vorgelegt. Die Interventionsmöglichkeiten werden im Rahmen der Behandlung der Volksmotion „Stadtseiten verbinden“ weiterverfolgt. Der Stadtrat wird dem Parlament bis November 2014 eine Vorlage unterbreiten.
- Mobilitätsstrategie Olten: Stadt und Kanton haben in enger Partnerschaft ein Projekt zur Erarbeitung einer ganzheitlichen Mobilitätsstrategie für Olten lanciert. Ziel ist die Erstellung eines operablen Bindeglieds zwischen übergeordneten Mobilitätsbetrachtungen und den laufenden Prozessen auf Planungs-, Umsetzungs- und Steuerungsebene. Die Handlungsfelder MIV, OeV und Langsamverkehr sollen unter Berücksichtigung der Nachfrageentwicklung und der Handlungsbedarfe in einer Gesamtschau gebündelt werden. Daraus soll der Bedarf an Vorwärtsstrategien in den einzelnen Handlungsfeldern, namentlich auch als Grundlage für das Agglomerationsprogramm der 3. Generation, abgeleitet werden.

Die Umsetzung dieser Projekte ist mit vielen Herausforderungen verbunden. Es besteht Koordinationsbedarf innerhalb und zwischen den Projekten. Zu beachten sind Abhängigkeiten durch politische Vorgaben, Finanzierungsprogramme, Partnerschaften mit Privaten, Bund, Kanton oder SBB und damit verbundene Zeitpläne. Eine Einbindung dieser Vorgänge in einen übergreifenden Masterplan für den Raum Bifang und Innenstadt erscheint nicht zweckmässig und kaum praktikabel.

Beispielsweise wird die schrittweise Verbesserung der Bahnverbindungen im Masterplan Bahnhof behandelt. Die Möglichkeiten für eine Aufwertung des Winkels wurden in der vorliegenden Variantenstudie aufgezeigt; sie werden mit der Volksmotion „Stadtseiten verbinden“ weitergeführt. Die Mobilitätsstrategie Olten wird eine ganzheitliche Sicht auf die Handlungsbedarfe im Langsamverkehr liefern. Massnahmen zur Schwachstellenbehebung bei den Gleisquerungen sind allerdings kosteninvasiv; für eine neue Querung wäre mit Kosten im zweistelligen Millionenbereich zu rechnen.

Mit der vorhandenen Strategie zur Entwicklung der Innenstadt und der laufenden Gesamtplanung für das rechte Aareufer sind die Anliegen des Postulats nach Auffassung des Stadtrates erfüllt. Die Projekte Andaare, Winkel, Umgestaltung Kantonsstrasse, Masterplan Bahnhof usw. sind Vorhaben, die kein übergeordnetes Planungsinstrument, sondern vielmehr den städtischen Möglichkeiten entsprechende Finanzierungs- und Etappierungsentscheide benötigen.

Eine übergeordnete räumliche Entwicklungsstrategie soll nicht auf den Raum Innenstadt und Bifang begrenzt werden, sondern das ganze Stadtgebiet umfassen. Die Erarbeitung erfolgt auf Ebene des kommunalen Leitbildes im Zuge der nächsten Ortsplanung. Die insgesamt minimal 4 Jahre dauernde Ortsplanung kann im Verlauf der Legislatur 2017–2021 durchgeführt oder, sofern die Finanz- und Investitionsplanung dies erlaubt, auch früher gestartet werden.

Angesichts der vorliegenden und laufenden strategischen Planungen und Grossprojekte im Bezugsraum und mit Verweis auf die nächste Ortsplanung beantragt der Stadtrat dem Gemeindeparlament, das Postulat als erfüllt abzuschreiben.

Postulat (Volksmotion) betr. Kronenplatz Olten

Der Stadtrat und das Gemeindeparlament von Olten werden beauftragt, innerhalb von neun Monaten nach einer Ablehnung der Vorlage „Attraktivierung Innenstadt Olten - Verkehrskonzept mit Begegnungszone, Gestaltung öffentlicher Raum und Parkhaus Munzingerplatz“ durch die stimmberechtigte Bevölkerung der Stadt Olten (Abstimmung vom 13. Juni 2010) einen Vorschlag mit der Kirchgasse als hauptsächlichen Umgestaltungsraum ausarbeiten und bewilligen zu lassen.

Dieses Postulat wurde am 24. Juni 2010 als Volksmotion eingereicht und vom Gemeindeparlament am 17. November 2011 als Postulat überwiesen.

Die Bestrebungen zur Verkehrsentslastung und Aufwertung der Innenstadt im Verbund mit dem Bau einer südlichen Entlastungsstrasse reichen bis weit ins vergangene Jahrhundert zurück. Nachdem das Gesamtprojekt „Attraktivierung Innenstadt“ am 13. Juni 2010 vom Souverän verworfen wurde, lancierte der Stadtrat das Vorhaben mit einer neuen Strategie der überschaubaren Schritte. Den Baukredit für den ersten Baustein „Neue Kirchgasse“ genehmigte das Gemeindeparlament am 28. März 2012. Zu diesem Anlass wurde auch über den Beschluss des Stadtrates zum „Verkehrskonzept Innenstadt – Zustand 2013“ mit Begegnungszone im erweiterten Innenstadt-Perimeter orientiert. Gegen den Baukredit wurde das fakultative Referendum ergriffen. Die Oltnen Bevölkerung genehmigte das Projekt. Der Spatenstich ist am 6. November 2012 erfolgt. Das Bauende und die Inbetriebnahme des neuen Regimes mit Begegnungszone in der Innenstadt erfolgten Ende Juni 2013.

Ausgehend von der Strategie Innenstadt hat der Stadtrat auch das befristete Mandat für ein Quartiermanagement geschaffen. In diesem Rahmen laufen verschiedene Aktivitäten zur Aktivierung der Nutzerebene und zum Einbezug der Stakeholder rund um die Entwicklung der Innenstadt (Innenstadt-Treff, Eigentümerdialoge, Wettbewerb lebendige Innenstadt, ausführliche Baustelleninformationen). Die Aktivitäten sind auf den Internetplattformen www.neuekirchgasse.ch und www.treffpunkt-innenstadt.ch präsent. Für die spätere Nutzung und Möblierung der Kirchgasse wurde ein Leitfaden geschaffen. Die Entwicklung der städtischen Liegenschaften an der Kirchgasse wird im übergeordneten Sachzusammenhang (Zukunft Museen und Hübelischulhaus, Thema Ankermieter, Parkhausthematik) weiterverfolgt.

Das Projekt für die Umgestaltung der Kirchgasse als zentralem, einfach gestaltetem, variabel nutzbarem neuem Hauptplatz der Innenstadt, mit optisch freigestellter Stadtkirche, neuem Verkehrsregime mit Begegnungszone im erweiterten Innenstadt-Perimeter, flankiert um die Aktivitäten zur Aktivierung der Nutzerebene, entspricht dem Postulat in allen wesentlichen Punkten. Der Stadtrat beantragt dem Gemeindeparlament, das Postulat als erfüllt abzuschreiben.

Postulat Markus Oegerli (SP) und Mitunterzeichnende betr. Erdgeschoss Stadthaus

Die SP Olten beauftragt den Stadtrat eine Veränderung des Erdgeschosses im Stadthaus zu prüfen.

Dieses Postulat wurde am 27. März 2008 eingereicht und vom Gemeindeparlament am 23. Oktober 2008 überwiesen.

In der vom Stadtrat verfolgten und am 17. Juni 2012 vom Volk genehmigten Strategie für die Innenstadt «Miteinander statt gegeneinander» (die Eröffnung der Kirchgasse erfolgte am diesjährigen Schulfest 2013) kommt konzeptionell klar zum Ausdruck, dass die Kirchgasse die zentrale Achse einer verkehrsberuhigten Innenstadt ist, weil sie die natürliche Verlängerung der Altstadt bildet und in die neuen Entwicklungsgebiete hinausführt. Die Konradstrasse

hat damit unbestrittenerweise nicht mehr die Bedeutung, die sie im ehemaligen vom Volk abgelehnten Gestaltungskonzept hatte.

Diverse Abklärungen vom Stadtrat haben zudem ergeben, dass einerseits ein zwingender Eigenbedarf, insbesondere für publikumswirksame Nutzungen der städtischen Verwaltung im Erdgeschoss des Stadthauses, besteht und andererseits die Räume sich aufgrund fehlender Backoffice-Lokalitäten in keiner Weise für Verkaufsnutzungen eignen. Der Stadtrat ist der Ansicht, dass es in Olten genügend private Kapazitäten für Verkaufslokale oder ähnliche Nutzungen gibt, welche nicht noch durch die Stadthausräumlichkeiten konkurrenziert werden sollen.

Der Stadtrat kommt deshalb zum eindeutigen Ergebnis, dass kein Veränderungsbedarf, insbesondere für Drittnutzungen, im Erdgeschoss des Stadthauses besteht. Im Sinne der Erwägungen beantragt daher der Stadtrat dem Gemeindeparlament das Postulat abzuschreiben.

Postulat Daniel Schneider (SP) und Mitunterzeichnende betr. Zweiradabstellflächen Bahnhof Ost und Bahnhof West

Der Stadtrat wird beauftragt bis zum Frühjahr 2010 östlich und westlich des Bahnhofs ausreichend feste oder temporäre Zweiradabstellplätze zur Verfügung zu stellen.

Dieser Vorstoss wurde am 18. November 2009 als Motion eingereicht und vom Gemeindeparlament am 20. Mai 2010 mit 23:19 Stimmen als Postulat überwiesen.

Der attraktiven Veloparkierung rund um den Bahnhof wird bzw. wurde im Rahmen der Projekte Andaare, Bahnhof Ost und Neuer Bahnhofplatz grosse Beachtung geschenkt. So wird momentan die unterirdische Veloeinstellhalle an der Tannwaldstrasse mit rund 670 Veloabstellplätzen (VAP) realisiert, was an diesem Ort eine Zunahme von rund 200 VAP bedeutet. Die Westseite des Bahnhofes mit dem Busbahnhof, dem P+R SBB und der bestehenden Velostation ist momentan Gegenstand einer Testplanung für den neuen Bahnhofplatz, wobei eine weitere unterirdische Veloeinstellhalle vorgesehen wird, deren Finanzierung die SBB bis zu einer Grösse von rund 700 VAP zugesichert haben (Realisation im Rahmen Agglomerationsprogramm ab 2018).

Die heute auf dem Bahnhofplatz bestehende Velostation bietet gesamthaft rund 520 VAP an, wovon 170 in einem bewachten und damit kostenpflichtigen Bereich und 350 VAP im nicht bewachten Bereich untergebracht sind. Aufgrund der Erfahrungen und des bestehenden Überangebotes an bewachten VAP werden die nicht bewachten VAP um 60 Stück zu Lasten der bewachten Anlage aufgestockt. Bei Bedarf könnte in weiteren Schritten die gesamte Anlage unter einem Kostenaufwand von ca. CHF 320'000.00 durch Umlagerungen und Einsatz von Doppelparkern auf gesamthaft 670 VAP erweitert werden.

Eine weitere Angebotsverbesserung wurde im Bereich des aareseitigen Treppenzuganges der Martin Disteli-Unterführung vorgenommen (von bisher 140 auf neu rund 170 VAP). Die kleine Anlage am Amthausquai Nord bleibt unverändert, da sie nur zu Lasten von Autoabstellplätzen wesentlich erweitert werden könnte.

Mit Fertigstellung der unterirdischen Veloeinstellhalle Bahnhof Ost wird sich die Bilanz im direkten Einzugsbereich des Bahnhofs um gesamthaft rund 230 VAP verbessert haben. Bei entsprechendem Bedarf kann das Angebot bis zur Erstellung der neuen Veloeinstellhalle unter dem Bahnhofplatz West und mit entsprechendem Kostenaufwand um maximal weitere 150 VAP vergrössert werden.

Angesichts der durchgeführten und eingeleiteten Verbesserungen beantragt der Stadtrat dem Gemeindeparlament, den Vorstoss als erfüllt abzuschreiben.

Postulat Felix Wettstein (GO) und Mitunterzeichnende betr. Gestaltungsplan für das Areal Stationsstrasse

Der Stadtrat wird aufgefordert, für das Gebiet der Stationsstrasse östlich der Überführung über den Rötzmattweg (Parzellen 4223, 1238, 5022 und 5023) die Gestaltungsplanpflicht einzuführen.

Dieses Postulat wurde am 30. Juni 2011 eingereicht und vom Gemeindeparlament am 29. März 2012 überwiesen.

Der Inhalt des Postulats zielt darauf ab, die Nutzung, die Gestaltung und das Dichtemass des Areals Stationsstrasse der SBB zu beeinflussen. Die aufgeworfenen Themen betreffen ortsplannerische Belange. Nach § 9 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes ist die Ortsplanung Aufgabe der Einwohnergemeinde. Planungsbehörde ist von Gesetzes wegen der Stadtrat.

Der grösste Teil des im Postulat bezeichneten Gebiets liegt gemäss gültigem Zonenplan in der dreigeschossigen Mischzone M3 (15'700 m²), ein geringer Teil in der Gewerbezone mit Wohnanteil GW (1'300 m²). 940 m² sind Wald und 2'300 m² Strassenareal.

In der dreigeschossigen Mischzone sind Nutzungsart und Überbauungsdichte durch die Zonenvorschriften bestimmt. In der Gewerbezone mit Wohnanteil sind die Nutzung und die maximale Gebäudehöhe geregelt, zudem kann der Stadtrat einen Gestaltungsplan verlangen, wenn in der Zone auch gewohnt werden soll. Der Stadtrat hat somit bereits heute die Möglichkeit, einen Gestaltungsplan auszuarbeiten. Im Unterschied dazu muss in einer Zone mit Gestaltungsplanpflicht in jedem Fall ein Gestaltungsplan ausgearbeitet werden.

Die Stadt Olten ist in permanentem Kontakt mit den verantwortlichen Stellen der SBB. Die SBB sind bis voraussichtlich 2015 mit der Erarbeitung eines sogenannten Rahmenplanes für den Bahnknoten Olten beschäftigt – Bahnhof Olten Hammer inbegriffen. Mit dem Rahmenplan soll die Planungssicherheit bezüglich der Mittel- und Langfristentwicklung der Bahninfrastruktur erhöht werden. Bis zum Vorliegen des Rahmenplans ist die Immobilienentwicklung auf dem Areal Stationsstrasse eingefroren. Zwischennutzungen werden auf entsprechend kurze Laufzeiten befristet.

Vor diesem Hintergrund wäre ein wesentliches öffentliches Interesse an der Festsetzung einer Gestaltungsplanpflicht im gegenwärtigen Zeitpunkt kaum zu begründen.

Die Nutzungspläne (auch Bauzonenpläne) sind in der Regel alle 10 Jahre zu überprüfen und nötigenfalls anzupassen (§ 10 Planungs- und Baugesetz). Vorher können wesentliche Änderungen nur in Betracht gezogen werden, wenn sich die Verhältnisse erheblich geändert haben. Man bezeichnet dies auch als Planbeständigkeit. Sie begründet sich durch die Rechtsicherheit, das heisst durch das Recht der Betroffenen, dass ein Plan nach seiner Genehmigung für eine gewisse Zeit bestehen bleibt und nicht gleich wieder geändert werden kann. Die Planbeständigkeit wird stärker gewichtet, je jünger ein Plan ist und je einschneidender sich die beabsichtigten Änderungen auswirken. Je jünger der Plan ist, desto höher liegt die Schwelle für eine Planänderung. Die aktuell rechtskräftigen Bauzonenpläne von Olten traten am 29. Oktober 2010 mit der Publikation des Genehmigungsbeschlusses im Amtsblatt in Kraft. Eine reguläre Überprüfung wäre deshalb ab 2020 vorzunehmen.

Die Verhältnisse bezüglich des zu betrachtenden Gebietes haben sich seit der Genehmigung der Bauzonenpläne nur insofern geändert, als die zum grössten Teil leer stehenden Gebäu-

de inzwischen abgebrochen wurden. Die Verhältnisse können sich nach Vorliegen des SBB Rahmenplanes im Jahr 2015 ändern, sobald die infrastrukturseitigen Interessenlinien gelegt und die SBB ihre strategischen Entwicklungsabsichten formuliert haben wird.

Das Gebiet befindet sich im Einzugsbereich des Bahnhofs Hammer und eignet sich prinzipiell für eine dichte, urbane Nutzung und Bauweise. Ziel sollte es sein, eine qualitätsvolle Gesamtentwicklung im Kontext des Bahnhofs Hammer und eine besonders gute Gestaltung der Aussen- und Strassenräume zu gewährleisten, welche sich mit dem angrenzenden Quartier verschränken und einen stadträumlichen Abschluss zum Gleisfeld bilden kann.

Eine vorwegnehmende Aufzonung würde materiell keinen Sinn ergeben, schon weil auf diesem Weg eine Höherbauweise nicht möglich ist, und eine mögliche Mehrwertabschöpfung untergraben. Vielmehr soll zuerst eine konkrete Vision im Rahmen einer kooperativen Planung entwickelt werden, bevor die Nutzungspläne darauf basierend differenziert ausgestaltet werden.

Der Stadtrat ist aber der Auffassung, dass eine Gestaltungsplanpflicht auf der Basis der seit 2010 rechtsgültigen Grundnutzung für die von den Postulanten angestrebten Erwartungen nicht zum Ziel führt. Einerseits sind die raumplanerischen Möglichkeiten für Abweichungen zur Grundnutzung beschränkt, andererseits garantiert ein Gestaltungsplan allein noch keine qualitativ hoch stehende architektonische Gestaltung. Der Stadtrat hat aber die Anliegen der Postulanten aufgenommen und will sie in die Überprüfung der Ortsplanung einfliessen lassen. Als Grundlage für eine geeignete verdichtete Bauweise wird sich der Stadtrat bei den SBB für die Durchführung eines Qualitätsverfahrens (kooperative Planung) einsetzen. Diese kann lanciert werden, sobald die SBB ihren Rahmenplan und die generellen Entwicklungsabsichten definiert haben (ab 2015). Zwischennutzungen sind bewilligungspflichtig. Sollten die SBB wider Erwarten ein Baugesuch für eine definitive Baute oder Anlage einreichen, könnte eine Planungszone in Betracht gezogen werden.

Der Stadtrat beantragt dem Gemeindeparlament, das Postulat als erfüllt abzuschreiben.

BILDUNG UND SPORT

Postulat Marion Bachmann (SP) betr. Pausenplatz Hübelischulhaus

Der Stadtrat wird beauftragt zu prüfen, wie der Pausenplatz des Hübelischulhauses für die Bedürfnisse der SchülerInnen verbessert werden kann.

Dieser Vorstoss wurde am 7. Dezember 2005 eingereicht und vom Gemeindeparlament am 23. November 2006 als erheblich erklärt.

und

Postulat Iris Schelbert (GO) betr. räumliche Vereinigung von städtischer Musikschule und Jugendmusik im Hübelischulhaus

Der Stadtrat wird beauftragt zu prüfen, wie und mit welchem baulichem Aufwand im Hübelischulhaus die städtische Musikschule und die Jugendmusik Olten räumlich unter einem Dach vereinigt werden können.

Dieser Vorstoss wurde am 24. Juni 2004 eingereicht und vom Gemeindeparlament am 8. Dezember 2005 als erheblich erklärt.

Die Aufhebung des Primarschulstandortes Hübeli zu Gunsten eines Neubaus im Kleinholz ist für das Schuljahr 2015/2016 vorgesehen. Zu begründen ist diese Aufhebung mit dem erheblichen Sanierungsbedarf, der Raumknappheit (Zunahme der Schülerzahl, fehlende Gruppenräume und Raumreserven für weitere Angebote), der fehlenden Turnhalle und der unbefriedigenden Pausenplatzsituation. Eine am 23. Mai 2013 durch das Gemeindeparlament als dringlich erklärte und überwiesene Volksmotion unterstützt dieses Vorhaben. In welcher Weise das Hübelschulhaus nach dem Auszug der Schule genützt werden soll, ist noch nicht definitiv entschieden. Zurzeit steht die Nutzung als Kunstmuseum mit Anbau und Depot im Vordergrund. Ohnehin haben Beurteilungen der Akustik und der Schallisolation ergeben, dass sich das Hübeli nicht als Standort für die Musikschule und die Jugendmusik eignet.

In den engen innerstädtischen Verhältnissen bestehen keine Möglichkeiten, weitere Flächen als Pausenplatz nutzbar zu machen.

Aus diesen Gründen und angesichts der angespannten Finanzlage sind Investitionen ins Hübeli-Schulhaus und dessen Pausenplatz im durch die Postulanten geforderten Ausmass nicht angezeigt.

Da die Ziele der Postulate aus strategischen Gründen nicht mehr weiterverfolgt werden, sind die Vorstösse abzuschreiben.

ÖFFENTLICHE SICHERHEIT

Postulat Thomas Marbet (SP), René Wernli (FDP) und Marcel Steffen (CVP) und Mitunterzeichnende betr. Feuerwehrdienst der Angestellten der Einwohnergemeinde Olten

Dieser Vorstoss wurde am 20. Mai 2010 eingereicht und vom Gemeindeparlament am 24. März 2011 als erheblich erklärt.

Die Stützpunktfeuerwehr Olten leistet einen grossen Beitrag für die Sicherheit in Olten und Agglomeration. Sie leistet pro Jahr zwischen 250 bis 300 Einsätze. Dies ist vor allem dank dem grossen Einsatz der Angehörigen der Feuerwehr (AdF) möglich. Als Milizorganisation stösst die Stützpunktfeuerwehr Olten aber personell an Grenzen. Die AdFs sind im Beruf stark gefordert und stossen nicht immer auf Verständnis bei den Arbeitgebern. Gerade bei Tageseinsätzen gibt es zuweilen Probleme mit dem nötigen Mannschaftsbestand. Dabei wäre eine sichere, einsatzfähige Truppe von 10 AdFs während des Tages wünschenswert. Neben dem Aufbau der Jugendfeuerwehr soll deshalb geprüft werden, ob Angestellte der Einwohnergemeinde zum Feuerwehrdienst motiviert werden können.

Der Stadtrat hat festgelegt, dass bei Stellenausschreibungen für geeignete Funktionen die Voraussetzung „Bereitschaft Feuerwehrdienst zu leisten“ aufzunehmen ist und bei den in Frage kommenden Stellenbewerbungen, jene Kandidatinnen und Kandidaten bevorzugt werden, welche bereit sind, Feuerwehrdienst zu leisten.

Das Postulat kann daher als erfüllt abgeschrieben werden.

SOZIALES

Postulat Alexandra Kämpf (FDP) und Mitunterzeichnende betr. Neuregelung der Sozialhilfe

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie das Winterthurer Sozialhilfe-Modell „Passage“ in Olten bzw. in der Sozialregion Olten umgesetzt werden kann.

Dieser Vorstoss wurde am 24. März 2011 eingereicht und vom Gemeindeparlament am 15. Dezember 2011 als erheblich erklärt.

Die Antwort des Stadtrates vom 15. Dezember 2011 hat ihre Gültigkeit bis heute bewahrt. Die Rahmenbedingungen für die Ausrichtung der Sozialhilfe werden durch das kantonale Recht gesetzt. Die Rahmenbedingungen für den Lastenausgleich werden durch das Amt für soziale Sicherheit unter Beizug des VSEG gesetzt. Auf kommunaler Ebene bestünde theoretisch die Möglichkeit, ein eigenes Programm nach dem Modell der „Passage“ aufzubauen. Die Firma Oltech wäre ein möglicher Partner. Die Stadt Olten würde demnach als Arbeitgeber für einzelne Sozialbezüger auftreten und damit Arbeitsplätze schaffen, die aber in keiner Weise wirtschaftlich wären. Die betroffenen Personen müssten – wiederum unter Kostenfolgen – betreut werden. Die Löhne müssten von der Stadt bezahlt werden. Solche Kosten könnten – im Gegensatz zu denjenigen der bestehenden und lastenausgleichsberechtigten Programme – nicht im Lastenausgleich geltend gemacht werden. Die Finanzierung müsste von der Stadt Olten geleistet werden. Auch in Zeiten üppig fliessender Steuergelder sollte – unter den geltenden Rahmenbedingungen – von solchen Programmen Abstand genommen werden. In Zeiten knapper Finanzen umso mehr.

Das Postulat kann als unter den gegebenen Rahmenbedingungen aus finanziellen Gründen und aus Kosten- und Nutzen-Überlegungen abgeschrieben werden.

3. Berichterstattung bezüglich Vorstössen, die noch hängig sind

STADTPRÄSIDIUM / FINANZEN UND INFORMATIK

Motion Daniel Dähler (FDP) und Mitunterzeichnende betr. Neubau Kunstmuseum und Erweiterung Naturmuseum mit städtischer, kantonaler und privater Unterstützung

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeindeparlament einen Bericht und Antrag zum Neubau des Kunstmuseums sowie Erweiterung des Naturmuseums vorzulegen, so dass diese spätestens 2016 bezogen werden können.

und

Postulat Rudolf Moor (SP-Fraktion) und Mitunterzeichnende betr. „Attraktivere Innenstadt: Für eine rasche Realisierung des Museenneubaus“

Der Stadtrat wird gebeten, zu prüfen, wie der geplante Neubau des Kunstmuseums und die Erweiterung des Naturmuseums nach der Ablehnung der Vorlage „Attraktivierung Innenstadt Olten“ rasch vorangetrieben und umgesetzt werden kann.

Die beiden Vorstösse wurden am 24. Juni 2010 eingereicht und am 17. November 2010 überwiesen.

Zu den Diskussionen betreffend Perimeter für einen durchzuführenden Wettbewerb ist die Verwendung des Hübelischulhauses nach einer Verlegung des Schulbetriebs ins Kleinholz hinzugestossen. Vor diesem Hintergrund hat die Direktion Präsidium eine Studie zu den Nutzungsperspektiven Innenstadt, Perimeter Kirchgasse-Hübeli, in Auftrag gegeben. Diese sollte aufzeigen, welche Nutzungen an welchem Standort am geeignetsten wären und welches Potenzial insbesondere im Detailhandel besteht. Als Fazit resultierte, dass aufgrund der Eigentumsverhältnisse und des Marktpotenzials grundsätzlich eine erhebliche Chance zur Erhöhung der innerstädtischen Frequenzen und damit der langfristigen Attraktivitätssteigerung besteht. Dies kann dann realisiert werden, wenn im Sinne einer Rochade das Kunstmuseum an den voraussichtlich frei werdenden Standort Hübelischulhaus (plus Anbau und Depot) verlegt würde. Abklärungen haben zudem ergeben, dass unter solchen Voraussetzungen gesprächsbereite Investoren und Ankermieter vorhanden sind. Dieses Szenario wird derzeit weiterverfolgt und soll in die Finanzplanung einfließen.

Postulat der GPK betr. „Für bessere Kommunikation des Stadtrates und der Verwaltung“

In ihrer Aufarbeitung der Vorgänge um das Kaufangebot an den Stadtrat für SüdWest hat die GPK festgestellt, dass keine direktionsübergreifende und keine einheitliche Regelung besteht, wie externe Korrespondenzen entgegenzunehmen, deren Empfang zu bestätigen, diese zu behandeln, wie und innert welcher Frist diese zu beantworten sowie wie die Antworten zu dokumentieren und zu archivieren sind. Der Stadtrat wird aufgefordert, für sich selber und für die Verwaltung verbindliche Regeln für die Behandlung von externer Korrespondenz zu definieren und diese Regeln auch konsequent anzuwenden beziehungsweise durchzusetzen. Das Gemeindeparlament ist innert sechs Monaten nach Überweisung des Postulates über die getroffenen Massnahmen zu informieren.

Der Vorstoss wurde am 3. März 2010 eingereicht und am 25. März 2010 überwiesen.

Der Stadtrat hat dem Gemeindeparlament am 18. November 2010 den geforderten Bericht vorgelegt. Darin wurde ausgeführt, im Bereich der Behandlung externer Korrespondenz bestünden in den einzelnen Direktionen sehr wohl Regelungen, etwa über das Handling von Empfangsbestätigungen oder über die Fristen für Beantwortungen. Zudem lege das Archivreglement (SRO 116) im Detail die Fragen der Archivierung fest. Mit Ausnahme des Archivwesens seien diese Vorgaben aber derzeit noch nicht für die gesamte Verwaltung einheitlich und zentral geregelt. In diesem Sinne bestehe auch nicht eine „durchgehende“ Geschäftskontrolle, die beispielsweise ein Nachverfolgen von zentral bei der Stadtkanzlei eingegangener Korrespondenz nach deren Zuweisung an eine einzelne Direktion erlauben würde. Die Direktion Präsidium habe daher bereits Ende 2009 – unabhängig vom Thema Olten SüdWest – in Zusammenarbeit mit der Direktion Finanzen und Informatik ein umfassendes Projekt mit dem Titel „Records Management“ eingeleitet, mit dem nicht nur das Korrespondenzwesen, zu dem im Übrigen auch der immer umfangreicher werdende Mail-Verkehr gehört, sondern der gesamte Lebenszyklus von Unterlagen und Dossiers, vom Eingang bzw. von der Erstellung bis zum Langzeitarchiv, sowohl digital wie auch in Papierform, erfasst und neu geregelt werden soll. Eingebaut werden soll nach Möglichkeit auch die Gelegenheit, im Sinne eines effektiven und effizienten Projektmanagements laufende Projekte und deren Stand auf einfache, ressourcenschonende Weise abzubilden.

Mit Stadtratsentscheid vom 28. März 2011 wurde daher ein umfassender, mehrjähriger Prozess eingeleitet. Dieser wird seither planmässig umgesetzt. So wurde eine übergeordnete Records-Management-Policy (strategische Vorgaben und Zielsetzungen) des Stadtrates für die elektronische Geschäftsverwaltung und Langzeitarchivierung beschlossen und wurden alle nötigen Grundlagen gelegt, um den Betrieb eines neuen, direktionsübergreifenden Ordnungssystems für die Ablage von unstrukturierten Daten zu sichern und zu regeln. Vom Reglement über Records Management und Archivierung, welches das bisherige Archivreglement ersetzte, über Weisungen des Stadtrates über das Records Management bis zur Guideline, die als Gebrauchsanleitung das Handling im Detail regelt, beispielsweise durch generelle Festlegungen, wie Dokumente künftig einheitlich benannt werden sollen. Im ersten Halbjahr 2013 wurden die vorhandenen Daten aus den organisationsorientierten, historisch gewachsenen und stark von Personen geprägten Direktionslaufwerken in das einheitliche, für alle geltende Ordnungssystem migriert. Dieses ist aufgabenorientiert; es umfasst am Anfang die beiden Bereiche Grundlagen und Führung sowie Support und Ressourcen und danach alle Aufgaben- oder Fachbereiche, in denen eine Stadtverwaltung tätig ist, unabhängig von der Organisation.

Geplant ist eine Phase von einem, eher zwei Jahren mit der nun eingeführten Zwischenlösung, das heisst dem neuen Ordnungssystem als Explorerstruktur. Diese Zeit soll genutzt werden, um Erfahrungen zu sammeln, die Verzeichnisstruktur zu bereinigen und auch die Zugriffsberechtigungen an die Bedürfnisse im Arbeitsalltag anzupassen, bevor man einen Schritt weitergeht. Und die Übergangsphase berücksichtigt auch, dass alle Beteiligten auch noch ein Alltagsgeschäft haben, von andern laufenden mehr oder weniger grossen Projekten ganz zu schweigen, und dass solche Umdenkensprozesse Zeit brauchen und nicht übers Knie gebrochen werden dürfen.

Wie geht es weiter? Die aktuelle Zwischenlösung ist keine Dauerlösung und nicht das Endprodukt des Vorhabens. Anders gesagt: der nächste Schritt muss folgen, nämlich die Evaluation eines eigentlichen Records Management Systems mit digitaler Geschäftsverwaltung und Endarchivierung usw. und natürlich dessen Einführung. Nachdem es nicht zuletzt aus finanziellen Gründen zu einem Unterbruch gekommen ist, soll nun nach Abschluss der Datenmigration mit den gemachten Erfahrungen im Handgepäck voraussichtlich gegen Ende dieses Jahres die Ausarbeitung des Pflichtenhefts angegangen werden; als eine der Grundlagen dafür wurden in den letzten Monaten auch zentrale Prozesse in der Stadtverwaltung wie Stadtrats- und Parlamentsgeschäfte, Postein- und -ausgang und Archivierung erfasst, die im neuen System abgebildet werden sollen. Anschliessend wird der Evaluationsprozess einer entsprechenden Software beginnen; die Einführung des Records Management Systems ist aktuell im Jahr 2015 vorgesehen.

Im Rahmen des laufenden Vorhabens ist übrigens auch die Überprüfung bzw. Neuregelung des Datenflusses mit Dritten wie etwa den Mitgliedern des Parlaments und der Kommissionen geplant.

Postulat Daniel Dähler (FdP) und Mitunterzeichnende betr. klimaneutrale Stadtverwaltung bis 2025

Der Stadtrat wird beauftragt zu prüfen, wie die Verwaltungstätigkeiten zu organisieren sind, dass sie ab dem Jahre 2025 klimaneutral ausgeführt werden können. Dem Gemeindeparlament sind bis Ende 2010 ein Bericht mit Szenarien, einer Empfehlung und ein Umsetzungsplan mit Massnahmen vorzulegen.

Das Postulat wurde am 21. Januar 2010 eingereicht und am 27. Januar 2011 überwiesen.

Folgende Strategien und Planungen tragen dazu bei, den Ausstoss von Treibhausgasen der Stadtverwaltung zu reduzieren:

- Gebäudestrategie (SR-Beschluss vom 21. April 2008), welche sich am SIA-Effizienzpfad Energie orientiert, mit dem Ziel, bis ins Jahr 2050 die stadteigenen Liegenschaften kompatibel mit der fossilen 2000-Watt-Gesellschaft zu sanieren.
- Energie- und Klimastrategie des Stadtrats (genehmigt am 3. September 2012)
- Sofortmassnahmen Energie

Zurzeit läuft die Ausarbeitung des im Postulat geforderten Massnahmenplans „klimaneutrale Stadtverwaltung“. Zudem erfolgte im Rahmen des 2. Reaudits Energiestadt eine umfassende Evaluation der im Zeitraum 2008-2011 umgesetzten Massnahmen.

Die Energiebuchhaltung der städtischen Liegenschaften weist einen Ausstoss von 2577 t CO₂-Äquivalenten für das Jahr 2010/11 aus. Dies sind rund 2'000 t weniger als im Jahr 2004. Zu diesem erfreulichen Rückgang hat der Bezug von Aarestrom geführt. Rund 70% des Strombedarfes der städtischen Liegenschaften wurden im Jahr 2010/11 mit Aarestrom gedeckt. Heute werden städtischen Liegenschaften mit 100% Wasserkraft-Strom versorgt. Aber auch weitere Massnahmen wie die Umstellung der Warmwasseraufbereitung der Badi Schützenmatte von Gas zu Umweltwärme als Energieträger, haben mit 300 t weniger CO₂-Äquivalenten zu dieser Reduktion beigetragen. Weitere geplante Gebäudesanierungen (insbesondere Stadthaus) werden die Reduktion unterstützen. In der Energiebuchhaltung 2010/2011 lässt sich dieser Rückgang noch nicht ablesen, da die Effekte der Sanierungsmassnahmen zeitverzögert in Erscheinung treten.

In einem nächsten Schritt wird es nun darum gehen im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten zu entscheiden, wie viel des CO₂-Ausstosses

- durch die Gebäudestrategie (Sanierung von Gebäuden)
- durch die Umstellung auf erneuerbare Energien (Finanzplan)
- durch betriebliche Massnahmen (z.B. Abwicklung von Mobilitätsbedürfnissen, Verbrauch von Betriebsmitteln wie Papier, Geräten etc.)
- und den Kauf von Zertifikaten im In- und Ausland

kompensiert werden soll. Die Vision der 2000-Watt-Gesellschaft weist einen internationalen Solidaritätsaspekt auf, deshalb kann nicht der gesamte CO₂-Ausstoss im Ausland kompensiert werden.

Motion Grüne Olten betr. Schaffung eines Energiefonds für die Stadt Olten

Die Motion Grüne Olten betr. Schaffung eines Energiefonds für die Stadt Olten wurde von den Motionären wie folgt angepasst und vom Parlament mit 24:18 Stimmen überwiesen:

"Der Stadtrat wird beauftragt einen Energiefonds zu schaffen, der für die Dauer von mindestens 5 Jahren jährlich mit einem Betrag von 150'000 Franken gespeist wird. Die Mittel aus dem Energiefonds dienen der Förderung von Vorhaben zur rationellen Energieverwendung, zur Nutzung erneuerbarer Energien und zum Klimaschutz. Die Grundlagen und Ausführungsbestimmungen sind in einem Reglement über den Energiefonds der Stadt Olten festzulegen."

Die Umsetzung wurde vom Stadtrat aus finanziellen Gründen für das laufende Jahr sistiert und soll 2014 fortgesetzt werden.

Postulat Rolf Braun (SP) und Mitunterzeichnende betr. Optimierung des Busangebots auf der rechten Aareseite

Der Stadtrat wird gebeten, anlässlich der nächsten Fahrplanvernehmlassung Möglichkeiten zu prüfen, wie eine Optimierung resp. ein Ausbau des Busangebotes im Gebiet Fustligfeld erreicht werden kann.

Das Postulat wurde am 16. Dezember 2010 eingereicht und am 24. März 2011 überwiesen.

Auf den neuen Fahrplan ab Dezember 2013 sind auf der rechten Aareseite verschiedene Änderungen inklusive neue Routenführung vorgesehen. Es handelt sich dabei um eine Optimierung des bestehenden Systems. Sie stellen auch eine mögliche Vorstufe für die spätere Erschliessung des Giroud Olma-Areals (Durchbindung via Von Roll-Sälistrasse) dar. Umfassendere Ausbauten sollten in ganzheitliche Überlegungen zur ÖV-Entwicklung in der Stadt und Region eingebunden werden. Dabei wäre das Radialsystem mit den Warteräumen am Bahnhof anderen möglichen Betriebssystemen (Durchmesserlinien, Tangentialverbindungen) gegenüber zu stellen. In enger Partnerschaft mit dem Kanton wird von der Stadtplanung zurzeit ein Projekt für eine übergeordnete „Mobilitätsstrategie Olten“ als Rahmen und Auslöser für Vertiefungen in den Handlungsfeldern MIV, ÖV und Langsamverkehr lanciert.

Postulat SP-Fraktion betr. Verbesserung der Kundeninformation im öffentlichen Lokalverkehr

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Kundeninformation im öffentlichen Verkehr der Agglomeration Olten mit technischen Massnahmen verbessert werden kann.

Das Postulat wurde am 16. September 2010 eingereicht und am 24. März 2011 überwiesen.

Die Mittel für eine Datendrehscheibe im Perimeter der A-Welle und ein Rechnergesteuertes Betriebsleitsystem (RBL) wurden für die Region Olten Gösigen Gäu im Globalbudget und Leistungsauftrag 2012 – 2013 vom Solothurner Kantonsrat (SGB 054/2011) bewilligt. In der Folge wurden die Transportunternehmungen mit der Implementierung beauftragt.

Der Kanton Solothurn hat die Datendrehscheibe gemeinsam mit dem Kanton Aargau in Auftrag gegeben. Mit diesem Instrument können die Betriebsdaten („Fahrplan-Istzeiten“) unter verschiedenen Transportunternehmungen, Bahn/Bus und Bus/Bus, ausgetauscht werden. Dieses System kann nicht flächendeckend auf einmal in Betrieb gehen, sondern wurde zunächst in einer Pilotregion getestet, bevor weitere Regionen dazukommen. Auch in der Region Olten Gösigen Gäu wird dieses System bald verfügbar sein.

Eine weitere Voraussetzung ist ein RBL. Die Transportunternehmungen BOGG, PostAuto, SBB-Bus und BDWM-Bus haben gemeinsam ein solches System beschafft. Das System ist zurzeit in der Phase der Implementierung. Dass hier von vier Transportunternehmungen zusammen ein System beschafft wurde, schafft gerade in Zeiten finanzieller Engpässe wichtige Synergien.

Die Ausstattung wichtiger Haltestellen mit einer „dynamischen Fahrgastinformation“ (DFI) und die Anzeige von Anschlüssen im Bus erfordert es, dass Datendrehscheibe und RBL stabil betrieben werden können. Daher können diese Funktionen, welche den Fahrgästen direkt dienen, erst implementiert werden, wenn die Systeme einwandfrei funktionieren.

Die BOGG hat die Leitstelle in Wangen bei Olten aufgebaut und in Betrieb genommen. Im Moment werden im System letzte Daten bereinigt, um die korrekte Anzeige der Fahrplan-

Istzeiten zu gewährleisten. Das System läuft stabil und wird zur Disposition der Entlastungskurse in der Hauptverkehrszeit am Abend täglich eingesetzt.

Ab 2014 werden – auch im Raum Olten Gösgen Gäu – Haltestellen mit hohem Fahrgastaufkommen und Haltestellen, die von mehreren Linien bedient werden, mit dynamischen Fahrgastinformationen DFI ausgerüstet. Diese werden die aktuellen Abfahrtszeiten der folgenden Kurse anzeigen. Da die Systeme sehr teuer sind, ist der Ausbau in Etappen vorgesehen.

Zudem hat der Verwaltungsrat der BOGG an seiner Sitzung vom 6. Juni 2013 beschlossen, die Ausrüstung der Busse mit Anzeigebildschirmen zu beschleunigen. Bis zum Fahrplanwechsel im Dezember 2013 werden alle Busse mit min. 2 Bildschirmen ausgerüstet, um die Perlschnur (Haltestellenabfolge) und die Anschlusszeiten (Istzeiten) von Bus und Bahn anzeigen zu können. Ebenfalls bis zum Fahrplanwechsel 2013 werden am Bahnhof in Olten durch die BOGG Generalanzeiger installiert, die über die aktuellen Abfahrtszeiten und Störungen informieren.

Neben der Kundeninformation, die sich auf die Datendrehscheibe abstützt, wurden weitere Massnahmen ergriffen: Zur besseren Orientierung der Fahrgäste wurden am Bahnhof Olten die Haltekanten der Busse, analog den Perron bei den SBB, bezeichnet. Auf dem Fahrplanaushang am Bahnhof Olten wird ab Fahrplanwechsel 2013 nicht nur die Abfahrtszeit einer Linie, sondern auch die entsprechende Haltekante ausgewiesen. Auf dem Situationsplan der SBB werden die Haltekanten eingezeichnet. Dieses System, das den Kunden von den SBB vertraut ist, soll gelegentlichen Fahrgästen die Orientierung erleichtern.

Auf der Internetseite der BOGG und auf den Bildschirmen in den Bussen werden die Störungsmeldungen ab ca. August 2013 zeitnah aufgeschaltet, z.B. bei Verkehrsüberlastungen in Folge von Unfällen auf der Autobahn. Diese Informationen können über das Handy abgerufen werden. Eine noch komfortablere Abfrage via Handy-App ist in Prüfung.

BAUDIREKTION

Motion Cyrill Jeger (GO) betr. Gestaltung Bifangplatz

Der Stadtrat wird aufgefordert, innert nützlicher Frist, dem Gemeinderat eine Vorlage betreffend des weiteren Vorgehens zur konkreten Projektierung der Neugestaltung des Bifangplatzes vorzulegen.

Diese Motion wurde am 9. September 1999 eingereicht und vom Gemeindeparlament am 27. Januar 2000 überwiesen.

Im Rahmen der Entwicklungsstrategie rechtes Aareufer werden zurzeit die Grundlagen für die städtebauliche, freiräumliche und verkehrsmässige Entwicklung des Quartiers erarbeitet und die Prioritäten für Umsetzungsprojekte und Massnahmen bezeichnet. Die Strategie wird dem Parlament gegen Ende 2013 unterbreitet.

Aufgrund seiner zentralen Lage und Bedeutung im Quartier wird die Aufwertung des Bifangplatzes im Strategie-Entwurf als ein Schlüsselprojekt bezeichnet. Es zeigen sich enge Wechselwirkungen zwischen der Platzgestaltung und den übergreifenden städtebaulichen, freiräumlichen und verkehrsmässigen Zusammenhängen. Das stufengerechte Vorgehen – zuerst die Strategie, darauf aufbauend ein Projekt für den Bifangplatz – hat sich aus fachlicher Sicht bewährt.

Das Gestaltungskonzept für den Bifangplatz ist in Arbeit. Der Konzeptperimeter umspannt den Bifangplatz inkl. Florastrasse, Alte Aarauerstrasse, Engelbergstrasse, Bifangstrasse und Riggerbachstrasse. Das Konzept wird nahtlos mit der Planung für das Giroud Olma-Areal koordiniert. Die Mitwirkung wird im Rahmen des Projet urbain organisiert.

Das Projekt Bifangplatz wird darüber hinaus mit der Entwicklung der Liegenschaft Aarauerstrasse 55 und des Gevierts Aarauerstrasse / Engelbergstrasse / Krummackerweg verknüpft. Diese Liegenschaften sind mithin Gegenstand eines vom Bund unterstützten Forschungsprojekts „Living Shell – qualitätsvolle Verdichtung durch Ausbau und Sanierung von Dächern und Fassaden“ unter Leitung des Instituts für Typologie & Planung in Architektur der Hochschule Luzern. Dabei geht es um die Entwicklung eines Modulsystems für die mögliche Sanierung und Erweiterung dieser Liegenschaften. Die Stadt Olten ist mit Eigenleistungen der Stadtplanung am Forschungsprojekt beteiligt; die Eigentümerschaften werden selbstverständlich einbezogen.

Die Umgestaltung des Bifangplatzes wurde aus finanzpolitischen Gründen zurückgestellt. Der Projektierungskredit soll folgerichtig zu einem späteren Zeitpunkt ins Budget aufgenommen werden. Das Vorhaben bleibt solange sistiert.

Motion Fraktion Grüne betr. "Verhandlungen für Teilkauf von Olten SüdWest"

Der Stadtrat wird beauftragt, mit der Eigentümerschaft des Areals Olten SüdWest in Verhandlungen über den teilweisen Kauf des Geländes und in eine langfristige Partnerschaft zur gemeinsamen Entwicklung des Areals zu treten. Die Kaufbereitschaft der Stadt gilt solange, bis die Bebauungen in Olten SüdWest abgeschlossen sind.

Diese Motion wurde am 22. März 2010 eingereicht und vom Gemeindeparlament am 25. März 2010 überwiesen.

Der Stadtrat führte in den Jahren 2011 und 2012 wiederkehrende Gespräche mit der Grundeigentümerschaft Olten SüdWest über den möglichen Erwerb eines Baufeldes zur Deckung des aktuellen Schulraumbedarfs. Der Stadtrat ist prinzipiell der Ansicht, dass die neue Schule einen wichtigen Impuls und eine grosse, integrierende Kraft im Entwicklungsgebiet ausüben könnte. Er bekräftigte sein Interesse durch konkrete Vorschläge zur Übernahme eines hälftig im Gestaltungsplangebiet respektive in der Reservezone gelegenen Baufeldes, vorzugsweise in unerschlossenem Zustand. Die Grundeigentümerschaft ist bislang nicht konkret auf das Kaufinteresse eingetreten.

Parallel mit den Gesprächen zu Olten SüdWest liess der Stadtrat die im Kleinholz erworbene Zone für öffentliche Bauten und Anlagen (15'271 m²) von einer Arbeitsgruppe aus den Direktionen Bildung, Präsidium und Bau evaluieren. Der Standortentscheid fiel aufs Kleinholz. Gründe waren die vorderhand bessere Integration in das bestehende und weiter wachsende Wohnquartier im Kleinholz, die lange Entstehungszeit in Olten SüdWest (Entwicklungsrisiken, unfertige Zwischenzustände und Baustellen), die Kosten für den Landerwerb sowie die Synergien der neuen Schule mit den Sportanlagen.

Der Stadtrat strebt für Olten SüdWest eine in allen Dimensionen nachhaltige und prosperierende Entwicklung und Entstehung eines vielfältigen, lebendigen Stadtquartiers an. So wurden die Bedarfe an öffentlichen Anlagen, Nutzungen, Freiräumen und quartierbezogenen Einrichtungen sowie die Potentiale für publikumsbezogene Gewerbenutzungen im 2011 in einer Grundlagenstudie untersucht. Familienergänzende und quartierbezogene Einrichtungen wie bspw. ein Quartierbüro werden aufgrund der geringen Flächenbedarfe schrittweise in die privaten Überbauungen integriert. Möglich, aber nicht erforderlich wäre der Bau eines Hallenbades. Dafür zum heutigen Zeitpunkt eine Fläche zu erwerben, erscheint nicht erforderlich.

derlich, da die Option auch über eine Fremdinvestition mit Mietvertrag realisiert werden könnte. Die für ein prosperierendes Quartier erforderlichen Plätze, Freiräume und Grünräume sind im Gestaltungsplan hinreichend gesichert. Der Gestaltungsplan ermöglicht eine starke Durchmischung der Gebäudenutzungen und enthält Vorschriften für die Schaffung von gewerbetauglichen Flächen auf der Erdgeschossenebene. Diese sollen schwergewichtig auf den Entréeplatz und ergänzend am Strip und an den Pocket Parks lokalisiert werden. Nebst der im Kleinholz abgedeckten Fläche für die neue Schule wurden damit keine konkreten Bedarfe für öffentliche Nutzungen oder Anlagen erkannt. Insbesondere wenn die Schule in Kleinholz wie vorgesehen in Modulbauweise erstellt wird, bleibt eine spätere Erweiterung in Olten SüdWest möglich (Zwei-Standort-Strategie). Die dazumal benötigte Fläche kann gemäss einer im Gestaltungsplan verankerten Bestimmung im Zuge der späteren Sondernutzungsplanung im Perimeter der zweiten Etappe durch Schaffung einer Zone für öffentliche Bauten und Anlagen gesichert werden.

Die Motionäre weisen darauf hin, dass ein Landkauf insbesondere für die Erstellung öffentlicher Anlagen getätigt werden soll, dass die Stadt aber auch ein Interesse habe, Land an Gewerbetreibende zu vermitteln, die in Olten investieren und Arbeitsplätze schaffen wollen. Die regionale Wirtschaftsförderung ist diesbezüglich im Rahmen von Beteiligungen der Grundeigentümerschaft an den Plattformen ZentrumStadt und Wohnregion Olten aktiv. Grundeigentümerseitig wurde ein Spezialist für Gebietsmarketing beigezogen, worauf verschiedene Grundlagen wie eine Dachmarke und ein Vermarktungskonzept im Dialog mit der Stadt erstellt wurden. Für die Ansiedlung von Gewerbe- und Dienstleistungen in den zur ERO und zum Bahnhof Hammer hin gelegenen Baufeldern wurden Gespräche geführt, aber bislang kein konkreter Investor gefunden. Die Grundeigentümerschaft konzentriert sich offenbar vorweg auf die Realisation des Baufelds 4 mit 420 Wohnungen und Gewerbeflächen im Erdgeschoss.

Nebst einer urbanen Durchmischung mit Wohn- und Arbeitsflächen hat der Stadtrat auch vitales Interesse an einer ausgewogenen sozialräumlichen Durchmischung, an vielfältigen Eigentums- und Mietformen sowie an veränderbaren und damit nachhaltigen Gebäudestrukturen. In Zusammenhang mit den spezifischen Zielen und Arbeitsweisen der Grundeigentümerschaft kommt diesen Themen besonderes Gewicht beizumessen. Sie sind als ein Schwerpunkt für eine aktive Rolle der Stadt in allen Phasen der Entwicklung zu betrachten. Die Einflussmöglichkeiten beschränken sich auf die Bewusstseinsbildung, auf die Vermittlung von Projektträgerschaften, auf das Baubewilligungsverfahren mit Unterstützung der Gestaltungskommission oder auf den möglichen Landerwerb zur gezielten Weitergabe an gemeinnützig orientierte Bauträgerschaften. Die Wohnpolitik des Stadtrates dient als übergeordnete Grundlage. Das Vermarktungskonzept der Grundeigentümerschaft macht Schritte in die richtige Richtung, ist aber nicht verbindlich. Anlässlich des späteren Sondernutzungsplanverfahrens für die 2. Etappe wird zu prüfen sein, in welcher Weise die Anliegen in die Sonderbauvorschriften Eingang finden können (bspw. durch eine Parzellierung, spezifische Ziel- und Zweckartikel oder Mindestanteile für bestimmte Nutzungen oder Gebäudetypen).

Die Grundeigentümerschaft hat schriftlich und mündlich wiederholt dargelegt, dass sie an der Veräusserung von Land an Dritte prinzipiell nicht interessiert sei. Die Realisation des Baufelds 4 muss abgewartet werden. Anschliessend müssen die Bestrebungen im Rahmen der kooperativen Zusammenarbeit weiter intensiviert werden.

Postulat Anita Huber und Felix Wettstein (GO) und Mitunterzeichnende betr. Durchgangsverkehr im Säliquartier stoppen

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Parlament einen Massnahmenplan vorzulegen, wie der quartierfremde Durchgangsverkehr zwischen Sälistrasse und Wilerweg bzw. in umgekehrter Richtung ferngehalten wird. Er wird beauftragt, zusammen mit den erforderlichen baulichen

und/oder verkehrstechnischen Massnahmen einen Finanzplan und einen Zeitplan der Realisierung vorzulegen.

Dieser Vorstoss wurde am 17. Dezember 2009 als Motion eingereicht und vom Gemeindeparlament am 16. September 2010 mit 39:5 Stimmen als Postulat überwiesen.

Die nicht befriedigende Verkehrssituation im Gebiet zwischen der Aarauerstrasse und der Aarburgerstrasse ist seit Jahren in Diskussion. Durch die Grösse des Stadtteils besteht auf den Quartierstrassen ein recht grosses Aufkommen an quartiereigenem Erschliessungsverkehr. Die besondere Lage zwischen den beiden Hauptachsen mit dem neuralgischen Knoten Postplatz führt zu einem zusätzlichen Verkehrsdruck durch Durchgangsverkehr. Das Gebiet Bifang mit zunehmender Nutzungsintensität und grossen Anteilen an Publikumsnutzungen führt ebenfalls zu Belastungen des nebenliegenden Wohngebietes.

Die in den vergangenen Jahren bereits realisierten verkehrsberuhigenden Massnahmen (Tempo 30 und Durchfahrtsverbote mit Ausnahmeregelungen) mit gegenseitigem Durchfahrtsrecht sind schwierig zu kontrollieren und durchzusetzen. Die Situation hat sich dadurch nach Einschätzung der Quartierbevölkerung nicht ausreichend geklärt, und es bestehen Befürchtungen, dass der quartierfremde Verkehr mit Eröffnung der Entlastungsstrasse weiter zunehmen wird.

Das Anliegen wird in die Entwicklungsstrategie rechtes Aareufer (Entwurf) eingebettet und in diesem Rahmen bearbeitet. Verlässliche Kenntnisse über die Verkehrsströme und den Anteil Durchgangsverkehr fehlten bis anhin. Die Lücke wird nun mit fundierten Verkehrserhebungen vor und nach Eröffnung der ERO geschlossen. Dieses Verkehrscontrolling wird detaillierte Daten über das Verkehrsaufkommen im Quartier, über die Anteile des Durchgangsverkehrs und über die Auswirkungen der ERO erlauben und die Grundlage zur Beurteilung der Notwendigkeit und Wirkung von neuen verkehrsberuhigenden Massnahmen bilden.

Die Konzepte für Massnahmen gegen den Durchgangsverkehr liegen vor. Unterschieden werden eine Variante mit Durchfahrtsperren auf Höhe der Engelbergstrasse sowie eine Variante mit Erschliessungsbügel via Sälistrasse / Gartenstrasse / Feldstrasse bis Wilerweg / Wilerweg / Aarauerstrasse. Mit der Variante „Verkehrsscheide“ kann der quartierfremde Verkehr konsequent unterbunden werden, es entstehen aber Einschränkungen und Umwege für die Quartierserschliessung. Die Variante „Erschliessungsbügel“ stellt einen moderateren Ansatz dar. Durch die Unterbindung der Durchfahrt über die Feldstrasse und Meisenhardweg wird der Erschliessungsbügel für den quartierfremden Verkehr unattraktiv. Bei stark überlastetem Netz auf der Eckbeziehung Aarburgerstrasse / Aarauerstrasse wäre aber weiterhin mit Ausweichverkehr zu rechnen.

Die Konzepte wurden an öffentlichen Anlässen zum Projets urbain Olten Ost zur Diskussion gestellt. Dabei wurden zum Teil deutliche Vorbehalte gegen die Variante Verkehrsscheide zum Ausdruck gebracht.

Das Verkehrscontrolling wird im Spätsommer 2013 vorliegen. Aufgrund der Wirkungszusammenhänge mit dem übergeordneten Netz (Mehrbelastung Postplatz bei der Variante Verkehrsscheide) muss eine ganzheitliche Abwägung der Konzeptvarianten stattfinden. Im Rahmen des übergeordneten Steuerungs- und Betriebskonzeptes für die Kantonsstrassen stellt der Schutz der Wohnquartiere vor quartierfremdem Verkehr eine wichtige generelle Zielsetzung dar. Beide Varianten sind mehr oder weniger stringent auf dieses Ziel ausgerichtet.

BILDUNG UND SPORT

Motion Trudy Küttel (SP-Fraktion) betr. Tagesstrukturen an den Oltnen Kindergärten und Volksschulen

Der Stadtrat wird beauftragt, möglichst bald dem Gemeindeparlament Bericht und Antrag zu unterbreiten zur Realisierung von familienergänzenden Betreuungsangeboten, Tagesstrukturen während der Schul- und Ferienzeit für die Kinder und Jugendlichen an den Oltnen Kindergärten und Volksschulen und die dafür notwendigen finanziellen Mittel zu bewilligen.

Die Motion wurde am 20. August 2005 eingereicht und vom Gemeindeparlament am 11. Mai 2006 überwiesen.

Im Jahr 2011 hat die Führung der BISPO entschieden, den Bereich Tagesstrukturen konzeptuell Schritt für Schritt weiter zu entwickeln. Hierzu wurden zur Klärung der Ausgangslage die Parteipräsidien, Präsidien der Kindertagesstätten sowie weitere in diesem Bereich tätige Personen zu diversen „Round Table“ eingeladen. Aus diesen Personen wurde eine Arbeitsgruppe gebildet. Parallel dazu wurde eine Analyse der Situation der Kinderbetreuungsangebote in der Stadt Olten in Auftrag gegeben.

Zusammenfassend ergaben sich aus der Analyse folgende Ergebnisse:

a) Organisatorische Voraussetzungen

- Im Bereich Kinderbetreuung der Verwaltung der Stadt Olten kann die Kundenorientierung noch deutlich verbessert werden.
- Es fehlt in der Verwaltung an personellen Ressourcen zur Weiterentwicklung der Tagesstrukturen.

b) Kinderbetreuung im Vorschulbereich

- Das Angebot an Betreuungsplätzen im Vorschulbereich deckt die heutige und künftige Nachfrage nicht ab.
- Bei den Kindertagesstätten (Kitas) herrschen verzerrte Marktbedingungen. Einige Kitas erhalten Subventionen, andere Kitas nicht. Der Aufbau von neuen Kitas wird so sehr stark erschwert.
- Es besteht keine Gleichbehandlung der Familien. Nur ein kleiner Teil der Familien kommt in den Genuss von subventionierten Plätzen.

c) Schulergänzende Angebote

- Die Schulergänzenden Angebote sind noch relativ wenig ausgebaut.

Aufgrund der Analyse wurden im Handlungsfeld „organisatorische Voraussetzungen“ bereits folgende Massnahmen umgesetzt:

- Entwicklung der elektronische Online-Datenbank www.tagesstrukturen.olt.ch.
- Schaffung der Fachstelle Kinderbetreuung: Dadurch wurden personelle Ressourcen und spezifisches Fachwissen zur Weiterentwicklung der Tagesstrukturen der Stadt Olten bereitgestellt.

Als nächster Schritt ist die Einführung von Betreuungsgutscheinen per 01.01.2015 geplant. Die Einführung dieses neuen Finanzierungssystems für Kindertagesstätten soll bewirken, dass neue Krippenplätze geschaffen werden. Bei der Ausarbeitung des neuen Finanzierungssystems werden die Kindertagesstätten mit einbezogen.

Motion Brigitte Kissling (SP), Andreas Schibli (FDP), Armand Weissen (CVP/EVP) und Felix Wettstein (GO/JA) betr. Schulraumplanung

Der Stadtrat wird beauftragt, den Grundlagenbericht über die Schulraumplanung vom 23.10.2008 zu ergänzen und zu präzisieren. Er soll sich dabei im nächsten Schritt auf die Bestandesaufnahme der aktuellen Raumsituation einerseits, die Einschätzung des Bedarfs andererseits beschränken und keine Entscheidungen über Standorte bereits favorisieren oder vorwegnehmen. Für die Sekundarstufe I soll der gemeinsam eruierte Bedarf zusammen mit den an einer Fusion interessierten Gemeinden ausgewiesen werden. Die Ergänzung und Präzisierung des Grundlagenberichts betrifft namentlich die Fragen der Qualität der Schulräume, die Fragen der Quantität und Qualität (Ausstattung) der Arbeitsplätze für Lehrpersonen, Schulleitungen und schulischen Diensten sowie Fragen der Quantität und Qualität (Ausstattung, Nutzungsdifferenzierung) der Räume für Tagesstrukturen.

Dieser Vorstoss wurde am 26. März 2009 eingereicht und vom Gemeindeparlament am 25. März 2010 als erheblich erklärt.

In der Berichterstattung 2011 hat die Direktion Bildung und Sport die folgenden Schwerpunkte genannt:

1. Realisierung des Werken-Pavillons am Standort Frohheim auf Oktober 2011
2. Planung eines Primarschulhauses auf der linken Aareseite mit Ablösung des Hübeli-Schulhauses
3. Planung eines Erweiterungsbaus für die Musikschule
4. Grundsatzentscheid über Kindergartenstandorte
5. Punktuelle Nutzungsänderungen gemäss Raumbedarf für die Spezielle Förderung, für Lehrerarbeitsplätze und Tagesstrukturen.

Der Werken-Pavillon am Standort Frohheim ist realisiert und die Vorbereitungsarbeiten für die Planung eines Primarschulhauses auf der linken Aareseite hat die Direktion Bildung und Sport abgeschlossen: Es liegt ein Grundsatzentscheid zum Standort (Kleinholz) und zur Bauweise (vorgefertigte Elementbauweise) sowie ein pädagogisches Raumplankonzept vor. Das Gemeindeparlament hat an der Sitzung vom 23. Mai 2013 eine Volksmotion zum Bau des neuen Primarschulhauses Kleinholz als dringlich erklärt und überwiesen. Damit kann im Jahr 2013 der durch die Sparmassnahmen ins Stocken geratene Planungsprozess auf den genannten Grundlagen wieder aufgenommen werden. Die Federführung für die nächsten Schritte (Wettbewerb, konkrete Planungsarbeiten) liegt bei der Baudirektion. Im Schuljahr 2015/2016 soll das neue Schuljahr bezugsbereit sein.

Angesichts der angespannten finanziellen Situation ist der Erweiterungsbau für die Musikschule zurückgestellt worden.

Die Kindergärten am geplanten Standort Kleinholz werden ins Schulhaus integriert und damit die pädagogisch-organisatorische Anbindung an die Schule verstärkt.

Punktuelle Nutzungsänderungen werden laufend vorgenommen für die Spezielle Förderung, für Lehrerarbeitsplätze und für Tagesstrukturen. Durch die Verlegung der gesamten Sek I an einen Standort (Frohheim) bestehen am Primarschulstandort Säli grössere Raumreserven. An den anderen Schulstandorten ist die Raumsituation ausreichend.

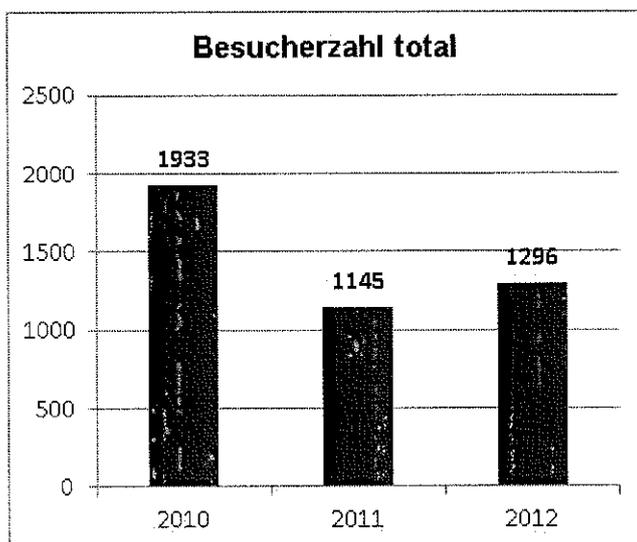
Dominiert wird das Thema Schulraumplanung weiterhin durch die Entwicklungsgebiete Olten Südwest, Bornfeld und Kleinholz. Ausgehend vom Grundlagenbericht zur Schulraumplanung wird die Direktion Bildung und Sport die in der Motion genannten Gesichtspunkte (Qualität der Schulräume, Lehrerarbeitsplätze und Tagesstrukturen) bei der weiteren Planung berücksichtigen.

Jugendmotion JuPa Region Olten betreffend Anlage für Trendsportarten

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat einen Vorschlag über die Errichtung und den Betrieb einer Trendsportanlage vorzulegen.

Die Motion wurde am 11. September 2001 eingereicht und vom Gemeindeparlament am 5. September 2002 überwiesen.

Aktuell steht die Trendsportanlage auf dem Ausseneisfeld der Kunsteisbahn Kleinholz in ihrem 6. Betriebsjahr. Die Besucherzahlen je Saison haben sich wie folgt entwickelt:



Mit der Betreiberin der Trendsportanlage, der Aspinall Design GmbH, besteht eine Rahmenleistungsvereinbarung für die laufende Legislaturperiode (2009 – 2013). In welchem Umfang diese zu erneuern ist, wird bis Ende 2013 evaluiert und entschieden. Aktuell werden jährlich rund CHF 50'000.- in die Trendsportanlage investiert. Diese Kosten beinhalten die Platzmiete und den Betrieb.

Lee Aspinall, Inhaber der Aspinall Design GmbH, ist daran gemeinsam mit der Jugendförderung des Kantons Solothurn ein Projekt für eine Trendsportanlage zu entwickeln, welche einen Ganzjahresbetrieb ermöglicht. Hierbei wird es sich um eine kombinierte Kletter- und Skaterhalle handeln. Ein konkreter Standort wird bereits genauer evaluiert. Es laufen bereits konkrete Abklärungen mit dem Eigentümer. Im Projekt sind bereits mögliche Nutzergruppen wie der SAC involviert. Lee Aspinall ist nun daran, den detaillierten Businessplan zu erarbeiten sowie die Finanzierung sicherzustellen. Die Direktion Bildung und Sport wird das Projekt prüfen und entscheiden, welche Art der Unterstützung – insbesondere in Anbetracht der finanziellen Lage der Stadt – denkbar ist. Daraus wird sich auch die Zukunft der temporären Sommertrendsportanlage auf dem Ausseneisfeld der Eisportanlage Kleinholz ergeben.

Die Motion kann daher noch nicht abgeschrieben werden, da ein ganzjähriger Betrieb der Trendsportanlage noch nicht realisiert wurde.

Postulat Andreas Schibli (FDP) und Mitunterzeichnende betr. Massnahmenkatalog und Einsatzpläne für Oltner Schulen im Brandfall

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, für Oltner Schulhäuser Massnahmenkataloge und Einsatzpläne im Brandfall zu erstellen.

Das Postulat wurde am 18. September 2008 eingereicht und vom Gemeindeparlament am 16. September 2009 überwiesen.

Seit Projektbeginn im Oktober 2009 sind der Arbeitssicherheitsbeauftragte der Stadt Olten und der Oltner Feuerwehrkommandant daran, Pläne für Flucht- und Rettungswege an allen Oltner Schulhäusern und Kindergärten zu erstellen.

Bis Ende 2012 konnten bereits folgende 12 Projekte abgeschlossen werden. Zusätzlich haben rund 110 Lehrpersonen die Aus- / Weiterbildung an den vorhandenen Löschgeräten absolviert und sind in die Flucht- und Rettungspläne eingeführt worden.

Abgeschlossene Projekte	Jahr	Ausbildung an Kleinlöschgeräte
Schulhaus Bifang	2010	40 Lehrpersonen
Kindergarten Bifang	2010	
Kinderhort Solothurnerstrasse	2010	
Kindergarten Speiserstrasse	2010	
Schulhaus Frohheim Sek.	2010	
Schulhaus Hübeli	2011	16 Lehrpersonen
Pavillon Hübeli	2011	
Kindergarten Kleinholz	2011	
Musikschule Leberngasse	2011	
Schulhaus Säli	2012	34 Lehrpersonen
Kindergarten Sälihof	2012	
HPSZ	2012	21 Lehrpersonen

Die bei der Inspektion festgestellten und in den Prüfberichten festgehaltenen sicherheitsrelevanten Punkte sind noch nicht oder nur teilweise umgesetzt worden. Die Zuständigkeit dieser Massnahmen obliegt zum grössten Teil, den Direktionen Bildung und Sport sowie Bau.

Für die Umsetzung der Massnahmen bieten der Arbeitssicherheitsbeauftragte und der Feuerwehrkommandant weiterhin gerne Hand.

Dieses Projekt ist ein laufender Prozess der nach der Erfassung aller öffentlichen, städtischen Gebäuden zu Kontroll- und Weiterbildungszwecken aufrecht erhalten werden muss.

Dieses Postulat soll bis zur Erstellung von sämtlichen Flucht- und Rettungsplänen nicht abgeschlossen werden.

ÖFFENTLICHE SICHERHEIT

Postulat Rolf Sommer (SVP-Fraktion) betr. Revision des Reglements über das Bestattungs- und Friedhofswesen der Stadt Olten

Der Stadtrat wird beauftragt, das Reglement über das Bestattungs- und Friedhofswesen der Stadt Olten (SRO 218) vom 16. Mai 2002 mit der Inkraftsetzung am 1. Juni 2002 zu überarbeiten, insbesondere sind die Art. 6 und 12 zu präzisieren oder zu ergänzen.

Dieser Vorstoss wurde am 17. November 2004 als Motion eingereicht und am 1. September 2005 überwiesen.

Das Reglement „Bestattungs- und Friedhofswesen der Stadt Olten“ wurde im Jahr 2012 mit einer direktionsübergreifenden Arbeitsgruppe überarbeitet. Die Schlussarbeiten und die Vernehmlassung wurden zurückgestellt, weil das „Gartendenkmalpflegerische Gutachten Friedhof Meisenhard, Olten“ abgewartet werden musste.

Die Vernehmlassung ist für den Sommer 2013 geplant und die Umsetzung und Einführung des neuen Reglements auf den 1. Januar 2014.

Beschlussesantrag:

1. Die im Bericht unter Ziffer 2 aufgeführten Vorstösse werden im Sinne der Erwägungen abgeschrieben.
2. Von den Kurzbegründungen über noch nicht erledigte Vorstösse gemäss Ziffer 3 des Berichtes wird Kenntnis genommen.

Beschluss

Einstimmig wird Eintreten beschlossen.

Motion Iris Schelbert-Widmer (GO/JA) und Mitunterzeichnende betr. Parkleitsystem und Postulat Daniel Schneider (SP) und Mitunterzeichnende betr. sofortige Umsetzung eines Parkleitsystems

Myriam Frey Schär: Wir stellen den Antrag, die beiden Vorstösse zum Parkleitsystem aus folgendem Grund nicht abzuschreiben: Die Notwendigkeit des Parkleitsystems war seinerzeit nicht von meiner Mehrheit in diesem Rat bestritten. Der Grund für die Rückweisung war, dass das Parlament einen Vorschlag der Stadt wollte, wo die Parkplätze auf dem Kloster- und Munzingerplatz eingeschlossen sind. Ausserdem wurde noch verschiedentlich gefordert, dass dies auf Smartphones laufen sollte. Das Geschäft ist also in die Küche zurückgeschickt worden, nicht mehr und nicht mehr weniger als das und wir erwarten entsprechend weiterhin, dass es uns mit den gewünschten Verbesserungen wieder vorgelegt wird. Wir hoffen selbstverständlich sehr bald. Besten Dank.

Daniel Schneider: Wenn es der Effizienz dient, wäre mein Text für das nächste Geschäft deckungsgleich. Dann könnte man es von mir aus gleich zusammen anschauen.

Parlamentspräsident Dieter Ulrich: Der Antrag ist, dass man die nächsten beiden Vorstösse nicht abschreibt.

Urs Knapp: Es kommt ja nicht so darauf an, ob wir es jetzt abschreiben oder nicht. Aber grundsätzlich muss man sagen, dass dieser Auftrag erfüllt ist. Die Leute wissen, dass sie in die Schützenmatte parkieren gehen können. Dort gibt es jetzt viel mehr Autos. Wenn man dort noch ein Schild hinstellen will, man könne in der Schützenmatte parkieren, na ja, so dumm sind ja die Automobilistinnen und Automobilisten auch wieder nicht. Das Parlament hat aus verschiedenen Gründen gegen das Parkleitsystem entschieden. Damals nicht aus finanziellen Gründen. Heute wäre man wahrscheinlich sogar aus finanziellen Gründen dagegen. Ich glaube, von daher kann man dem Antrag des Stadtrates folgen.

Beschluss

Mit 22 : 17 Stimmen bei 2 Enthaltungen wird dem Antrag auf Nichtabschreibung der beiden Vorstösse zugestimmt.

Motion Caroline Wernli Amoser (SP) und Mitunterzeichnende betr. Schaffung von Veloparkplätzen in der Oltner Altstadt

Eugen Kiener: Die vielen Velofahrerinnen und Velofahrer der SP-Fraktion und der Jungen SP möchten die Motion nicht abschreiben. Das vor vier Jahren von Caroline Wernli Amoser vorgebrachte Anliegen finden wir immer noch berechtigt. Vor allem im Bereich des unteren Klosterplatzes und in der Hauptgasse ist es das Parkieren von Velos nicht immer möglich. Ich denke vor allem an den Sommer. Vor allem rund um die Stadtbibliothek hat es inzwischen im Sommer alles Gartenbeizen und wenn mehr als zwei Velofahrer in der Bibliothek sind, gibt es ein „Gheu“ und es gibt auch Leute, die mit dem Velo in eine Beiz gehen. Ich denke, hier könnte man eigentlich mit wenigen Investitionen für die Velofahrer einen kleinen Abstellplatz machen. Deshalb möchten wir dies beibehalten.

Simone Sager: Ist es nicht so, dass man offiziell nicht mehr mit dem Velo durch die Altstadt fahren darf? Zur Stadtbibliothek kommst Du ja nicht. Ermutigt es nicht hinunter zu fahren?

Eugen Kiener: Das stimmt und ich gebe mir auch Mühe, möglichst nicht durch die Hauptgasse zu fahren. Aber es ist natürlich so, dass ich, wenn ich ein paar dicke Bücher von der Stadtbibliothek nehme, froh bin, wenn ich das Velo hinschieben kann. Es hat einen zweiplätzig Veloständer davor.

Beschluss

Mit 24 : 14 Stimmen bei 3 Enthaltungen wird der Antrag auf Nichtabschreibung abgelehnt.

Postulat (Volksmotion) betr. Kronenplatz Olten

Daniel Schneider: Nicht abgesprochen mit meinen Kolleg/-innen von damals möchte ich jedenfalls sagen: Merci, das ist tipptopp umgesetzt worden. Herzlichen Dank dem Stadtrat.

Postulat Markus Oegerli (SP) und Mitunterzeichnende betr. Erdgeschoss Stadthaus

Eugen Kiener: Ich lese einen Antrag von Rolf Braun, der heute nicht anwesend sein kann. Er ist aus zwei Gründen der Meinung, dass man sich dies weiterhin überlegen soll, dass mit dem Erdgeschoss des Stadthauses etwas Neues passieren soll. Einerseits überprüft man

mit der Revision der Gemeindeordnung wahrscheinlich auch die Aufgaben und Dienstleistungen der Stadt. Dann könnten im Stadthaus durchaus auch andere Raumnutzungen usw. möglich sein. Gleichzeitig gibt es jetzt ja rund um das Stadthaus eine Begegnungszone und hier sollten eigentlich möglichst attraktive Dienstleistungen und Angebote sein. Gerade vis-à-vis des Magazins ist ja eigentlich einfach eine Fensterfront, die nicht gerade einladend ist. Deshalb möchten wir dieses Postulat pendent halten und nicht abschreiben.

Daniel Probst: Auch wir schlagen vor, dies nicht abzuschreiben. Ich dachte eigentlich, Daniel Schneider spreche zu diesem Thema. Wir haben uns im letzten Jahr immer etwas abgewechselt. Wir finden auch nach wie vor, dass es ein sehr guter Platz wäre, wo man etwas beleben könnte. Wir lesen hier jedes Jahr das Gleiche, das wir wirklich beliebt machen möchten, dass man sich hier überlegt, wie man aus dem Erdgeschoss etwas Interessantes machen könnte. Wir wissen, dass es Investitionen braucht. Aber wir wissen, dass es noch Mieteinnahmen gibt. Vielleicht gibt es hier auch einen Businessplan, dass man dies auf Zeit sogar wieder herein holen könnte. Es ist mitten in Zentrum und wir haben im Zentrum auch sonst Meilen, wo nicht immer etwas läuft. Von daher sind wir darauf angewiesen, gerade für die Frequenz und gerade, weil wir auch gesagt haben, in der Begegnungszone braucht es Frequenz, finden wir, dass man dies jetzt wirklich ernsthaft prüfen und ernsthaft etwas vorlegen sollte und dies nicht abschreiben.

Stadtrat Thomas Marbet: Ich würde sagen, das Anliegen ist grundsätzlich sympathisch. Man muss aber doch beachten, dass Gewerbetreibende, Läden dann auch Platz dahinter brauchen, wo sie Lager haben können, also eigentlich das Rückwärtige, das ja nicht vorhanden ist. Nicht vergessen darf man, dass das Stadthaus saniert wird. Ihr habt ja dem Budget gestern zugestimmt und damit auch der Sanierung. Mindestens in den nächsten zwei Jahren 2014 und 2015 ist das Erdgeschoss auch etwas Abstellfläche für die Sanierung dieses Hauses. Man kann diesen Vorstoss drin lassen, nicht abschreiben. Aber man schleppt ihn dann doch etwa zwei, drei Jahre lang mit. Ich denke, der Stadtrat ist gegenüber neuen Nutzungen sicher nicht verschlossen, aber er bleibt jetzt einfach zwei, drei Jahre lang hier stehen. Das wäre die Konsequenz, wenn man ihn drin lässt.

Daniel Schneider: Ich bin der gleichen Meinung wie Daniel Probst. Ich denke, jetzt hat der neue Baudirektor einfach den Text des alten Baudirektors übernommen. Das war vielleicht nicht so klug, weil es einfach nicht wahr ist. Schon beim alten Gestaltungsprojekt, welches das Volk nicht wollte oder später abgelehnt hat, wollte er das Erdgeschoss nicht umbauen. Das wolltet Ihr eigentlich noch nie. Die berühmten diversen Abklärungen haben wir ja letztes Mal auch gefragt. Dann hat Martin noch gesagt: Ja, intern irgendwie. Ich glaube, es gibt ganz viele kleine publikumsnahe Firmen, die mit einer solchen Ecke durchaus zu recht kommen. Ich verstehe dies immer noch als eine Art Wirtschaftsförderung. Ich fände das eine sympathische Geste. Pay-back ist in Ordnung. Ich finde, es muss aber in diesem Bereich mindestens herauskommen. Aber für mich wäre es wirklich etwas Wirtschaftsförderung auf einer sympathischen Basis. Ich möchte dies, auch wenn es noch drei Jahre dauert, dringend hier lassen. Ich glaube, wir müssen es jetzt dann definitiv in eine Motion umwandeln, damit Ihr kapiert, was wir wollen.

Beschluss

Mit 34 : 5 Stimmen bei 2 Enthaltungen wird dem Antrag auf Nichtabschreibung zugestimmt.

Postulat Felix Wettstein (GO) und Mitunterzeichnende betr. Gestaltungsplan für das Areal Stationsstrasse

Felix Wettstein: Ich möchte Euch bitten, dass wir das Postulat aufrecht erhalten lassen, also nicht abschreiben. Ich möchte es von hinten her begründen. Der letzte Satz auf diesen anderthalb Seiten heisst: „Der Stadtrat beantragt dem Gemeindeparlament, das Postulat als

erfüllt abzuschreiben". Als erfüllt: Das Einzige, das seit der Überweisung zu diesem Postulat gemacht wurde, sind diese anderthalb Seiten schreiben. Es ist nichts anderes gemacht worden aus einem überwiesenen Postulat und die hier enthaltenen Ausführungen haben für sich gesehen durchaus informativen Charakter. Aber es ist nichts gemacht worden und deshalb wäre es ziemlich vermessen, das Wörtchen „als erfüllt abzuschreiben“ zu unterzeichnen. Bitte aufrecht erhalten, materiell. Ihr wisst alle, um welchen „Blätz“ es geht. Wir haben so stadtnahe, so attraktiv, leicht erhöht gelegen, gleichzeitig ruhig, wenn man sich gegenüber der Bahn eine lärmunempfindliche Nutzung vorstellt, einfach kein vergleichbares Filetstück, wo, wenn wir eine Verdichtung nach innen erreichen wollen, eine Entwicklung nach innen, dies wirklich die mit Abstand grösste zusammenhängende Fläche ist, wo hier eine Entwicklungsmöglichkeit ist. Diese wollen wir nicht dem Zufall überlassen, sondern sie soll in einer architektonisch städtebaulich guten Art erfolgen. Deshalb soll sie der Gestaltungsplanpflicht unterliegen. Das ist ganz sicher auch von den Perspektiven, was dann aus diesem Areal einmal wird, ein wichtiges Fähnlein, dass wir dies aufrecht erhalten können.

Daniel Schneider: Mir erscheint dieses Anliegen wirklich gerechtfertigt. Man ermuntert die Stadt, etwas progressiver in die Verhandlungen mit der SBB zu gehen. Das Bahnhof-Nord-Areal hat mich etwas enttäuscht, was die Stadt herausgeholt hat und es ist nicht so, dass die SBB dauernd auf ihr Bahnrecht pocht. Ab so peripheren Lagen ist durchaus zu diskutieren und es schadet ja nichts, die Anliegen einer Stadt einmal bei der SBB zu deponieren, die sie dann in ihrem Rahmenplan gleich einbauen könnte. So wartet man einfach immer, bis dann einmal jemand kommt. Ich denke, hier darf man durchaus etwas vorseilend sein.

Beschluss

Mit 27: 10 Stimmen bei 4 Enthaltungen wird dem Antrag auf Nichtabschreibung zugestimmt.

Postulat Marion Bachmann (SP) betr. Pausenplatz Hübelischulhaus

Daniel Schneider: Es ist nur kurz die Frage aufgetaucht, jetzt, wo wir wieder nicht wissen, wie lange wir das Hübelischulhaus noch haben, vielleicht noch ein paar Jahre, vielleicht nicht, wäre doch die Frage, ob man so etwas im kleinen Budgetbereich gewisse Verbesserungen machen könnte. Ich denke, auch die Sicherheit vorne mit dieser Parkierung ist immer noch etwas unbefriedigend. Wenn ich Thomas Marbet gestern richtig verstanden habe, werden wir das Hübelischulhaus noch eine Zeitlang behalten. Ich denke, dass dort ein Minimum an Arbeiten noch gemacht werden sollte. Von mir aus kann man es abschreiben. Aber ich denke, es müsste noch kurz deponiert sein.

Dr. Arnold Uebelhart: Iris, ich habe noch eine Frage zu Deinem Ressort. Ich habe eine andere Liste gesehen, wo noch mein Vorstoss drauf ist. Ich bin sonst nicht so auf mich bezogen. Die Prostitutionsverordnung habe ich im September 2012 eingereicht. Dann habe ich einmal Thomas gefragt. Er war damals in der Kommission für Öffentliche Sicherheit und er hat gesagt, er schaue einmal. Jetzt habe ich es auch wieder etwas vergessen. Kannst Du hier etwas dazu sagen?

Stadträtin Iris Schelbert: Ja, das kann ich. Hier warten wir immer noch auf das Wirtschaftsgesetz des Kantons, wenn es dann endlich einmal beschlossen und umgesetzt wird. Dort ist die Prostitution geregelt. Wir wissen einfach immer noch nicht genau, in welche Richtung es geht und wann es kommt. Nachher können wir nachziehen.

Motion Grüne Olten betr. Schaffung eines Energiefonds für die Stadt Olten

Urs Knapp: Wenn ich mich richtig erinnere, ist gestern im Finanz- und Investitionsplan bis 2020 nichts dafür vorgesehen. Jetzt steht hier aber: „Die Umsetzung wurde vom Stadtrat aus finanziellen Gründen für das laufende Jahr sistiert und soll 2014 fortgesetzt werden“. Hier

stimmt etwas nicht. Ich würde vorschlagen, und ich nehme an, der Finanz- und Investitionsplan wurde vorher gemacht, dass man dies eigentlich abschreiben müsste.

Stadtpräsident Dr. Martin Wey: Es ist richtig, dass die Berichterstattung von der neuen Investitionsplanung überholt wurde. Dort ist nichts mehr vorgesehen.

Parlamentspräsident Dieter Ulrich: Plädiert der Stadtrat jetzt auf abschreiben?

Nein?

Urs Knapp: Der Stadtrat sagt, bis zum Jahr 2020. Laut Investitionsplan will er es nicht machen. Jetzt haben wir 2013. Ich würde vorschlagen, dass wir dies abschreiben.

Beschluss

Mit 18 : 15 Stimmen bei 7 Enthaltungen wird dem Antrag von Urs Knapp auf Abschreibung zugestimmt.

Motion Fraktion Grüne betr. "Verhandlungen für Teilkauf von Olten SüdWest"

Daniel Schneider: Ich möchte nicht unbedingt das Thema des Kaufes aufwärmen. Aber es wäre nett, wenn das Parlament wieder einmal etwas erfahren würde, was läuft, also der Stadtrat aus seinem Hoheitsgebiet der Planung heraustreten würde und die niedere Bevölkerung informieren würde. Merci vielmals.

Stadtrat Thomas Marbet: Daniel, Du musst die Sonntagszeitung lesen. Dort haben wir gerade kürzlich darüber berichtet.

Dr. Arnold Uebelhart: Ich weiss auch, dass die Leute gerne kurze Reden und lange Würste haben. Aber gleichwohl noch eine Frage: Weshalb gibt es eigentlich unerledigte Vorstösse? Wenn ich in der Gemeindeordnung lese, müsste man diese eigentlich innerhalb von sechs Monaten beantworten. Es ist jetzt eine neue Frage. Sie kommt mir einfach plötzlich so in den Sinn. Wenn man es nicht beantworten wolle, müsse man nach sechs Monaten mündlich einen kurzen Bericht geben und Verschiebung auf später beantragen. Man hat einmal in der Fraktion gesagt, man müsse seine Sachen immer hüten. Aber viele sind ja schon gar nicht mehr im Gemeindeparlament. Wenn Iris mir dies jetzt gesagt hat, wäre es dann nicht korrekt, nach sechs Monaten zu sagen: Nein, wir warten auf den Kanton. Wir können dies noch nicht behandeln oder wie ist eigentlich die Regelung? Eigentlich sollte es dies ja gar nicht geben, was wir hier behandeln. Oder ist dies korrekt?

Parlamentspräsident Dieter Ulrich: Noldi, wenn ich Dich richtig verstanden habe, musst Du auseinander halten: Diejenigen, die wir schon überwiesen haben, aber noch nicht umgesetzt sind, und diejenigen, die noch nicht beantwortet sind. Das sind zwei verschiedene Sachen. Insofern ist es der normale Lauf, wie es in der Gemeindeordnung auch vorgesehen ist.

Motion Trudy Küttel (SP-Fraktion) betr. Tagesstrukturen an den Oltnen Kindergärten und Volksschulen

Urs Knapp: Hier habe ich gelesen: „Als nächster Schritt ist die Einführung von Betreuungsgutscheinen per 1.1.2015 geplant“. Das habe ich im Finanz- und Investitionsplan jetzt auch nicht gesehen. Aber ist dies jetzt noch aktuell, Herr Bildungsdirektor, Herr Stadtpräsident?

Stadtpräsident Dr. Martin Wey: Ja, das ist sehr aktuell, dass wir auf den 1.1.2015 diese Betreuungsgutschriften machen wollen. Das ist von daher auch eine klare Kostenüberwäl-

zung auf die effektiven Kosten und es wird uns erstaunlicherweise vor allem auch Einsparungen bringen.

Huguette Meyer Derungs: Ich wollte eigentlich das Gleiche zu den Kindertagesstätten fragen. Wir haben es jetzt ein paar Mal gehört. Es ist sehr wichtig. Pull-Faktoren, dass auch Leute, die in der Sozialhilfe sind, die alleinerziehend sind, auf solche Strukturen angewiesen sind. Wir wüssten dort auch gerne Näheres, wie es in nächster Zeit in der Planung aussieht, und wir überlegen uns, vielleicht dazu auch noch eine Interpellation zu machen.

Stadtpräsident Dr. Martin Wey: Ich kann dazu sagen, dass Anfang Jahr eine Projektorganisation mit einer externen Beratung und allen betroffenen Kinderkrippen aufgegleist ist. Ich sage nicht, dass es günstiger wird. Aber es ist auch so, dass diese Branche wächst. Es ist tatsächlich auch ein Bedürfnis. Aber die Kinderkrippen und auch die Stadt können damit eigentlich ihre Kosten auch besser und transparenter planen. Deshalb will man auf Betreuungsgutscheine wechseln. Das wird Anfang Jahr mit einer Projektorganisation aufgestartet.

Huguette Meyer Derungs: Gleichwohl noch eine Frage: Sind denn dort nur die Kinderkrippen oder werden auch die vor- und nachschulischen Betreuungen in diesem Projekt einbezogen?

Stadtpräsident Dr. Martin Wey: Meines Wissens geht es um Kinderkrippen und Horte. Wie weit dies noch weiter ausgedehnt wird, kann ich Dir im Moment nicht sagen.

Jugendmotion JuPa Region Olten betreffend Anlage für Trendsportarten

Urs Knapp: Zur Jugendmotion vom 11. September 2001: Wahrscheinlich sind diejenigen, die dies eingereicht haben, sind jetzt aus ihrer Sicht schon fast im Alter der Gruftis angelangt. Ist überhaupt diskutiert, dass man dies noch macht? Ich glaube, dann müsste man machen oder sonst einfach abschreiben. Ein Vorstoss, der seit zwölf Jahren liegt, und seit zwölf Jahren sagt man, man überlegt sich, ob man eine Trendsportartenanlage macht, dass kann es eigentlich nicht sein.

Stadtpräsident Dr. Martin Wey: Was wir im Moment haben, ist ja die Trendsportanlage, wo, wenn Sommer ist, kein Eis ist. Das ist ja klar. Dann dort im Aussenfeld. Es ist so, dass wir noch keinen Ganztagesbetrieb haben. Die Idee wäre eigentlich, dass man eine solche Trendsportanlage auch über das ganze Jahr betreiben kann. Die Skateanlage, oder wie man sie nennt, muss aber dann wieder umziehen und zwischengelagert werden. Deshalb ist es in diesem Sinne noch nicht erfüllt, weil wir noch nicht den Ganzjahresbetrieb machen können. Das war eigentlich auch das Anliegen des damaligen Vorstosses.

Beschluss

Einstimmig fasst das Parlament folgenden Beschluss:

Der Antrag des Stadtrates wurde mit **folgenden Ausnahmen** einstimmig genehmigt:

1. Die im Bericht unter Ziffer 2 aufgeführten Vorstösse werden mit folgenden Ausnahmen im Sinne der Erwägungen abgeschrieben:
 - Motion Iris Schelbert-Widmer (GO/JA) und Mitunterzeichnende betr. Parkleitsystem und Postulat Daniel Schneider (SP) und Mitunterzeichnende betr. sofortige Umsetzung eines Parkleitsystems
 - Postulat Markus Oegerli und Mitunterzeichnende betr. Erdgeschoss Stadthaus
 - Postulat Felix Wettstein (GO) und Mitunterzeichnende betr. Gestaltungsplan für das Areal Stationsstrasse.

2. Von den Kurzbegründungen über noch nicht erledigte Vorstösse gemäss Ziffer 3 des Berichtes wird Kenntnis genommen. **Zusätzlich abgeschrieben** wurde:
 - Motion Grüne Olten betr. Schaffung eines Energiefonds für die Stadt Olten

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 28. November 2013

Prot.-Nr. 38

Dringliche Motion Gert Winter (SVP): Einführung wirksamer Kontrollmechanismen in der Oltner Sozialregion/Beantwortung

Gert Winter (SVP) hat am 25. November 2013 folgenden Vorstoss bei der Stadtkanzlei eingereicht:

„Der Stadtrat wird beauftragt, dafür zu sorgen, dass in der Sozialregion Olten ein IKS (Internes-Kontroll-System) nach aktuellen Standards hinsichtlich der Fallführung, der Fallabrechnung, der Kompetenzregelung etc. eingeführt wird. Zusätzlich ist eine externe Revisionsstelle mit der Prüfung der Jahresrechnung und der Geschäftsführung auf der Basis des IKS (inkl. Ebene Einzelfallprüfung) zu beauftragen, welche dem Stadtrat jährlich Bericht in Form eines Managementletters zu erstatten hat.

(Der **Managementletter** ist ein üblicher Berichtsumfang einer Revisionsstelle, welche über den ordentlichen „Bestätigungsbericht“ hinaus geht und die detaillierten Prüfungsergebnisse inkl. Fehler und Abweichungen zum IKS aufzeigt.)

Begründung der Dringlichkeit

Die Dringlichkeit wird anlässlich der Gemeinderatssitzung begründet.

Materielle Begründung:

Um die Kostenentwicklung in der Sozialregion Olten beeinflussen zu können, stehen grundsätzlich mehrere Optionen zur Verfügung, z.B. die Änderung des kantonalen Rechts im Sinne einer Reduktion des Leistungsniveaus, die Anstellung von Sozialdetektiven oder die Kontrolle der Geschäftstätigkeit in der Sozialregion, basierend auf den aktuell geltenden Regeln. Vorliegende Motion beschränkt sich auf die Kontrolle der Geschäftstätigkeit, die über die buchhalterische Prüfung des Vorhandenseins von Belegen und dergleichen hinausgeht und insbesondere die Fallführung auf Stufe Dossier umfasst. Vorgesehen ist bei einer Prüfung nach IKS jährlich einmal eine interne Revision eines jeden Dossiers nach vorgegebenen Regeln. Dem Vernehmen nach gibt es in Olten kein IKS, eine externe, unabhängige Kontrolle noch viel weniger. Zudem wurde der Geschäftsprüfungskommission die Einsicht in Einzelfallakten verweigert; meiner Meinung nach zu Unrecht, denn auch die GPK ist an das Amtsgeheimnis wie auch die Bestimmungen über den Datenschutz gebunden. Allerdings ist die GPK aus verschiedenen Gründen nicht besonders geeignet zur Prüfung der Fallführung, weshalb vorliegend die Beauftragung einer externen Revisionsgesellschaft vorgeschlagen wird.

Zweck der Übung: Es muss sichergestellt werden, dass die Sozialbehörde ihr Ermessen pflichtgemäss ausübt. Es kann nicht sein, dass sich die Sozialregion Olten auf Stufe Dossier selbst kontrolliert. Das Fehlen sowohl einer wirksamen internen als auch einer unabhängigen externen Kontrolle lässt mitunter den Eindruck aufkommen, die Sozialregion verkomme zunehmend zu einem Selbstbedienungsladen (vor allem) für die Leistungsanbieter. Hinzu kommt, dass die SKOS-Richtlinien den Rechtsanwendenden teilweise einen grossen Ermessensspielraum einräumen. Dieser kann durch die Rechtsanwendenden nach dem persönlichen politischen Geschmack ausgefüllt werden, wenn die Sozialregion als Dunkelkammer organisiert ist; Dunkelkammern in der staatlichen Verwaltung haben unter rechtsstaatlichen Verhältnissen aber keine Existenzberechtigung. Im Rechtsstaat ist vielmehr Transparenz angesagt. Andernfalls könnte sich nicht einmal das Stadtratskollegium, wenn es die Weisung erteilt, die SKOS-Richtlinien seien bei Ermessensentscheiden restriktiv auszulegen, sicher sein, dass diese Weisung tatsächlich befolgt wird. Und der Gemeinderat von Olten könnte weiterhin mit der Behauptung abgespiesen werden, es gehe auf Einzelfallebene alles mit rechten Dingen zu und her, und im Übrigen hätten Krethi und Plethi kein Recht auf Akteneinsicht. Aus derlei Gründen ist es wesentlich, dass ausserhalb der Verwaltung stehende, unabhängige Personen (Revisoren), deren Horizont nicht beim Thema Umverteilung endet, die Geschäftsführung auf der Basis des IKS stichprobenweise kontrollieren können. Der Datenschutz oder das Amtsgeheimnis bilden in diesem Zusammenhang kein Hindernis.“

- - - - -

Im Namen des Stadtrates beantwortet **Stadtrat Peter Schafer** den Vorstoss wie folgt:

Aktuelle Rahmenbedingungen

Das im Kanton Solothurn geltende Sozialgesetz schreibt die Wahl Sozialkommission vor, die verantwortlich für Fragestellungen der sozialen Sicherheit sowie für Bedarf und Qualität der Sozialhilfe ist und darüber entscheidet, ob eine Leistung gewährt wird (§ 28 Abs. 1 Sozialgesetz):

§ 28 Sozialkommission, Vormundschaftsbehörde und Sozialdienst

¹ Die Sozialregion

a)* wählt eine Sozialkommission, die

1. grundsätzliche Fragestellungen der sozialen Sicherheit beurteilt,

2. insbesondere die Sozialhilfe plant, den Bedarf erfasst, die

Qualität sichert und darüber entscheidet, ob eine Sozialleistung

oder eine Dienstleistung gewährt wird,

3.* ...

b) führt einen Sozialdienst, der

1.* im Einzelfall die Entscheidungsgrundlagen für die Sozialleistungen

sowie die Massnahmen des Kindes- und Erwachsenenschutzes

liefert,

2. mit Klienten und Klientinnen individuelle Ziele vereinbart und

die Massnahmen vollzieht und überprüft.

² Die Einwohnergemeinden können eigene Sozialkommissionen bestimmen.*

Die Sozialverordnung des Kantons Solothurn beauftragt das kantonale Amt für soziale Sicherheit, in fachlicher und finanzieller Hinsicht als Aufsichts- und Prüfstelle tätig zu sein, alle Abrechnungen der Sozialregionen zu prüfen und die Verrechnung des Lastenausgleichs vorzunehmen (§ 92 und § 95 Sozialverordnung):

§ 92 Amt für soziale Sicherheit

¹ Das Amt für soziale Sicherheit nimmt alle Aufgaben namens des Departementes

wahr, beaufsichtigt die Sozialkommission in fachlicher und finanzieller

Hinsicht, nimmt die Prüfhandlungen vor und erstellt alle für den Vollzug notwendigen Merkblätter und Formulare.

§ 95 Mitteilung und Abrechnung mit den Sozialregionen

¹ Die Sozialregionen müssen dem Amt für soziale Sicherheit die Ausrichtung wirtschaftlicher Hilfe innert 30 Tagen seit der Beschlussfassung mitteilen.

Bei verspäteter Mitteilung besteht kein Anspruch auf Kostenbeteiligung oder Vergütung der Unterstützungskosten.

² Die Sozialregionen stellen dem Amt für soziale Sicherheit innert 30 Tagen nach Ablauf des Semesters ihre Semesterabrechnungen zu.

³ Das Amt für soziale Sicherheit überprüft die Semesterabrechnungen und nimmt jährlich die Verrechnung des Lastenausgleichs vor. Die Abrechnung hat periodengerecht zu erfolgen.

Erwägungen:

Gegenüber Sozialkommission und Amt für soziale Sicherheit, den dafür vorgesehenen Entscheidungs- und Kontrollgremien, besteht absolute Transparenz. Die Sozialkommission wird vom Gemeindeparlament gewählt und ist politisch ausgewogen. Jedes Dossier wird auf Subsidiarität und Berechtigung der Ansprüche geprüft. Jede Leistung muss innert 30 Tagen dem Kanton gemeldet werden. Das ASO revidiert vor Ort. Dazu setzt es mehrere Tage ein. Ist ein Dossier nicht korrekt oder besteht ein Mangel, wird dies sogleich kommuniziert und die Anrechnung im kantonalen Lastenausgleich zurück gewiesen. Im Gegensatz zu den Behauptungen des Motionärs, die Sozialregion bewege sich in einer „rechtsfreien“, „unkontrollierten“ „Dunkelkammer“, die sowohl den Klienten als auch den Leistungsanbietern als „Selbstbedienungsladen“ diene, bewegt sich die Sozialregion in einem stark kontrollierten System. Es besteht somit in keiner Weise eine „Lücke“, welche auf Ebene einer Sozialregion mit zusätzlichem Aufwand und entsprechenden Kosten zu schliessen wäre. Umsoweniger besteht Dringlichkeit in dieser Hinsicht.

Dass die Kostenentwicklung im sozialen Bereich zu Sorgen Anlass gibt, ist nachvollziehbar. Entsprechend sucht – richtigerweise – das ASO in Zusammenarbeit mit den Sozialregionen nach zusätzlichen Möglichkeiten, die Leistungserbringung zu optimieren. Im Laufe des nächsten Jahres dürften hier erste Ergebnisse vorliegen.

Auch die Sozialkommission befasst sich im Rahmen ihrer Aufgaben mit der Kostenentwicklung und prüft jeden Einzelfall kritisch. Erstaunlicherweise wird die vom Gemeindeparlament gewählte Sozialkommission gerne vergessen, obwohl ihr genau die Aufgaben obliegen und obwohl sie diese sorgfältig wahrnimmt. Jedes Kommissionsmitglied kann seiner Partei gegenüber – unter Berücksichtigung von Amtsgeheimnis und Datenschutz – Auskunft erteilen und über die sorgfältig abgewogenen Entscheide im Rahmen der geltenden Rechtsordnung berichten.

Fazit

Amt für soziale Sicherheit und Sozialkommission üben die gesetzlich definierten Aufgaben der fachlichen Führung, Aufsicht und Kontrolle aus und fällen die notwendigen Entscheide.

Gemeindeparlament, Stadtrat und Sozialdirektion bilden den organisatorischen Rahmen und stellen die notwendigen Ressourcen in gesetzlich geforderter Qualität zur Verfügung.

Die Sozialregion legt fachlich gegenüber der Sozialkommission und dem Amt für soziale Sicherheit Rechenschaft ab. Über die Art und Weise der fachlichen Kontrolle entscheidet das ASO. Eine vom Gemeindeparlament oder vom Stadtrat eingesetzte externe Revisionsstelle ist gesetzlich nicht vorgesehen.

Antrag

Die Motion ist abzulehnen, da die Anliegen einerseits den gesetzlichen Vorgaben (Struktur, Verantwortung, Entscheidungskompetenz) widersprechen und andererseits inhaltlich eine Doppelspurigkeit mit Kostenfolgen bedeuten würden. Unter den geltenden Rahmenbedingungen wäre die Motion zudem nicht umsetzbar.

- - - - -

Gert Winter: Die stadträtliche Antwort lautet auf den Nenner gebracht: Alles ist bereits in bester Ordnung. Gegenüber Sozialkommission und Amt für soziale Sicherheit besteht absolute Transparenz. Eine Dunkelkammer existiert nicht etc. etc. Ihr habt es gelesen. In Bezug auf die Transparenz gegenüber dem Amt für soziale Sicherheit mögen die Ausführungen betreffend absolute Transparenz zutreffen. Der Hauptpunkt ist allerdings eher der: Das ASO sieht zwar viel, ist aber entsprechend dem eigenen Aufgabenkreis bei weitem nicht an allem interessiert, was hier geliefert wird. Es geht dort im Wesentlichen um die Zulassung von Aufwendungen zum Lastenausgleich. Aus dieser spezifischen Aufgabenstellung folgt eine Beschränkung des Prüfungsumfanges. Das ASO hat keine Aufgaben wahrzunehmen, die in Olten erledigt werden sollten. Während beim ASO noch von einer zumindest in Teilen wirksamen Kontrolle geredet werden kann, weil die Stadt bekanntlich ein Interesse daran hat, möglichst viel über den Lastenausgleich abzurechnen, handelt es sich bei der Sozialkommission in Wirklichkeit eher um ein Feigenblatt als um eine wirksame Kontrolle. Es ist zwar richtig, dass einzelne Leistungen und Dossiers unter die Lupe der Sozialkommission gelegt werden. Manchmal werden sogar Anträge abgelehnt. Ich habe mich diesbezüglich erkundigt. Es ist aber schon aufgrund des Aufwandes, den die Sozialkommission betreibt, offensichtlich nicht möglich, so etwas Ähnliches wie eine wirksame Kontrolle in der Sozialregion auszuüben. Derzeit findet pro Monat mit Ausnahme der Sommermonate jeweils eine Sitzung statt, die dem Vernehmen nach anderthalb bis zwei Stunden dauert. In Anbetracht der Gesamtzahl der Dossiers in Olten erübrigen sich zu diesem Punkt weitere Ausführungen meinerseits. Aufgrund des Gesagten ergibt sich, dass die Kontrolle, soweit bestehend, aus unserer Sicht Unzulänglichkeiten aufweist. So ist es evident, dass namentlich das ASO nicht unabhängig und seinerseits Teil des Sozialsystems ist. Wir möchten dagegen eine Kontrolle durch unabhängige Drittpersonen, die ebenfalls dem Amtsgeheimnis unterstellt sind. Die Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission würden diese Voraussetzungen erfüllen. Der RPK ist indessen die Akteneinsicht auf Dossierstufe verweigert worden mit der Begründung, der Datenschutz lasse dies nicht zu. In der Motionsantwort wird stattdessen diskret darauf hingewiesen, dass eine vom Gemeindeparlament oder vom Stadtrat eingesetzte Revisionsstelle gesetzlich nicht vorgesehen ist. Damit kommen wir der Sache wohl etwas näher. Das bedeutet zum Einen nicht, dass eine solche Revisionsstelle nicht geschaffen werden kann. Zum Anderen lässt dies darauf schliessen, dass die Sozialdirektion von Anfang an nicht an der Etablierung einer unabhängigen und wirksamen Kontrollinstanz interessiert war. Man mag vermutlich aber den teilweise unzutreffenden Anschein, der durch den Einsatz der RPK im Bereich Sozialregion im Publikum erweckt wird. Wir wollen demgegenüber etwas mehr als nur den Anschein von Ordnungsmässigkeit und somit die Kontrolle bis auf Stufe Dossier. Dazu braucht es ein IKS, internes Kontrollsystem. Das führt meiner Meinung nach zu keinen zusätzlichen Kosten. Es ist im Übrigen andernorts eingeführt und bewährt sich dem Vernehmen nach, weil schon das Vorhandensein einer internen Kontrolle eine disziplinierende Wirkung hat. Zusätzlich bedarf es der externen unabhängigen Kontrolle, die mit dieser Motion auf den Weg gebracht werden kann. Die externe Revisionsstelle wäre ein Instrument, um gezielt die Lücke in den Kontrollnetzen zu schliessen. Zu Doppelspurigkeiten käme es nur, wenn der Auftrag entsprechend erteilt würde. Erwarten würden wir ein periodisches Reporting an den Stadtrat, ferner Informationen auf der Webseite der Stadt. Es besteht durchaus ein Anspruch darauf

zu wissen, wie viele Missbrauchsfälle beispielsweise aufgedeckt worden sind, wie hoch die Deliktsummen waren oder wie viele Personen in einem Arbeitsprogramm aktiv sind. In Winterthur sind sie für Interessierte einsehbar und das Wissen um das Vorhandensein einer Missbrauchsbekämpfung wird sich mit Sicherheit kostendämpfend auswirken, auch wenn man keine Wunder erwarten darf. Damit wäre die Dunkelkammer weitestgehend beseitigt, denn sie existiert in Olten und als Gemeindeparlamentarier interessiert es mich nur am Rand, ob das Licht in der Amtsstube vom ASO in Solothurn hell leuchtet. Im Übrigen möchte ich noch anmerken, dass in meiner Motion nirgendwo von rechtsfreiem Raum die Rede war. Das wären eher Vorstellungen von Leuten, die in der Siedlung Zaffaraya leben. Im Übrigen wird mir selber aus Kreisen, die professionell in der Sozialhilfe tätig sind, bestätigt, dass bei den situationsbedingten Kosten die Angebotsseite allzu oft übermässigen Einfluss auf die Nachfrageseite ausüben kann, wobei dann eine dritte Seite, die Sozialhilfe, zahlt. Logischerweise beklagt sich hier niemand. Ich nenne diese Konstellation weiterhin einen Selbstbedienungsladen. Ein solcher erleichtert logischerweise unrechtmässigen Bezug und deshalb braucht es eine Kontrolle. In diesem Sinne möchte ich Euch ermuntern, die Augen zu öffnen und die Motion anzunehmen. Merci.

Stadtrat Peter Schafer: Wovon sprechen wir hier? Wir reden von der Anwendung der SKOS-Richtlinien. Sie sind klar gegeben und man hat einen minimalen Spielraum. Das Kontrollorgan ist der Kanton und er reagiert bei Abweichungen sofort. Sie sind recht penetrant und zwar das ASO. Sie führen über jeden Fall, den wir haben, eine Schattenbuchhaltung. Gert, Du hast es angedeutet. Diese Kosten kommen in den Lastenausgleich. Sie bestimmen, ob dies hinein kommt oder eben nicht. In der Regel ist es so, dass es in der Fallbewirtschaftung auffällt, wenn sich jemand über die Sozialhilfe bereichern möchte. In einem solchen Fall werden sofort Untersuchungen angestellt. Wir können auch das Instrument des Sozialdetektivs einsetzen und bei Missbrauch erfolgen Sanktionen bis zur Streichung der Sozialhilfe. Ich möchte dort eigentlich auf den Geschäftsbericht der Rechnung 2012 hinweisen, wo wir dies aufgelistet haben. Was Du, Gert, möchtest, wird bereits durch den Kanton erledigt. Wenn man dies noch zusätzlich erheben und noch einmal revidieren möchte, würde dies einfach Geld kosten. Das ist nicht gratis. Der Effekt der Kontrolle ist gleich null, weil schlussendlich ein Mehraufwand entsteht. Aber mehr als der Kanton kann die Kontrolle auch nicht „heraus hauen“. Wir arbeiten ja vom Stellenetat her mit 90 und nicht mit 100 %. Lieber eine Stelle schaffen, die sich mit der beruflichen Integration der Sozialhilfebeziehenden beschäftigt, weil unsere Sozialarbeiter rund 110 Fälle pro 100 Stellenprozente führen. Lieber dort investieren als in eine zusätzliche Kontrolle, die nichts bringt. Aus diesem Grund empfiehlt der Stadtrat, nicht auf die Motion einzutreten oder sie nachher abzulehnen. Merci.

Dr. Arnold Uebelhart: Genosse Gert Winter: Lenin: Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser. Ich frage mich jetzt, was Du denn genau willst. Wir haben dies ja jetzt länger diskutiert. Ich finde, der Anfang war schon etwas eigenartig, wenn Du von Dunkelkammer sprichst. Die GPK sei nicht geeignet. Du findest eigentlich keine Gründe. Die GPK-Mitglieder sind eigentlich von unserer Gemeindeordnung beauftragt, „sämtliche Verwaltungstätigkeit“ zu prüfen. Von daher verbietet sich schon noch einmal eine neue Kommission und eine Revisionsstelle. Es sei ein Selbstbedienungsladen. Dann fragst Du auch, ob die Weisungen überhaupt ankommen. Du sagst nicht genau, wer weist und wer es aufnehmen sollte. Dort hatte ich einmal mit der Wortwahl Mühe. Gut, vielleicht von der Rhetorik muss man die Leute etwas einfuchsen, damit sie hier mitmachen. Dann habe ich noch einmal, was ich schon zitiert habe, vom Regierungsrat haben wir dies gesehen und dann haben wir gesehen, wie die SKOS-Richtlinien gehen. Ein Resultat der bisherigen Diskussion ist eigentlich, dass es ein sehr enges Korsett ist. Wir wissen ja, dass das Hirn nicht eine gerade Oberfläche ist, sondern es hat viele Ecken und viele Löcher. Dort kann viel passieren. Dann versuche ich herauszufinden: Was will er eigentlich? Eben Du willst die Kontrolle. Aber es scheint mir, dass von den Unterlagen, die wir haben, jedes Dossier angeschaut wird. Ich weiss nicht, was eine Revisionsstelle stichprobenweise machen soll. Dann müssen sie die 1'000 Dossiers

anschauen und fragen: Welche Zähne hattest Du vorher und welche Zähne hast Du jetzt? Weshalb kostet dies Fr. 4'800.— und nicht Fr. 5'100.— usw.? Ich würde beliebt machen, dass wir dies lassen. Wir machen jetzt den Weg, den Daniel Probst vorgegeben hat und diese Kosten haben wir ja. Sie sind klar ausgewiesen. Ich denke, wir müssen auf einer anderen Ebene arbeiten und nicht noch eine neue Struktur aufbauen, wo ich denke, dass sie uns in der Entscheidungsfindung nicht hilft.

Thomas Rauch: Die Frage ist eigentlich, ist dies der einzige Posten oder die einzige Teilrechnung, die nicht durch die ordentliche Rechnungsprüfungskommission geht. Dann wäre ja die Frage, weshalb es nicht auch gleich dort durch gehen kann, weil dort ja eigentlich so oder so auch vertrauliche Daten angeschaut werden. In diesem Sinne kann es ja nicht sein, dass es das Einzige ist, was nicht revidiert werden kann und in Ergänzung dazu finde ich, dass es nicht schadet, wenn die Corporate-Government-Sachen und die Kontrollmechanismen in der Stadt gut „verhebben“. Das sind die zwei Themen, wo ich finde, sie sind kritisch. Sie haben auch gewisse Risiken für die Stadträte. Dann kann man diese Rechnung ohne weitere Kosten auch noch gleich durch die ordentliche Prüfung durchgehen lassen. Ich denke, das müsste passen.

Daniel Probst: Wenn ich es richtig verstanden habe, verlangt die Motion ja zwei Sachen. Eine ist das IKS bezüglich Fallführung, Fallabrechnung, Kompetenzregelung usw. Hier habe ich das Gefühl, dass eben das ASO, wie erläutert wurde, dies machen kann und wir haben ja vorher einem Beschlussesantrag zugestimmt, der dann auch die jährliche Berichterstattung verlangt. Dort könnte man es hinein nehmen. Ich glaube durchaus, dass man dies als erfüllt betrachten könnte. Das Andere ist eine Prüfung der Jahresrechnung. Ich finde, eine Jahresrechnung muss schon auch von einer Drittstelle geprüft werden. Das macht schon nicht das ASO. Das würde ich schon nicht verstehen. Das macht jemand Drittes. Oder habe ich es falsch verstanden?

Stadtrat Peter Schafer: Im Antrag von Gert Winter geht es ja um die Kontrolle der Geschäftstätigkeit und die Fallführung auf Stufe Dossier. Das muss man zusätzlich machen. Die Fallführung auf Stufe Dossier macht uns der Kanton. Wenn wir dies machen möchten, müssten wir hier noch jemanden einsetzen. Ich denke, die Rechnungsprüfungskommission schaut, ob die Buchung mit dem Beleg überein stimmt. Aber das braucht Fachkenntnis, wenn man das Dossier dazu und die Kompetenzen der Sozialarbeiter noch anschauen will. Das ist etwas anderes. Das sind zwei Paar Schuhe.

Thomas Rauch: Aber dann habe ich die konkrete Frage: Wird die Gesamtrechnung am Schluss von der Rechnungsprüfungskommission überprüft oder ist dort einfach keine Prüfung? Das war eigentlich meine Frage.

Stadtrat Peter Schafer: Im Vertrag der Sozialregion haben wir drin, dass der Finanzverwalter mit zwei Finanzverwaltern der anderen Gemeinden die Rechnung prüft. Es ist nicht unsere Rechnungsprüfungskommission, welche die Rechnung der Sozialregion prüft. Es sind die Finanzverwalter.

Thomas Rauch: Was ist die Begründung, dass es so ist?

Stadtrat Peter Schafer: Damit die Aussengemeinden auch hinein schauen können. Wenn es die Oltner Rechnungsprüfungskommission ist, sehen die Aussengemeinden nicht hinein. Von der Kontrolle her wollen die Aussengemeinden auch wissen, wie es läuft.

Heinz Eng: Ich glaube, wir müssen lange um den Brei herum reden. Peter, Du echauffierst Dich jetzt wegen solchen Sachen. Aber in dem Moment, indem Du endlich die Fallkosten herunter bringst und nachher anlässlich eines Jahres sagen kannst, dass die Sozialkosten nicht ausufern usw., hören solche Sachen automatisch auf. Das ist das Grundübel. Man

sieht keine Verbesserung. Jedes Jahr haben wir hier im Budget zusätzliche Sozialkosten usw. Dort musst Du anpacken. Wenn Du nachher einmal klar sagen kannst: Es hatte Erfolg. Wir haben weniger usw. Alles ist abgesichert und so fort, hören solche Sachen automatisch auf. Solange wir jedes Jahr solch steigende Sozialkosten haben, die im Budget präsentiert werden, werden solche Motionen immer Nahrung haben und nachher ihre Zustimmung finden. Das ist der Grund.

Marlène Wälchli Schaffner: Ich glaube, hinschauen ist wirklich das Stichwort, und genau hinschauen. Aber ob es jetzt wirklich mit diesem System, das vom Motionär verlangt wird, diese Wirkung hat, waren wir uns in der Fraktion nicht so einig. Ich würde eher sagen, was Daniel Probst jetzt gesagt hat, dass man wirklich versucht, dies umzusetzen und wir haben jetzt eigentlich Massnahmen beschlossen. Ich finde, man kann jetzt gewisse Sachen noch etwas gezielter hinterfragen – dafür würde ich mich jetzt jedenfalls in der Sozialkommission einsetzen – und vielleicht etwas mutiger zu sein und einmal noch etwas mehr zu hinterfragen. Mir scheint, das ist jetzt eigentlich auch in diesem bewilligten ergänzenden Beschlussesantrag und im Bericht des Stadtrates sind die fünf Punkte ausgewiesen. Wie die Kontrolle jetzt bei der Sozialregion ankommt, das kann verschieden aufgenommen werden. Aber ich finde, eine Kontrolle, die nachher zu diesem seltsamen Gefühl wird, Ihr macht nicht eine gute Arbeit, eigentlich nur auch für die Leute, die im Sozialdienst ihren Job machen, wichtig, wo dann endlich das Gefühl aufhört, Ihr gebt einfach etwas, das Ihr nicht geben müsstet. Ich finde: Hinschauen, kontrollieren, aber mit einer wohlwollenden, vertrauenden Art, dass eigentlich niemand etwas falsch machen will. Aber es muss jetzt etwas geschehen.

Stadtrat Peter Schafer: Heinz Eng, ich möchte gerne noch etwas sagen. Das hat ja der Überprüfungsbericht auch gezeigt. Unsere Kosten pro Fall liegen absolut im Rahmen. Wenn es jetzt dort Ausschläge gäbe, wenn wir wirklich viel höher als andere Sozialregionen wären, müssten wir hinschauen. Dann würde ich Dir zustimmen. Dann müssten wir die Fallabwicklung anschauen. Aber wir liegen im Rahmen. Die Kosten im Sozialen: Wie gesagt hatten wir im letzten Jahr nur 2 % mehr Kosten. Der Kanton hat 8 % mehr. Die Sozialkosten werden steigen, weil es im Kanton steigt, nicht nur in Olten. Dann ist es vom Hinschauen schwierig. Die Kosten pro Fall sind für mich ausschlaggebend.

Stephan Hodonou: Ein Ort, wo ich finde, man sollte hinschauen, der jetzt aus dem Bericht, den wir hatten, hervor gegangen ist, ist: Warum hat Olten so viele junge Sozialhilfeempfänger zwischen 18 und 25? Wenn man die Zahlen anschaut, und dort sagt der Bericht eigentlich nichts, hat Olten mehr als doppelt so viele als Solothurn. Das kann ja nicht sein. Faktisch ist es schon so. Aber man muss doch auch noch etwas mehr hinschauen, was die Gründe sind. Solothurn hat auch ein grosses Einzugsgebiet, hat auch Zentrumsfunktion. Dort fehlt mir einfach auch etwas eine Antwort und etwas ein Ansatz.

Heinz Eng: Peter, bei gleich bleibender Bevölkerung die Aussage, dass wir praktisch 2 % mehr Sozialfälle haben, ist an für sich schon alarmierend. Wenn Du diese Tendenz weiterführst, werden in 10, 15 Jahren ein Drittel der Stadtbevölkerung Sozialfälle sein.

Dr. Christine von Arx: Ich habe zwei Fragen an den Motionär. Wie viel eine Implementierung dieses IKS kostet und was die Vorstellung ist, was eine externe Revisionsstelle kosten soll, weil ich einmal annehme, es soll jemand Professionelles sein? Dann ist man hier im Bereich eines Treuhandbüros. Sie sind nicht sehr günstig, vor allem wenn dann auf Ebene Einzelfallprüfung gearbeitet werden soll. Das heisst, man schaut die einzelnen Dossiers durch und investiert genau gleich viel Arbeit wie der Sachbearbeiter, um dies dort kontrollieren zu können.

Gert Winter: Das ist nicht ganz der Fall. Beim internen Consulting-System geht es um die Organisation der Arbeit in der Sozialregion Olten. Hier wird eigentlich das Vier-Augen-Prinzip eingeführt und nach bestimmten Regeln werden diese Fälle erledigt. Das gibt wie gesagt

schon eine gewisse Kontrolle. Gegenwärtig ist es so, dass für 100 Fälle eigentlich 125 Stellenprozente vorhanden sein müssten. In Olten hat man etwas weniger. Das sollte aber eigentlich nicht mehr kosten, weil sie diese Arbeit einfach erledigen müssen und das ist anscheinend auch möglich. Es gibt offenbar Sozialregionen, die eine oder andere, wo dies eingeführt ist. Die andere Frage, was eine externe Revisionsstelle kostet, kann ich so nicht sagen. Ich habe eine Zahl gehört. Fr. 50'000.— würde ich einmal sagen. Fr. 200.— Stundenlohn. Es ist klar, das sind Stichproben nach bestimmten Vorgaben, was kontrolliert werden soll. Die Erwartung wäre grundsätzlich natürlich die, dass man bei solchen Kontrollen auch etwas findet und dies kompensiert würde. Normalerweise ist dies eigentlich so.

Daniel Probst: Ich habe vorher zuerst die Hand erhoben, als es zwei, drei Voten gab, als wir diskutiert haben, wie viel Sozialausgaben wir haben und so weiter und so fort. Aber das wollen wir jetzt hier nicht diskutieren. Jetzt geht es ja um diesen Kontrollmechanismus. Noch einmal: Es sind zwei Sachen, die hier gefordert werden. Hier lese ich: Zuerst geht es einmal um das interne Kontrollsystem, über die Fallführung, Fallabrechnung, Kompetenzregelung. Dort habe ich das Gefühl, dass das ASO dies heute übernimmt, und ich denke nicht, dass man noch einmal kontrollieren muss, und ich habe es Gert vorher auch schon persönlich gesagt, es ist nicht absehbar, was es kosten könnte. Das würde ich jetzt nicht noch zusätzlich machen. Das Andere aber, und das hat auch bei der FDP Stirnrüzeln verursacht, wo wir bisher noch nicht wussten, ob die Jahresrechnung revidiert wird. Dann geht es um viel Geld. Das wäre für uns eigentlich das Normalste, dass eine solche Jahresrechnung revidiert wird. Das hat dann nichts mit Fallführung usw. zu tun, sondern es ist eine normale Revision einer Jahresrechnung. Hier hast Du vorher gesagt, dass dies passiert, aber nicht extern, sondern dass dies die Finanzverwalter tun. Das könnte man jetzt diskutieren. Findet man es gut, findet man es nicht gut? Wenn man es nicht gut findet, kann man dies dann in einem Vorstoss bringen. So wie es im Moment ist, obwohl ich eigentlich Sympathie habe, dass wir kontrollieren, aber ich denke, im Moment kann ich nicht abschätzen, wie teuer dies kommt, was es wirklich bringt. Ich habe das Gefühl, man müsste es zweiteilen können und man sich vielleicht auf diese Revision stützen können. Wir haben ja einen guten Finanzverwalter. Man könnte auch sagen: Wir haben das Vertrauen, dass er dies sehr, sehr genau prüft. Ich habe das Gefühl, hier wäre vielleicht besser gewesen, wenn man zuerst eine Interpellation gemacht hätte, um zu fragen, was Sache ist und was läuft und dann vielleicht mit Verbesserungsvorschlägen bei der Kontrolle oder der Revision hätte hinein gehen können. Das ist meine aktuelle Meinung.

Roland Rudolf von Rohr: Ein grosses Problem ist schon die Frage der Kosten. Du sagst, es koste sehr viel. Gert sagt, es koste nichts. Ich glaube, das ist für eine Entscheidung in der heutigen Situation ganz wichtig. Die andere Frage ist: Peter, Du hattest gesagt, bei den Fallkosten seien wir gut im Schnitt. Im BASS-Bericht sieht man fast nichts von den Fallkosten in der Begründung dort, während dem die Sozialquote ja ganz gut erklärt ist. Wir wissen auch, weshalb sie hoch sind. Ich habe hier noch die alte Debatte, die wir 2013 hatten. Dort sind die Kosten pro Fall nach Sozialregion von der EcoPlan. Dort sind wir aber ziemlich oben drin. Das ist ja, was uns auch von den anderen Sozialregionen angekreidet wird. Wenn wir hier noch beim VSEG schaut, gibt es auch ein Arbeitsblatt und eine Forderung, die eigentlich genau auf das hinausgeht, was Gert Winter fordert, dass man halt mehr prüft, vor allem auch auf die Fallkosten hinaus. Die erste Frage: Siehst Du jetzt wirklich eine Kostenfolge, um diese Kontrolle einzuführen? Die zweite: Das Verhältnis Fallkosten zu den anderen Sozialregionen. Sind wir jetzt im Schnitt herunter gekommen oder ist es immer noch gleich wie damals bei der EcoPlan-Studie?

Stadtrat Peter Schafer: Zuerst zu Daniel: Das ist eben das Problem einer dringlichen Motion, die so eingegeben wird. Wir haben die Antwort auch dem Finanzverwalter geschickt, um Stellung zu nehmen. Aber gestern hatten wir das Budget und er konnte nicht explizit Stellung dazu nehmen. Ich hätte auch gerne etwas mehr Zeit gehabt, um sein Statement hier

noch einzubinden. Das war nicht möglich. Das Andere: Die Ecoplan-Studie erklärt ja die Fallkosten, anhand von gewissen Parametern. Dort schlagen wir ja nicht oben hinaus. Man kann diese Parameter erklären, weshalb wir hohe Kosten haben. Aber vor allem haben wir hohe Kosten, weil wir eine doppelt so hohe Quote mit doppelt so vielen Fällen haben. Also haben wir doppelt so hohe Kosten. Das wird gerne nicht auseinander gehalten oder miteinander verwechselt. Aber bei den Fallkosten liegen wir im Rahmen. Ich sehe es jetzt nicht anders, als dass wir externe Leute dazu nehmen, die eben eine Kontrolle der Geschäftstätigkeit und die Falldossiers hervor nehmen. Intern sehe ich hier niemanden, der dies machen könnte. Die Rechnungsprüfungskommission hat eine andere Aufgabe.

Parlamentspräsident Dieter Ulrich: Bevor wir hier das Sozialwesen wieder von Grund auf aufrollen, was wir ja auch nicht das erste Mal machen, möchte ich beliebt machen, jetzt darüber abzustimmen.

Dr. Arnold Uebelhart: Ich finde, die Frage von Thomas Rauch ist schon noch nicht beantwortet. Du meinst jetzt die klassische Revision. Das habe ich schon so verstanden. Gert Winter meint natürlich mehr das Lenin-Prinzip und Du meinst wirklich die Revision, wie man es üblicherweise macht. Das stimmt. Es ist eine Lücke. Ich habe zum Beispiel gesehen, dass der regionale Führungsstab auch drin wäre. Aber beim Rechnungs- und Verwaltungsbericht kommt dann eigentlich der Bericht der Revision am Schluss von allem. Jetzt ist einfach die Frage: Stimmt dies? Ist es am richtigen Ort oder ist es aussen? Ich glaube, das wissen wir nicht und Ihr müsst einmal fragen, wie dies revidiert wird. Ich finde, das ist das Einfachste.

Doris Känzig: Noch einmal zu den Zahlen: 2012 waren die Sozialhilfekosten im kantonalen Durchschnitt pro Einwohner Fr. 354.— und in der Sozialregion pro Einwohner Fr. 878.— trotz abnehmender Dossierzunahme, wie dies der Stadtrat beschrieben hat. Diese Kosten sind pro Einwohner in der Sozialregion Olten 150 % über dem kantonalen Durchschnitt. Ich finde, hier muss man nicht mehr lange diskutieren, ob dies jetzt eine Revision braucht oder nicht. Diese Kosten lohnen sich auf jeden Fall, um hier mit dieser Pro-Kopf-Zahl in der Region Olten herunter zu kommen. Sonst eskaliert es noch mehr. Das wird so weiter gehen und hier ist einfach das Problem der Leistungen, die viel zu grosszügig ausgesprochen werden. Sonst hätten wir ja diesen wahnsinnigen Unterschied zum übrigen Kanton nicht.

Roland Rudolf von Rohr: Ich habe grosses Verständnis, dass man nach der ermüdenden Sitzung gestern schnell fertig machen will. Aber ich glaube, es ist ein Thema, das wir einfach nicht schnell über das Knie brechen können. Aber es geht gleichwohl langsam zu Ende. Ich denke einfach, wir können nicht nichts machen. Wir können jetzt nicht einfach sagen: Also, das kostet wieder etwas. Irgendwie muss halt dann die Sozialkommission oder die GPK aktiv werden. Für mich sind zu viele Fragen einfach nicht beantwortet. Ich habe gerade Gert gefragt, ob eventuell eine Umwandlung in ein Postulat ein Thema wäre. Damit nehmen wir diesem Vorstoss doch etwas die Spitze. Der Stadtrat muss nicht gleich scharf einführen, sondern kann eben prüfen, was man mit dieser IKS machen kann, welche Kostenfolge dies hätte. Ich glaube, das wäre ein abgefederter Vorstoss, wo wir doch nicht tatenlos sind und eventuell ergibt sich ja in der Sozialkommission oder GPK noch etwas, wo man diese Prüfungen machen könnte, möglichst ohne Kostenfolge. Das ist ebenso wichtig wie das Andere auch.

Stadtrat Benvenuto Savoldelli: Ich war vor rund zwei Wochen einmal bei der Sozialdirektion und habe mir angehört, welche Probleme dort bestehen. Sie haben mich ganz klar darauf hingewiesen, dass Artikel 12 des öffentlich-rechtlichen Vertrags, der Rechnungsprüfung und Controlling vorsieht, nicht umgesetzt werden. Sie sind bis jetzt auch mehrmals vorstellig geworden. Ich sage jetzt nicht bei wem. Aber es ist egal. Sie haben mich gebeten, dass ich dies in die Finanzdirektion mitnehme und dies auch umgesetzt werden soll. Hier steht ganz klar: „Die Rechnungsprüfung erfolgt durch separate Revisorinnen und

Revisoren, Mitglieder der RPK, aus mindestens zwei der beteiligten Gemeinden“. Dieses Anliegen habe ich aufgenommen und wir werden es intern in der Finanzdirektion besprechen und dafür besorgt sein, dass es umgesetzt wird.

Gert Winter: Ich bin mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden.

Beschluss

Mit 24 : 16 Stimmen bei 1 Enthaltung wird das Postulat überwiesen.

Mitteilung an
Baudirektion/Herr Adrian Balz (4)
Finanzdirektion/Herr Urs Tanner
Finanzkontrolle
Geschäftskontrolle

Verteilt am:

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 28. November 2013

Prot.-Nr. 39

Vorschlag «Freunde des Wildparks Mühletäli»/Beantwortung

Am 3. Mai 2013 wurde von Rolf Sommer und Ursula Gautschi, beides Vorstandsmitglieder Wildparkverein Mühletäli Olten, eine Motion «Freunde des Wildparks Mühletäli» mit folgendem Wortlaut eingereicht:

«Antrag

Der Stadtrat wird aufgefordert, den aufgrund der Steuerausfälle gekürzten Investitionsbeitrag 620.501.124, Wildpark Mühletäli, diverse Sanierungen, von Fr. 300'000.00 wieder in das Budget 2013 aufzunehmen.

Begründung

Der Wildpark Mühletäli ist dringend auf die Investition angewiesen. Ohne den Investitionsbeitrag der Stadt Olten besteht eine Gefährdung von Personen und Wildtieren und es droht die Schliessung des Wildparks: Ein geologisches Gutachten vom 10.10.2012 ergab, dass bei einem Absturz des Felsens oberhalb des Ziegengeheges eine erhebliche Gefährdung (rote Gefahrenstufe) für Stallungen und Gehege besteht und die Bauweise der Ställe keinen ausreichenden Schutz für Personen und Wildtiere bildet. Das kantonale Veterinäramt hat mit einer Verfügung vom 31. Januar 2013, entsprechend der eidgenössischen Tierschutzverordnung vom 23. April 2008, die Bewilligung für den „Wildpark Mühletäli“ nur unter Vorbehalten erteilt. So sollen die Zäune bis am 1. Mai 2013 erneuert und der Jungtierschlupf bis am 30.09.2013 eingerichtet sein. Der Wildparkverein Mühletäli hat gegenüber seinen Besuchern und den Tieren eine Verantwortung. Der Beschluss des Stadtrates hat für den „Wildpark Mühletäli“ und die Besucher des Naherholungsgebietes gravierende Folgen. Ohne Investitionsbeitrag im Jahre 2013 droht dem Wildpark der Entzug seiner Bewilligung. Der Weg muss gesperrt und die Tiere müssen entfernt werden. Der „Wildpark Mühletäli“ geht verloren. Das kann nicht im Sinne der Bevölkerung sein. Die unterzeichnenden Personen unterstützen den Antrag.

- - - - -

Im Auftrag des Stadtrates beantwortet **Martin Wey** den Vorstoss wie folgt:

Formelles

Nach Art. 16 der Gemeindeordnung der Stadt Olten und gestützt auf § 90 des kantonalen Gemeindegesetzes haben mind. 30 Stimmberechtigte das Recht, dem Gemeindeparlament schriftlich Vorschläge zu unterbreiten. Diese sind wie Motionen oder Postulate eines Mitgliedes des Gemeindeparlamentes zu behandeln.

Der Vorstoss wurde als Volksmotion bezeichnet. Motionen sind nur für Bereiche zulässig, in denen die Entscheidbefugnis ausdrücklich beim Parlament liegt. Hat in einem Bereich die Exekutive die abschliessende Kompetenz, können dazu keine Motionen eingereicht werden.

Diese inhaltliche Beschränkung der zulässigen Gegenstände einer Motion folgt aus dem Prinzip der Gewaltenteilung.

Die im Rahmen des Begehrens aufgeworfene Thematik und die gestellte Forderung beschlägt die Finanzbefugnis des Stadtrates. Diese liegt bei neuen einmaligen Ausgaben bei Fr. 400'000.00. Der vorliegende Vorstoss kann deshalb nur als Postulat im Sinne einer Prüfung des Anliegens behandelt werden.

Zum Inhalt

Der Wildparkverein Mühletäli nutzt und betreibt seit 1951 das Areal des Wildparks Mühletäli. Er bezweckt gemäss seinen Statuten den Betrieb eines Wildparks mit attraktiver, zeitgemässer Infrastruktur und der Haltung von – hauptsächlich – Wildtieren. Er leistet einen wertvollen Beitrag zum Freizeit- und Naherholungsangebot der Gemeinde Starrkirch-Wil und der Stadt Olten. Die beiden Einwohnergemeinden haben deshalb ein Interesse daran, den Fortbestand des Wildparks Mühletäli auch in Zukunft sicherzustellen. Dazu haben sie in jüngster Vergangenheit das Gebiet des Tierparks Mühletäli in eine speziell geschaffene Wildparkzone umgezont, dem Wunsch der Tierparkverantwortlichen entsprechend Land erworben, einen Pachtvertrag abgeschlossen, die jährlichen Beiträge an den Wildparkverein Mühletäli angepasst und einen Beitrag an die altersbedingt zusammengebrochene Stützmauer geleistet. Im Weiteren wurde in Aussicht gestellt, dass bei Bedarf durch die Gemeinde Starrkirch-Wil und die Stadt Olten weitere projektbezogene – über den jährlichen Betriebsbeitrag hinaus gehende – Beiträge geleistet werden könnten.

Am 6. Dezember 2012 wurden die Vertreter der Gemeinde Starrkirch-Wil und der Stadt Olten zu einem Augenschein eingeladen. Dabei wurden sie über die von Seiten des Wildparkvereins als Nächstes geplanten baulichen Massnahmen orientiert. Diese lassen sich im Wesentlichen auf folgende Stichworte zusammenfassen:

- Felsabtrag / Hangsicherung
- Erneuerung Hangsicherung
- Neue Wasserleitung «Schluchtäli»
- Neuer Hirschfütterungsunterstand und Jungtierschlupf
- Anpassung und Ergänzungen Blockhaus mit Vorplatz
- Neubau Mauer
- Zaunerneuerung Hirschweide
- Erneuerung Geissenstall
- Neubau Waschbären Stall
- Neue Wasserleitung Schluchhügel
- Neubau Mauer und Zaun
- Erneuerung Sitzplatz und Leitungsanpassung «Misthaus»
- Sitzplatz für Besucher
- Erneuerung / Neubau Mufflon Stall mit Jungtierschlupf
- Neubau Bienenhaus
- Neubau Blockhaus für Parkerweiterung
- Zaunanlage für Parkerweiterung
- Erneuerung Mufflongehege
- Erneuerung Wildparkstrasse

Angesichts der umfangreichen Liste von angedachten Sanierungsprojekten und des damit einhergehenden Investitionsvolumens wurde vom Wildparkverein die Erarbeitung eines «Masterplanes» in Auftrag gegeben. Im Weiteren wurde der Zoologe und Kynologe, Dr. phil. nat. Thomas Althaus, damit beauftragt, den Wildpark Mühletäli aus seiner fachmännischen Sicht hinsichtlich Gegenwart und Zukunft zu beurteilen. Die Resultate sollten dann der Gemeinde Starrkirch-Wil und der Stadt Olten als Entscheidungsgrundlage zwecks Bestimmung des weiteren Vorgehens unterbreitet werden.

Der Stadtrat hat im März 2013 das Investitionsprogramm und die Ausgaben in der Laufenden Rechnung, aufgrund unter den budgetierten Werten liegenden Steuereinnahmen, angepasst. Davon betroffen war unter anderem auch der im Investitionsbudget 2013 eingestellte Betrag von Fr. 300'000.00 für Sanierungsmassnahmen im Tierpark Mühletäli.

Zum Zeitpunkt der Budgetanpassung lagen seitens des Wildparkvereins noch keine konsolidierten Entscheidungsgrundlagen im Zusammenhang mit dem vorerwähnten «Masterplan» vor. Im Weiteren zeichnete sich schon damals ab, dass selbst nach Vorliegen dieses «Masterplanes» sowohl bei der Gemeinde Starrkirch-Wil als auch bei der Stadt Olten erst noch eine fundierte fachliche Beurteilung dieser Grundlagen sowie anschliessend ein politischer Prozess zu durchlaufen sein wird. Diese Phase nimmt zwangsläufig und erfahrungsgemäss ihre Zeit in Anspruch und das Auslösen einer grösseren Investition im Jahr 2013 erschien angesichts dieser Ausgangslage als nicht realistisch, weshalb die vorerwähnte Budgetanpassung vom Stadtrat vorgenommen wurde.

Im Rahmen einer Besprechung mit Rolf Sommer, als Vorstandsmitglied und Vertreter des Wildparkvereins, und anlässlich der Generalversammlung des Wildparkvereins wurde von den Exponenten der Gemeinde Starrkirch-Wil und der Stadt Olten aber bestätigt, dass die beiden Einwohnergemeinden weiterhin ein grosses Interesse am Weiterbestand des Wildparkes Mühletäli hätten. Dabei wurde auch den engagierten Vereinsmitgliedern der aufrichtige Dank für ihr geschätztes Wirken ausgesprochen. Gleichzeitig wurde jedoch auch erwähnt, dass beide Gemeinden zunächst fundierte Entscheidungsgrundlagen erwarten würden und dass das Auslösen von Geldern jeweils der Zustimmung der zuständigen Instanzen bedürfe. Hingegen sei man bereit, kurzfristig Hand zu bieten, wenn es bspw. um die Behebung einer akuten Gefährdung von Personen und Wildtieren gehe.

In der Zwischenzeit liegen einerseits der «Masterplan» und andererseits der «Bericht Althaus» vor. Die Gesamtkosten für die Sanierungsmassnahmen der 1. bis 2. Priorität sowie der Erweiterung des Wildparks und der Erneuerung der Wildparkstrasse in 3. Priorität belaufen sich laut Schätzung (plus/minus 20 %) im «Masterplan» auf Fr. 1'725'000.00. Dr. phil. nat. Thomas Althaus empfiehlt in seinem Bericht insbesondere, dass der Wildparkverein – als Erstes und dies gemeinsam mit allen aktiven Kräften – ein Leitbild (Konzept) erarbeiten sollte, welches Aussagen darüber mache, was man mit dem Wildpark Mühletäli anstrebe, welche Ziele man vorgebe und wie man diese erreichen möchte. Dabei mache es Sinn, sich an der mit den Einwohnergemeinden Starrkirch-Wil und Olten abgeschlossenen Leistungsvereinbarung zu orientieren. Erst wenn alle Beteiligten eine gemeinsame Vorstellung davon hätten, was man im Wildpark möchte, könne man ein Erneuerungs- und Umbauprojekt angehen und durchführen. Grundsätzlich gelte es in diesem Zusammenhang beispielsweise zu klären, ob man nur Wildtiere oder Wildtiere und Haustiere oder gar nur Haustiere halten möchte.

Der Stadtrat hat sich bei den für das Jahr 2014 vorgesehenen Investitionen auf einzelne Vorhaben fokussiert. Für den Wildpark Mühletäli sind Fr. 50'000.00 im Budget eingestellt worden. Damit kann ein Beitrag an die zum Schutz von Besuchern, Tieren und Gebäuden in erster Priorität vorgesehenen Felssicherungs-Massnahmen geleistet werden. Inwieweit die weiteren, im «Masterplan» aufgelisteten, Sanierungsmassnahmen und Erweiterungsprojekte sinnvoll, gewünscht bzw. nötig und finanzierbar sind, gilt es noch vertieft abzuklären. Als Erstes gilt es in diesem Zusammenhang insbesondere noch das von Dr. phil. nat. Althaus angeregte Leitbild zu erarbeiten. Dazu sind alle im Wildparkverein aktiven Kräfte und die beiden Einwohnergemeinden einzubeziehen.

Auf Grund der Erwägungen empfiehlt der Stadtrat dem Gemeindeparlament, den Vorschlag als Postulat zu überweisen und abzuschreiben.

Rolf Sommer: Es war sehr interessant zuzuhören, was Ihr vorher über die Sozialregionen diskutiert habt. Da habe ich als Kantonsrat sehr die Ohren gespitzt. Aber jetzt gehen wir zu dieser Volksmotion. Ich glaube, den Wildpark Mühletäli kennen alle. Der Wildparkverein Mühletäli Olten ist im Mai 1951 gegründet worden. Seit mehreren Generationen besteht dieses beliebte Ausflugsziel. Für die Familien, die fast täglich dorthin kommen, für die Kinder, die dorthin kommen. Heute kommen die Grossmütter mit ihren Grosskindern dorthin und sagen: „Hier war ich auch schon, als ich ein kleines Kind war“. Der Wildpark ist nicht mehr wegzudenken. Sehr viele Emotionen sind mit dem Wildpark verbunden. Nur ganz kurz zu meiner Geschichte: Ich bin seit 2002 dabei, bin 2006 zum Kassier gewählt worden. Es ist eine kurze Vorgeschichte dazu gewesen. Aber diese will ich hier nicht erwähnen. Ich habe Verantwortung übernommen und festgestellt: Der Wildpark ist in die Jahre gekommen. Er genügt den Anforderungen nicht mehr. Die Zäune, die Ställe und insgesamt die ganze Anlage brauchen dringend eine Sanierung. Das Tierschutzgesetz und die Tierschutzverordnung von 2008 haben mir recht gegeben. Ich kannte sie zwar vorher nicht. Nach der ersten Sanierung 2007 des Wegzaunes und des Blockhauses hat das Amt für Raumplanung – ich bin sehr für offene Informationen, habe das Amt für Raumplanung eingeladen – einen Baustopp verfügt. Ich habe mich nur gewundert wieso. Sie haben gesagt: Der Wildpark ist nicht zonenkonform. Im neuen Zonenplan von Starrkirch-Wil von 2001 ist der Wildpark schlicht vergessen gegangen. Niemand hat dies trotz aller Qualitätskontrollen festgestellt. Nach fünf Jahren des Wartens ist im Juni 2012 endlich die Zone des Wildparks vom Regierungsrat genehmigt worden. Aber die Natur hat sich leider nicht an die behördlichen Richtlinien gehalten. 2010 ist die Wegmauer eingestürzt, wie diejenigen, die häufig dort sind, dies vielleicht festgestellt haben. Ein neuer Platz musste geplant und realisiert werden. Ich habe sehr, sehr viel Zeit aufgewendet, von der Planung bis zur Finanzierung. 2012 ist der neue Platz mit Kosten von Fr. 215'000.— eingeweiht worden. Im Dezember 2012 ist wieder die Natur gekommen und hat gesagt: Dieser Baum steht mir im Weg. Okay, ich reisse ihn um. Das Gehege des Mufflons ist zum Teil zerstört worden. Der Wildparkverein hat bis jetzt über Fr. 400'000.— investiert, zwei Drittel aus privaten Spenden. Es ist eine sehr aufwändige Sache, Spenden zu sammeln etc. Das kann ich Euch sagen. Die ganze Erneuerungsplanung hat gestockt. Ich war sehr erfreut, als ich lesen konnte, dass die Stadt Olten im Budget 2013 Fr. 300'000.— für Investitionen im Wildpark bewilligt hat. Der Schock kam im Januar 2013, als ich in der Zeitung lesen konnte, dass der Betrag gestrichen worden war. Wenn man mich etwas kennt, war ich nicht gerade sehr, sehr erfreut. Der damalige Stadtpräsident, wie er einfach ist, hat in Gesprächen immer versucht, alles zu beschönigen. Der Betrag ist nicht gestrichen, nur aufgeschoben. Meine Damen und Herren, ich war 19 Jahre in diesem Gemeindeparlament und kenne die Politik und auch die Verwaltungen. Ich weiss, wie es funktioniert. Ich habe ihm kein Wort geglaubt. Der Erhalt des Wildparks Mühletäli ist gefährdet, war der erste Gedanke. Welche Möglichkeit gibt es? Ich habe eine Volksmotion „Freunde des Wildparks Mühletäli“ gestartet. Wir haben über 400 Unterschriften gesammelt. Ich komme einfach nicht zur Ruhe. Die Natur spielt mit mir oder mit dem Wildpark Mühletäli einfach etwas. Im Sommer 2012 habe ich einmal einen Rundgang gemacht und wollte wirklich wissen, was hier los ist. Ich habe festgestellt, dass ein Felsabbruch droht. Ein geologisches Gutachten ist zum Schluss gekommen und hat diese Gefahr mit der Gefahrenstufe rot eingestuft. Die Sorge um die Sicherheit der Tiere, der Besucher und der Anlage hat nun absolute Priorität erhalten. Als Kassier habe ich festgestellt, dass unsere finanziellen Mittel nie reichen werden, die notwendigen Sanierungen weiter zu machen. Die Erarbeitung eines Masterplans als Koordinationsinstrument hatte jetzt Vorrang. Wir haben jetzt die Offerte für den Felsabbau und die Bewilligung haben wir auch. Alle Arbeiten kosten Fr. 215'000.—. Wir müssen es machen. Es ist dringend notwendig. Der Wildparkverein Mühletäli Olten leistet einen Beitrag von Fr. 50'000.—. Die Restkosten müssen sich die Gemeinden Olten und Starrkirch teilen, denn sie sind die Grundeigentümer. Das ist eine Grundeigentümergepflicht. Aber damit ist keine einzige Sanierungsmassnahme des Wildparks gemacht worden, keine einzige. Wir haben noch die Tierschutzaufgaben. Alles zusammen

kostet noch einige weitere hunderttausend Franken. Lieber Gemeinderat, das Parlament hat fast überall mehr oder weniger Budgethoheit. Es kann beschliessen, dass im Wildpark Mühletäli für die nächsten Jahre keine weiteren Geldmittel für die Sanierung bewilligt werden. Was machen wir dann? Das heisst, diese Tiere müssen länger in diesen uralten, 60-jährigen Ställen schlafen. Sie stinken, sind voller Kot etc. Ich kann einmal eine Begehung mit Euch machen. Die Eisenbahnschwellen im Schlauchhügel werden abstürzen. Sie stürzen immer mehr ab und der Hang rutscht hinunter. Die verrosteten Zäune haben nicht mehr die gesetzlichen Vorgaben. Sie müssen erneuert werden. Unsere Tierhalterbewilligung wäre in diesem Sommer abgelaufen. Ich habe erreicht, dass wir sie bis nächsten Frühling verlängern können. Ob wir sie dann noch erhalten, weiss ich nicht. Es kann sein, dass der Wildpark geschlossen wird. Das will doch sicher niemand, oder? 60 Jahre ehrenamtliche Arbeit wären „futsch“. Die Gemeinden sind Eigentümer. Ich habe das schon einmal gesagt. Sie haben auch Pflichten und vom Erneuerungs- und Finanzbedarf haben sie vom Wildpark Mühletäli haben sie gewusst. Energiestadt, Sportstadt und viele andere Labels hat die Stadt Olten. Sie haben sehr viel Geld gekostet. Was nützen diese Labels für die Oltnen Einwohner? Ich hatte noch nie etwas davon. Das ist doch reine Cüpli-Politik. Aber ein attraktiver Wildpark Mühletäli wäre ein Freuden-Label für viele Oltnen. Ich kann Euch sagen: Die Oltnen unterstützen unser Bestreben, den Wildpark Mühletäli zu erhalten. Ich stelle den Antrag, dass die Volksmotion überwiesen wird. Gebt ein Zeichen, dass Ihr gewillt seid, den Wildpark Mühletäli zu erhalten. Gebt die finanziellen Mittel für die Sanierung frei. Die Bevölkerung ist auf unserer Seite. Das beweisen die vielen Unterschriften. Ich glaube, hätten wir eine ordentliche Gemeindeversammlung und würden wir den Antrag stellen, dass der Wildpark Mühletäli diese Summe frei erhalten würde, würden wir eine Mehrheit finden. Wir könnten ja eine Grundsatzabstimmung gemäss Gemeindeordnung Artikel 15 machen. Ich weiss: Steuergeld. Es gehört nicht dem Gemeinderat, auch nicht dem Stadtrat, schon gar nicht der Verwaltung. Alle erwarten, dass sinnvoll damit umgegangen wird, auch ich. Der Wildpark Mühletäli hat für die Stadt Olten eine sehr grosse Bedeutung, hat sie bis jetzt sehr, sehr, sehr wenig gekostet. Er war einfach da. Aber er hat die Stadt Olten auf der rechten Aareseite lebenswert gemacht. Ich bitte den Gemeinderat, die Volksmotion „Freunde des Wildparks Mühletäli“ zu überweisen. Danke für Eure Unterstützung.

Stadtpräsident Dr. Martin Wey: Wir geben vom Stadtrat her zwei Voten ab. Es wurde auch von zwei Baudirektoren behandelt. Dann entwickeln sich gewisse Sachen auch und Thomas Marbet wird mich dann ergänzen. Rolf, ich möchte Dir einfach zuerst danken, auch für Dein engagiertes Votum und damit eigentlich auch im Namen des Stadtrates für all die Ehrenamtlichkeit, die dort in der Vergangenheit geleistet wurde hier den Dank aussprechen. Wir wissen auch, welches Engagement dort dahinter ist und das ist auch zu würdigen. Vielleicht zur Beantwortung, die von mir vorbereitet wurde: Es ist eigentlich festgestellt oder zusammengefasst worden, was alles geschehen ist. Man kann sagen, im letzten Bereich, 6. Dezember 2012, hat man den entsprechenden Augenschein gemacht. Man hat die entsprechenden baulichen Massnahmen diskutiert. Man hat auch gesagt, man solle einen Masterplan machen. Das ist am Laufen. Man hat entsprechend auch Kynologen und Zoologen beigezogen. Ich denke, hier ist in der letzten Zeit einiges an Vorarbeit geleistet worden. Man hat auch miteinander eine Leistungsvereinbarung angeschaut bzw. erarbeitet. Hier haben wir in diesem Sinne, zusammen mit der Nachbargemeinde, durchaus auch eine Zusammenarbeit signalisiert. Sie war auch immer einbezogen. Im Zusammenhang mit der weiteren Entwicklung ist es so, und hier komme ich auf die aktuelle Situation, dass sich der Stadtrat, insbesondere auch die Baudirektion, Gedanken zum weiteren Vorgehen gemacht hat. Dazu möchte ich bitte Thomas das Wort geben.

Stadtrat Thomas Marbet: Das Mühletäli ist zweifellos ein Begegnungsort, der von verschiedenen Bevölkerungsgruppen, von Kindern, Familien, Eltern, Joggern – dazu zähle ich mich auch – intensiv genutzt wird und es ist überhaupt nicht die Idee, dass es ein schlechtes Angebot wäre. Im Gegenteil: Ich habe immer Freude, wenn ich dort vorbei gehe und es ist auch sehr schön, wie sich das Mühletäli entwickelt hat. Man muss aber auch

sagen, dass der Hauptteil dieses Parks auf Starrkircher Boden ist, der überwiegende Teil. Es sind nämlich neun Zehntel. Neun Zehntel dieses Mühletäli sind auf Starrkircher Boden. Das hat ja auch den Grund, dass wir intensiv mit Starrkirch und dem Gemeindepräsidenten in Kontakt sind. Es hat unlängst wieder eine Begehung gegeben. Ich war dort selber nicht anwesend. Aber die Baudirektion, der Tiefbau, war dort, der Verein, war dort, Du warst dort, meines Wissens, die Gemeindebehörde von Starrkirch. Man hat im Nachgang eine Offerte erhalten. Es ist richtig, dass sie sich auf Fr. 200'000.— beziffert. Die Stadt Olten, der Souverän, in unserer Gemeindeorganisation das Parlament, hat gestern die Fr. 50'000.— zur Sanierung als Unterstützung akzeptiert und auch weiterhin den Betrag von Fr. 20'000.— pro Jahr zugesprochen. Darüber hinaus wird sich ja Starrkirch-Wil an diesem Felsabtrag, den Du ja angesprochen hast, beteiligen, die im Moment die besondere Kritikalität hat. Was darüber hinaus geht, ist sicher die Aufgabe des Vereins, auch Mittel aufzutreiben, was die Erweiterung betrifft, was den Masterplan betrifft. Wir von der Baudirektion sind der Auffassung, dass man die grössten Mängel durch den drohenden Felssturz mit den Mitteln, die wir jetzt gesprochen haben und die Starrkirch zur Verfügung stellt, lindern können sollte. Wir haben auch festgestellt, dass es durchaus noch Sparmöglichkeiten gäbe, zum Beispiel bei der Entwässerung, die nicht unbedingt durch den Fels gehen müsste, sondern die auch oben durch führen könnte, einfach gesagt mit einem Schlauch. Ich möchte Dich bei der Suche nach neuen Einkommensquellen im Rahmen meines Engagements beim Migros-Genossenschaftsbund auch noch ermuntern – Du musst jetzt nicht eine Liste herumreichen und Fr. 150.— verlangen — wo wir im Rahmen des Kulturprozentes immer wieder auf gute Gesuche angewiesen sind, wo doch hundert Millionen Franken pro Jahr verteilt werden und der Bund immer Schwierigkeiten hat, dieses Geld zu verteilen, weil eben nicht überall gute Gesuche vorliegen. Ich habe mich erkundigt. Es gäbe durchaus auch die Möglichkeit, dieses Projekt zu unterstützen, allerdings nicht im Sinne einer Erweiterung oder eines Betriebskostenbeitrages. Aber es wäre im Rahmen des Kulturprozentes möglich, Vortragsreihen – das ist jetzt vielleicht bei den Tieren ein schlechtes Beispiel – oder Aktionen mit Familien unterstützen zu können. Ich würde mich auch ins Zeug legen, wenn es dann darum geht, dem etwas Nachachtung zu verschaffen.

Tabitha Germann: Wir schätzen den Wildpark Mühletäli natürlich auch sehr. Besonders für Kinder, die in einer Stadt aufwachsen, ist dies natürlich super. Wir denken aber, dass dies, wenn jetzt die Mittel gesprochen sind, um diesen Felshang zu sichern und eben andere Möglichkeiten vorhanden sind, für den Moment sicher reicht und wir würden uns bestimmt bei weiteren Projekte, wenn konkrete vorhanden sind, dafür einsetzen, dass das Parlament sie auch bewilligt.

Heinz Eng: Etwas muss ich schon sagen, wenn man hier auch die Begründung des Stadtrates liest. Dort oben im Mühletälipark begegnen sich Leute, Menschen und Tiere. Hier wird geschrieben: Es braucht einen Masterplan, eine absolute Verakademisierung des Ganzen und dann noch besser: Es braucht ein Leitbild. Leider hat es dort kein WC. Sonst könnte man das Leitbild zumindest ins WC hängen. So einfache Probleme brauchen auch einfache Lösungen. Es sind jetzt einige gefallen. Es hat hier sehr viele Finanzanalysten usw. Es muss doch irgendwie auch auf privater Basis mit den Unterstützungsgeldern, die hier im Rahmen gesprochen sind, ein Finanzierungsmodell geben, damit man diese Sachen alle machen kann, mit einer gewissen Rückzahlung in gewissen Jahren und dann ist dieses Problem gelöst. Man muss jetzt hier nicht solche ganzen Masterpläne, Businesspläne bis an den Bach hinunter für ein solches Problem machen. Deshalb bitte ich die Verantwortlichen, vielleicht noch einmal zusammen zu sitzen und das Ganze nachher mit einem schlauen Finanzierungsmodell auf die nächsten Jahre entsprechend so zu gestalten, dass wir die Arbeiten, die Du, Rolf, erwähnt hast, an die Hand nehmen können. Fertig.

Doris Känzig: Es ist schon gesagt worden. Der Tierpark ist für Olten und Umgebung wichtig. Familien und Schulklassen trifft man fast täglich im Mühletäli an. Als ich noch unterrichtete, war ich selber darauf angewiesen, dass ich mit den Kindern dort Beobachtungen machen

konnte. Der Kurzausflug ist für alle Besucher gratis und gesund, weil er noch mit einer kurzen Wanderung verbunden ist. Nicht jede Familie kann sich regelmässig einen Besuch im Zoo Basel oder Zürich leisten. Die Erhaltung des Wildparks ist umso wichtiger jetzt, wo die Voliërenschliessung geplant ist. Für Kinder, die in Olten aufwachsen, ist es ein Verlust, wenn sie nirgends mehr Tiere beobachten können, wenn sie nur noch online erfahren, was ein Hirsch oder eine Ziege ist. Im offiziellen Schweizer SBB-Ausflugsführer für Kinder ist das Mühletäli mit einem Kurzbericht unter dem Titel „Waschbär & Co.“ beschrieben und empfohlen. Die vorliegende Volksmotion hat vielen Einwohnern Sorgen gemacht. Man hat gemeint, der Tierpark stehe vor der Schliessung. Olten und Starrkirch-Wil und auch weitere Geldgeber und auch eine Gruppe Vorstand, die im Rücken von Rolf Sommer engagiert ist, sind alle an der Erhaltung des Tierparks interessiert. Es bestehen ja auch ein Pachtvertrag und eine Leistungsvereinbarung mit der Stadt Olten. Nach der Antwort des Stadtrates sieht man jetzt, dass jede nötige Investition mit Hilfe eines Zoologen geprüft wird und so, nehme ich jetzt an, ist gewährleistet, dass das Mühletäli auch in Zukunft tier- und besuchergerecht erhalten bleibt. So kann man dieses Geld auch effizient und gezielt einsetzen. Ich sehe auch, dass man dort jetzt Fr. 300'000.— brauchen könnte, um alles zu sanieren. Aber wir wissen ja alle, dass man dies in der jetzigen Situation vergessen kann. Deshalb finde ich es gut, dass man mit einer solchen Vereinbarung nachhaltig jedes Jahr etwas zahlt, um das Nötige zu erhalten. Das geplante Vorgehen des Stadtrates verstehe ich auch etwas als eine Würdigung dieser zahlreichen Freiwilligen, zum Teil sogar diplomierte Tierpflegerinnen, die dort jeden Tag ehrenamtlich krampfen, putzen und machen und für ein Trinkgeld dort arbeiten. Wer den dreitägigen MIO-Stand des Mühletälis besucht hat, hat gesehen, wie viel Herzblut hinter diesem Projekt steckt und in diesem Sinne unterstützt die SVP-Fraktion die Überweisung und Abschreibung dieses Postulats.

Muriel Jeisy: Unsere Fraktion hat grosse Sympathien für den Wildpark Mühletäli und findet ihn auch attraktiv. Wir sind aber einstimmig der Meinung, dass wir dem Stadtrat folgen werden, weil es zwingend ist, dass dies, wenn es um so viel Geld geht, das hier investiert werden muss, seriös abgeklärt werden muss und die Grundlagen vorliegen müssen. Die Priorisierung, wird dies richtig gesehen? Das Dringendste wird ja im nächsten Jahr auch mit der Sicherung des Felshangs, der in der Investitionsrechnung ist, auch finanziert.

Beate Hasspacher: Nur noch ganz kurz, weil jetzt wirklich eigentlich alles schon gesagt ist. Auch wir würden dem Antrag des Stadtrates folgen und auch wir schätzen den Wildpark und danken dem Verein für die Aktivitäten. Heinz Eng, ich möchte noch kurz wegen des Leitbildes reagieren. Verakademisierung muss es sicher nicht sein. Trotzdem: Es muss auch kein Leitbild in Form von Expertisen oder so sein. Aber eine Leitidee oder noch einmal überprüfen, was der Tierpark alles bieten kann, finde ich eigentlich doch gut, auch im Sinne von Thomas Marbet, wenn man mit Aktionen oder bestimmten Interventionen mehr Leute oder auch andere Sponsoren beteiligen kann. Das wäre eigentlich eine gute Sache. Dabei käme uns in den Sinn, dass man eben vielleicht noch einmal überlegt, welche Tiere, Nutztiere oder Nutzpflanzen allenfalls Möglichkeiten wären oder auch noch eine bewusstere, naturnähere Entwicklung des Geländes. Hier gäbe es auch schöne Möglichkeiten, zum Beispiel wäre vielleicht auch eine Zusammenarbeit mit Pro Specie Rara oder mit Kindergärten, Schulen und verschiedenen Organisationen möglich. Dies nur als Hinweis. In diesem Sinne sind wir beim Antrag.

Stadtrat Thomas Marbet: Wir wollen dies nicht akademisieren, Heinz Eng. Aber zum Businessplan: Der Kanton hat selbst von den Prostituierten einen Businessplan zur Aufnahme einer Arbeitsbewilligung verlangt. Allerdings ist er wieder davon abgerückt, weil er gemerkt hat, dass nachher die Zuhälter die Businesspläne schreiben würden, mit gewissen Mengengerüsten unterlegt.

Marlène Wälchli Schaffner: Ich finde es auch absolut wichtig. Das Votum von Beate möchte ich eigentlich unterstützen. Es ist schon die Frage, und ich glaube, dafür braucht es

einen solchen Masterplan, ohne dass man hier die Wissenschaftlichkeit ausbereitet. Aber wir haben zum Beispiel gehört, dass Wollschweine angedacht sind. Es ist wirklich die Frage, ob das Wollschwein im Wildpark das richtige Tier ist. Wenn ich so beobachte, sehe ich Zwergziegen. Sie lösen vor allem einfach Freude aus bei den Kindern.

Daniel Schneider: Ich weiss nicht, ob die Fraktionssprecher schon vorbei sind. Mein Revier ist eher der Seidenlochweiher. Das hat geografische Gründe. Ich muss leider sagen, dass ich schon lange nicht mehr oben war, aber ich habe ihn mindestens aus meiner Kindheit oder auch als Pubertierender, der mit dem Schatz dort so Richtung Wald hinauf gezogen ist, in sehr guter Erinnerung. Ich möchte vielleicht noch zwei Sachen sagen und das ist ergänzend. Ich glaube wirklich, dass dieser Tierpark sehr viel Chancen und Potenzial hat, weil er eben so nahe am Wald liegt. Dieses Thema kann eigentlich direkt einander befruchten. Ich glaube, auch mit diesem Wasser darunter liegt eigentlich auch sehr viel drin. Es ist so. Das braucht auf einen Schlag sehr viel Geld. Wir haben dies vorher gut geschildert gehört. Es ist auch lange nichts passiert und diesen Bedarf kann wie immer ein Verein nicht mehr stemmen. Ich glaube schon, dass es hier die Hilfe der öffentlichen Hand einmal brauchen wird, wie auch andere Modelle. Thomas Marbet hat dort ein paar Hinweise gegeben. Ich glaube, hier sind vermutlich auch Gelder abzuholen, vielleicht noch beim Lotteriefonds. Hier hat aber Rolf Sommer die besseren Beziehungen zum Kanton als wir hier in Olten. Ich glaube, es braucht einen Masterplan. Es ist eigentlich völlig egal, wie er heisst. Man muss einfach wissen, was man will, welches Ziel man hat, wen man ansprechen will und welche Tiere dort oben wohnen sollen. Das ist eigentlich relativ banal. Ich möchte aber noch etwas zu Rolf Sommer sagen. Es ist ja gemeinhin bekannt, dass wir in der Regel nicht gleicher Meinung sind. Aber etwas muss ich mit grossem Respekt feststellen. Als ich an der MIO war, ist dort mutterseelenallein auf der Strasse Rolf Sommer mit einer Ovomaltine-Büchse gestanden und hat gesammelt. Ich muss sagen, dass es mich vor Rührung fast geschauert hat. Ich habe gedacht: Doch, das ist wirklich ein Einsatz. Das möchte ich auch estimieren. Ich habe dann natürlich Fr. 20.— eingeworfen. Aber ich glaube, das muss man auch würdigen. Rolf Sommer steht sich ja oft selber etwas auf den Füssen. Er hat ja gute Gedanken. Aber manchmal zerstört er sie auch wieder. Das finde ich schade. Aber ich habe wirklich Respekt vor dem, was er hier anreist und ich glaube, es wäre schön, wenn wir dies wieder einmal in unser Programm aufnehmen könnten. Dieses Jahr ist ein schwieriges Jahr. Der Antrag in seinem engsten Sinn geht ja nicht mehr. 2013 ist das Budget ja quasi gelaufen. Aber ich glaube, in diesem Jahr ist noch eine Arbeit zu erledigen und vielleicht kann man dieses Thema im nächsten Jahr, auch zusammen mit diesen Betrachtungen von Drittfinanzierungen, hier noch einmal diskutieren.

Rolf Sommer: Wenn ich alle vorhandenen Probleme aufzählen würde, würde dies sehr wahrscheinlich rund eine halbe Stunde dauern. Aber ich kann Euch sagen, dass ich alle Möglichkeiten, die es beim Kanton gibt, ausgeschöpft habe. Wald, Jagd und Fischerei, Lotteriefonds, SGV etc. Ich bin am Geld suchen. Martin, Du kennst mich. Ich bin Kantonsrat. Die meisten kennen mich. Ich schöpfe die Möglichkeiten, die ich habe, aus. Aber ich habe schon negative Bescheide erhalten und etwas geht über den Bund. Sie haben alle vier Jahre eine Sitzung zu viert. Wann das Gesuch an die Reihe kommt, weiss ich auch nicht. Das Leitbild ist drin, ist erwähnt worden. Ich habe es absichtlich nicht erwähnt. Ich mache Euch dann ein Leitbild, wenn dann... Ich habe gesehen, dass die Stadt Olten 2015 und 2016 Fr. 300'000.— für Hochwasserschutz im Budget hat, wenn ich hier richtig informiert bin. Das ist ja Wildparkzone. Das ganze Gebiet sollte nachher eingezäunt werden und dann können wir diskutieren, was wir miteinander wollen. Aber wir haben dann noch anderthalb bis zwei Jahre Zeit, bis wir ein Leitbild machen können, wo wir heute noch nicht wissen, was läuft. Es hat wirklich keinen Sinn mehr. Wir haben ein Problem. Wir haben ein Grundstück, das Starrkirch-Wil nicht erwerben konnte. Dort sind 36 Grundeigentümer beteiligt und eine oder zwei Personen klemmen. Es ist eines der wichtigsten Grundstücke unter dem Mufflon-Gehege und das blockiert uns mit den neuen Stallungen etwas. Das ist schade. Aber wir hoffen, dass wir diese Grundeigentümer einmal überreden können, dass sie dies an die

Stadt Olten oder an Starrkirch-Wil verkaufen oder vielleicht an uns. Ich weiss es noch nicht. Ich nenne keine Namen. Aber es ist einfach ein sehr, sehr wichtiges Grundstück. Wir haben immer andere Hindernisse. Aber ich kann sie hier nicht alle aufzählen. Merci. Ich hoffe, Ihr überweist die Motion. Danke.

Beschluss

Einstimmig wird der Vorschlag als Postulat überwiesen.

Beschluss

Mit 39 : 2 Stimmen bei 0 Enthaltungen wird das Postulat abgeschrieben.

Mitteilung an
Baudirektion/Herr Adrian Balz (4)
Finanzdirektion/Herr Urs Tanner
Finanzkontrolle

Verteilt am:

Parlamentspräsident Dieter Ulrich: Da wir mit dieser Sitzung jetzt auch schon drei Stunden überschritten haben und wir im Dezember nicht sehr viele Traktanden haben werden, möchte ich vorschlagen, diese Sitzung zu schliessen und die restlichen Vorstösse im Dezember zu behandeln. Ich wünsche allen einen schönen Abend.

Der Parlamentspräsident:

Der Stadtschreiber:

Die Protokollführerin:

Protokollgenehmigung:

Einsprachen sind der Stadtkanzlei zuhanden des Parlamentspräsidenten innert 10 Tagen nach der Zustellung schriftlich einzureichen.